

## **Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Kanton Wallis**

Definitiver Schlussbericht der Elternbefragung

Im Auftrag des Sekretariats für Gleichstellung und Familie  
im Kanton Wallis

Thomas Oesch, Heidi Stutz

Bern, 28. August 2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>II</b>
<b>1 Ausgangslage, Fragestellung und Methodik</b>	<b>1</b>
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Fragestellungen	1
1.3 Methodik	2
<b>2 Ergebnisse</b>	<b>6</b>
2.1 Familiensituation und Erwerb bei Eltern	6
2.1.1 Arbeitsbedingungen und unternehmensspezifische Faktoren	11
2.1.2 Berufs- und Stellenwahl	20
2.1.3 Einflussfaktoren auf die Erwerbstätigkeit der Mütter	21
2.2 Kinderbetreuung	26
2.2.1 Betreuungsarrangements und Erwerbsaufteilung	26
2.2.2 Aufteilung der Kinderbetreuung unter den Eltern	28
2.2.3 Angebot und Inanspruchnahme von familienergänzender Kinderbetreuung	30
2.2.4 Zufriedenheit mit der Aufteilung der Betreuungs- und Erwerbsarbeit	34
2.3 Einstellungen und Wünsche der Eltern	39
2.3.1 Einstellungen der Eltern	39
2.3.2 Wünsche der Eltern	40
<b>3 Synthese und Schlussfolgerungen</b>	<b>43</b>
3.1 Erwerbssituation	43
3.2 Betreuung der Kinder	45
3.3 Weitere Faktoren, welche den Erwerb der Mütter beeinflussen	46
3.4 Einstellungen und Wünsche der Eltern	47
3.5 Schlussfolgerungen	48
<b>4 Literaturverzeichnis</b>	<b>50</b>
<b>5 Anhang</b>	<b>51</b>

## Zusammenfassung

Das Sekretariat für Gleichstellung und Familie des Kantons Wallis beschäftigt sich seit längerem mit der Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es hat zwei Studien zur Situation in den Walliser Unternehmen erstellen lassen. Bislang war jedoch zur Sicht der Eltern wenig bekannt. Diese Lücke schliesst die vorliegende Elternbefragung. Aus der anfangs 2014 zweisprachig durchgeführten Online-Befragung liegen Antworten aus 932 Walliser Familien mit Kindern unter 12 Jahren vor.

Der Grossteil der 24'614 Walliser Familien mit Kindern in diesem Alter wohnt im französischsprachigen Kantonsteil, nur 18% leben im Oberwallis. In den meisten Haushalten leben zwei Kinder (46%). Der Anteil an Einelternfamilien an allen Familien beträgt rund 10%. Bei 12% der Haushalte mit Kindern handelt es sich um Fortsetzungsfamilien, d.h. die Kinder stammen teilweise aus einer früheren Partnerschaft.

### Erwerbssituation und Erwerbsaufteilung der Eltern

Insgesamt sind **74% der Mütter in Paarhaushalten** und **88% der Alleinerziehenden** (zu 91% Frauen) **erwerbstätig**. Hinzu kommen Mütter auf Arbeitssuche. Die nichterwerbstätigen Hausfrauen und Mütter dagegen sind auch im Wallis heute eine Ausnahmeerscheinung. Sie machen auch unter den Müttern in Paarhaushalten nur noch einen Fünftel aus. Damit ist eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie für den Grossteil der Eltern ein wichtiges Thema.

Während die Väter meist Vollzeit erwerbstätig bleiben, variiert das Pensum der Mütter. Die häufigste **Aufteilung der Erwerbstätigkeit in Paarhaushalten** ist Vollzeit beim Vater und ein Teilzeitpensum der Mutter (58%), wobei ein Beschäftigungsgrad ab 50% häufiger ist als ein ganz kleines Pensum. Dass die Mutter nicht erwerbstätig ist und der Vater Vollzeit (24%), kommt immerhin noch häufiger vor als die übrigen Erwerbsmodelle: Je 5% der Eltern sind beide Vollzeit oder beide Teilzeit berufstätig. Alle anderen Kombinationen machen zusammen 8% aus.

Mütter im Wallis sind häufig nicht in **Branchen** tätig, in denen die Vereinbarkeit von den unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen her besonders einfach wäre, sondern im Gesundheits- und Sozialwesen, aber auch in Verkauf und Gastgewerbe. Dies alles sind Branchen, die in hohem Mass persönliche Präsenz verlangen und über fixe Öffnungs- und Einsatzzeiten verfügen. Die räumliche und zeitliche Flexibilität, welche die Vereinbarkeit erleichtert, ist dadurch

kaum gegeben. Zudem sind insbesondere Mütter in Paarhaushalten überproportional in Kleinstbetrieben tätig.

Dies spiegelt sich in den Arbeitsbedingungen. Während rund die Hälfte der Väter einen gewissen Spielraum beim täglichen Arbeitsbeginn und -ende hat, trifft dies für weniger als zwei Fünftel der Mütter zu. Unter einem Viertel der Mütter können die **Arbeitszeiten** zudem systematisch auf die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte abstimmen, bei einem weiteren Drittel geht dies teilweise. Im Schulalter wird diese zeitliche Abstimmung nicht einfacher, sondern ist bei einem noch kleineren Anteil der Eltern möglich.

Nur die Hälfte der Eltern kann notfalls für die **Betreuung eines kranken Kindes** bezahlt freinehmen, obwohl dies rechtlich an sich so verankert ist. Väter können etwas seltener von diesem Recht Gebrauch machen, Alleinerziehende häufiger. Nur für wenige Eltern ist das Fehlen wegen einem kranken Kind gar nicht möglich. Die Mütter können deutlich häufiger **familiäre Verpflichtungen** wahrnehmen, indem sie die Arbeitszeiten anpassen. Auch bei ihnen ist jedoch für gut einen Drittel dies selten oder gar nicht möglich.

Was die **zeitliche Lage der Arbeit** betrifft, arbeiten die Mütter mit rund zwei Dritteln etwas öfter als die Väter nur unter der Woche tagsüber. Am zweithäufigsten ist, dass auch am Wochenende Einsätze tagsüber hinzukommen. Dagegen arbeitet jeder sechste Vater unregelmässig an allen Wochentagen und zu allen Tages- und Nachtzeiten, was die Vereinbarkeit für sie deutlich erschwert. Die Möglichkeit, teilweise oder ganz **zu Hause zu arbeiten**, besteht für weniger als einen Fünftel der Eltern, und von jenen, die könnten, nimmt ein Viertel diese Option nicht wahr. Dies ist also für die wenigsten eine Strategie, um die Vereinbarkeit zu erleichtern.

Ob **Teilzeitarbeit und beruflicher Karriere** sich in ihrem Betrieb vereinbaren lassen, können viele Eltern nicht einschätzen. Bei den Übrigen stimmt die berufliche Situation von Müttern und Vätern in diesem Punkt überhaupt nicht überein. Für rund die Hälfte der Mütter ist eine berufliche Karriere auch mit Teilzeitarbeit möglich. Dies trifft auf 23% der berufstätigen Männer zu. Beim **Mutterschaftsurlaub** bieten viele Walliser Unternehmen mehr als die 14 obligatorischen Wochen an, oft sind es 16 Wochen. Regelungen zum **Vaterschaftsurlaub** sind fast zwei Dritteln der Antwortenden nicht bekannt. Auch über Möglichkeiten, einen **unbezahlten Elternurlaub** anzuschliessen, wissen nur ein Drittel der Eltern Bescheid.

Knapp ein Viertel der Eltern schätzt die **Betriebskultur** im Unternehmen, für das sie arbeiten, als sehr familienfreundlich ein, die Hälfte als eher familienfreundlich. Für eine Zufriedenheitsfrage ist dies kein optimales Resultat.

Die zu beobachtenden geschlechtsspezifischen Unterschiede in Rahmenbedingungen der Erwerbsarbeit gehen teilweise darauf zurück, dass Mütter und Väter in anderen Branchen tätig sind, aber nicht nur. Auch innerhalb derselben Branche unterscheiden sich ihre Antworten in ähnlicher Form. Dies könnte damit zusammenhängen, dass Mütter bereits bei der **Berufs- und Stellenwahl** die Vereinbarkeitsfrage stärker in ihre Überlegungen miteinbeziehen als die Väter. Rund die Hälfte der Mütter und ein Drittel der Väter geben an, dass neben den eigenen Fähigkeiten und den persönlichen Vorlieben die gute Vereinbarkeit mit der Familie eine sehr wichtige Rolle gespielt habe. Gleich wichtig sind den Vätern jedoch guten Beschäftigungsaussichten sowie Karriere- und Verdienstmöglichkeiten, die von den Müttern deutlich seltener genannt werden.

### Einflussfaktoren auf die Erwerbstätigkeit der Mütter

Mit multivariaten Zusammenhanganalysen wurde untersucht, welche Faktoren (ohne Berücksichtigung des Lohnes) einen statistisch signifikanten Einfluss darauf haben, ob eine Mutter erwerbstätig ist und welches Erwerbspensum sie übernimmt.

Da von den Alleinerziehenden fast 90% berufstätig sind, wurde die Frage, ob überhaupt eine **Erwerbstätigkeit** besteht, nur für Mütter in Paarhaushalten mit Kindern untersucht. Als wichtiger Faktor stellte sich hier die **Ausbildung** heraus. Bei Müttern mit einem Hochschulabschluss ist die Chance, dass sie berufstätig sind, zweieinhalb Mal höher als bei Müttern mit einer abgeschlossenen Berufslehre. Bei Müttern, die keinen Berufsabschluss haben, ist sie dagegen um rund die Hälfte tiefer. Eine zentrale Rolle spielt auch die **Kinderzahl**. Mütter mit drei und mehr Kindern haben eine weniger als halb so hohe Chance, erwerbstätig zu sein wie solche mit einem Kind. Dagegen haben das zweite Kind und das Alter des jüngsten Kindes keinen nachweisbaren Einfluss. Einen Unterschied macht aber die **Region**. So sind die Chancen einer Erwerbstätigkeit der Mütter im Mittel- und Unterwallis rund doppelt so hoch wie im Oberwallis. Die **Nationalität** spielt nur bei gemischten Paaren eine Rolle, in denen der Vater Ausländer ist. Hier ist die Chance, dass die Schweizer Mütter erwerbstätig sind, fast dreimal höher im Vergleich zu Schweizer Elternpaaren. Zudem lässt sich auch ein Einfluss der eigenen **Einstellung**

nachweisen. Mütter, die der Meinung sind, Frauen könnten sich eindeutig besser um kleine Kinder kümmern, haben eine nicht einmal halb so hohe Chance, erwerbstätig zu sein wie Mütter, die denken, dies könnten beide Geschlechter gleich gut.

Beim Einfluss aufs **Erwerbspensum** der Mütter kommen neben den gleichen Faktoren weitere ins Spiel. Untersucht wurde die Wahrscheinlichkeit, dass Mütter ein Pensum von 50% oder mehr aufweisen. Auch diese Wahrscheinlichkeit ist für Mütter mit einem **Hochschulabschluss** und für Schweizerinnen mit einem ausländischen Partner höher. Neu kommt bei der **Nationalität** ein sehr starker Effekt bei ausländischen Paaren hinzu: Sind hier die Mütter erwerbstätig, ist ihr Chance, 50% und mehr zu arbeiten, deutlich grösser. Bei der **Kinderzahl** senkt schon ein zweites Kind die Chance für ein höheres Teilzeitpensum auf etwas über die Hälfte, ab dem dritten Kind sinkt sie weiter auf ein Drittel ab. Wiederum hat das Alter der Kinder keinen nachweislichen Einfluss. Dagegen spielt auch hier die **Region** eine sehr wichtige Rolle. Die Chance für ein höheres Teilzeitpensum der Mütter ist im Mittel- und Unterwallis im Vergleich zum Oberwallis vier- bis fünfmal grösser. Die **Einstellung** der Mütter, welche den Entscheid, ob sie erwerbstätig sind oder nicht beeinflusste, hat auf das Pensum jener, die effektiv berufstätig sind, dann keinen Einfluss mehr. Die **Branche** der erwerbstätigen Eltern beeinflusst das Erwerbspensum der Mütter. Mütter, die im Banken- und Versicherungswesen erwerbstätig sind, weisen häufiger ein Pensum von 50% und mehr auf. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit für Mütter, geringfügig beschäftigt zu sein, signifikant grösser, wenn ihr Partner in der Industrie arbeitet. Auch die **Grösse des Betriebs** beeinflusst das Erwerbspensum der Mütter. In grösseren Betrieben weisen sie häufiger ein Pensum von 50% und mehr auf.

Bei Alleinerziehenden spielt auch die **Verfügbarkeit von schulergänzender Kinderbetreuung** eine wichtige Rolle dafür, ob sie ein höheres Erwerbspensum haben. Dagegen lässt sich bei Paarhaushalten, die durchschnittlich jüngere Kinder haben, kein Effekt der Kinderbetreuungsangebote nachweisen. Dies vermutlich, weil im Vorschulbereich das Vorhandensein einer Kindertagesstätte noch nichts über die Verfügbarkeit freier Plätze aussagt und hohe Betreuungskosten eine grosse Rolle spielen.

### Betreuungsarrangements und familienergänzende Kinderbetreuung

**Kinder im Vorschulalter** werden auch in Paarhaushalten nur in 15% der Fälle in der Haupterwerbszeit tagsüber von Montag bis Freitag ausschliesslich von den eigenen Eltern betreut. In diesen Familien leben häufiger als in anderen drei und mehr Kinder. **85% der Elternpaare mit Kindern im Vorschulalter stützen sich zumindest teilweise auf familienergänzende Betreuung ab.** Dabei nehmen 28% der Elternpaare nur unbezahlte Betreuung durch Verwandte und Bekannte in Anspruch, 20% nur bezahlte Betreuung. Weitere 28% kombinieren unbezahlte und bezahlte Formen mit elterlicher Betreuung. Nur 9% lassen die Kinder während der ganzen Woche familienergänzend betreuen. Die Art der Betreuungsform hängt auch mit dem Erwerbsumsatz der Mütter zusammen. Bei einem Beschäftigungsgrad unter 50% kommen die Hälfte der Familien ohne bezahlte Betreuung durch, ab 50% Erwerb aber stützen sich fast drei Viertel ganz oder teilweise auf bezahlte Betreuungsformen.

Sind die Kinder im **Kindergarten- und Primarschulalter**, übernehmen die Elternpaare häufiger, nämlich zu 39%, die Betreuung unter der Woche tagsüber ohne regelmässige Drittbetreuung. Kleiner wird parallel der Anteil der bezahlten Betreuung. Auch bei einem Teilzeitpensum ab 50% kommen 60% der Elternpaare ohne Ausgaben für die Kinderbetreuung durch. Unbezahlte Betreuung durch Verwandte und Bekannte dagegen spielt nach wie vor eine grosse Rolle.

**Sehr viel grösser ist die Bedeutung der zahlungspflichtigen Kinderbetreuungsstrukturen für die Alleinerziehenden.** Sie sind häufig zu über 50% erwerbstätig und stützen sich dann über alle Alter der Kinder hinweg zu rund drei Vierteln auf bezahlte Betreuungsformen.

Die **Aufteilung der elterlichen Betreuung** unter der Woche tagsüber, also zu jener Zeit, der im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine spezielle Bedeutung zukommt, ist nur bei 18% der Elternpaare egalitär. Bei 58% wird der elterliche Anteil an der Betreuung in dieser Zeit allein von den Müttern übernommen, bei weiteren 18% überwiegend. Bei 6% der Elternpaare übernehmen die Väter unter der Woche tagsüber den grösseren Betreuungsanteil. Die Aufteilung hängt mit dem Erwerbsumsatz der Mütter zusammen, aber nicht linear. Nichterwerbstätige und mit einem kleinen Teilzeitpensum beschäftigte Mütter übernehmen die Betreuung zu rund drei Vierteln ohne Hilfe des Vaters. Erst bei Pensen ab 50% ist der Vater häufiger auch in die Kinderbetreuung unter der Woche involviert. Am egalitärsten ist die Betreu-

ung bei Eltern, die beide Vollzeit arbeiten, dort also, wo die familienergänzende Betreuung eine grosse Rolle spielt und das Betreuungsvolumen der Eltern in der betrachteten Zeit relativ klein ist.

**Alleinerziehende** übernehmen den elterlichen Betreuungsanteil unter der Woche tagsüber zu 56% allein. Bei den Übrigen ist der getrennt lebende Vater ebenfalls in die Kinderbetreuung involviert. In jeder fünften Einelternfamilie stellt er (oder dessen neue Familie) den elterlichen Betreuungsanteil unter der Woche tagsüber, der neben der familienergänzenden Betreuung anfällt. Ein direkter Vergleich mit den Müttern in Paarhaushalten hinkt, weil Kinder in Einelternfamilien im Durchschnitt älter sind und Alleinerziehende höhere Erwerbsumsätze haben und mehr familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen. Der elterliche Betreuungsanteil ist daher insgesamt geringer.

Im Kanton Wallis gab es im Januar 2014 in 55 der 134 Gemeinden **Kindertagesstätten**. Die Angaben über die **schulergänzende Betreuung** stammen von den Eltern mit einem Kind im entsprechenden Alter. Viele Eltern konnten diese Fragen nicht beantworten. Aus diesem Grund stellen die ausgewiesenen Werte Mindestangaben dar. 59% der Eltern geben an, dass an der Schule ihrer Kinder ein Mittagstisch besteht, bei noch knapp der Hälfte gibt es auch Randzeitenbetreuung am Morgen und am Nachmittag. Alle anderen schulergänzenden Angebote sind deutlich seltener. Vor allem gibt es nur bei 13% der befragten Familien an der Schule Blockzeiten. Gefragt, welche Angebote es brauche, werden jene am häufigsten genannt, die auch effektiv existieren.

Insgesamt nehmen 72% aller Eltern über alle Altersgruppen der Kinder und Haushaltstypen hinweg familienergänzende Betreuung in Anspruch. Von allen familienergänzenden **Betreuungsformen** ist das regelmässige Enkelkinderhüten durch die Grosseltern am weitesten verbreitet. Es deckt in 44% der Familien mit ergänzender Betreuung mindestens einen Teil des Bedarfs ab. An zweiter Stelle folgen Kindertagesstätten mit 26% und an dritter Tagesfamilien mit 15%. Alle anderen Betreuungsformen werden von unter 10% der Familien mit Betreuungsbedarf genutzt.

Es fällt auf, dass **alleinerziehende Mütter**, die erwerbstätig sind, viel weniger häufig auf Grosseltern zurückgreifen können. Dies könnte teilweise damit zusammenhängen, dass ihre Kinder im Durchschnitt älter sind und mehr Personen aus der älteren Generation nicht mehr fit genug, um diese Aufgabe zu übernehmen. Aber vermutlich spielt auch eine Rolle, dass sie auf die

Grosseltern väterlicherseits oft nicht mehr zurückgreifen können.

Die Art der Betreuung hängt auch mit dem Erwerbsumfang der Mütter zusammen. Generell steigt die Häufigkeit der bezahlten Betreuung stark an ohne die Rolle der unbezahlten Betreuung zu verdrängen.

### Zufriedenheit mit der Aufteilung der Betreuungs- und Erwerbsarbeit

Die Einschätzungen der Väter liessen sich aufgrund der tiefen Fallzahl leider nichts auswerten. Daher beschränkt sich der folgende Abschnitt auf die Mütter. Bei einem Drittel der Walliser Mütter (34%) stimmen **Wunsch und Wirklichkeit** bei der familiären Arbeitsteilung genau überein. Zwei Fünftel (41%) sind eher zufrieden, ein Viertel (25%) dagegen ist eher oder überhaupt nicht zufrieden. Der Anteil der Unzufriedenen ist jeweils höher bei den Alleinerziehenden, bei Müttern mit kleinen Kindern sowie im Mittel- und Unterwallis. Sie alle gehören zu den Müttern, für die sich mehr Vereinbarkeitsprobleme stellen.

Alle Mütter, deren gelebte Aufteilung der Erwerbs- und Betreuungsarbeit nicht genau mit der gewünschten übereinstimmt, wurden nach den **Gründen für die Unzufriedenheit** gefragt. In fast zwei Dritteln der Fälle sind es finanzielle Erwägungen, die zu einer an sich unerwünschten Arbeitsteilung geführt haben. Bei je etwa einem Viertel kann ein Elternteil das Pensum nicht reduzieren oder findet keine Stelle mit dem gewünschten Erwerbsumfang. Ebenfalls ein Viertel findet keine passenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, wobei nicht nur die fehlende Existenz von Betreuungsplätzen, sondern auch der zu hohe Preis eine Rolle spielt.

Wären passende Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorhanden, würden viele Mütter, die nicht oder nicht ganz zufrieden sind, ihren **Erwerbsumfang erhöhen**. Insgesamt trifft dies für einen Viertel aller Walliser Mütter zu. Der Anteil erreicht im Oberwallis unter den Alleinerziehenden mit 40% einen Spitzenwert. Alleinerziehende und Mütter mit kleinen Kindern geben im ganzen Wallis am häufigsten an, bei geeigneter Kinderbetreuung würden sie das Pensum erhöhen.

Die Mütter, die ihren Beschäftigungsgrad erhöhen würden, haben derzeit im Durchschnitt ein Pensum von 37% (nichterwerbstätige Mütter eingeschlossen). Der hypothetische Beschäftigungsgrad, den sie übernehmen möchten, liegt im Durchschnitt bei 67%. Auf eine gesamtwirtschaftliche Hochrechnung des **potenziell mobilisierbaren Erwerbsumfanges** wird an dieser Stelle verzichtet, da für einen Teil der Haushalte Angaben zum gewünschten Pensum fehlen.

Wenn nur die Mütter berücksichtigt werden, die sich geäussert haben, entspricht die mögliche Ausdehnung bei passenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten 15% des gegenwärtigen Erwerbsumfanges aller Walliser Mütter mit Kindern bis zu 12 Jahren.

Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit derzeit einschränken, wurden auch nach dem **Hauptgrund für die Einschränkung der Berufstätigkeit** gefragt. Fast die Hälfte antwortet, die angebotene Kinderbetreuung sei zu teuer. Die Häufigkeit dieser Antwort ist im Mittel- und Unterwallis deutlich grösser als im Oberwallis. In einem Fünftel der Fälle sind die angebotenen Betreuungszeiten das Hauptproblem. Am häufigsten fehlt Betreuung während der Schulferien sowie, wenn die Kinder krank sind. Dass generell Betreuungsplätze fehlen, wird dagegen nur von knapp über 12% der Mütter, die den Erwerb einschränken, als Hauptgrund bezeichnet. Dies ist allerdings sehr viel häufiger im Mittel- und Unterwallis als im Oberwallis. Bei der **Art der Angebote, die fehlen**, nennen je knapp die Hälfte Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuung.

Dass die Vereinbarkeitsprobleme insgesamt nicht nur von fehlenden oder unpassenden Betreuungsstrukturen herrühren, zeigt sich auch darin, dass 68% aller Walliser Eltern ihre **Zufriedenheit mit dem Kinderbetreuungsangeboten** als eher oder sehr gross bezeichnet. Doch auch hier sind die regionalen Unterschiede bedeutend. Während der Anteil der eher oder sehr Zufriedenen im Oberwallis bei 80% liegt, ist er vor allem im Unterwallis mit 62% wesentlich tiefer. Hier erreicht auch der Anteil der sehr Unzufriedenen mit 10% den höchsten Wert.

### Einstellungen und Wünsche der Eltern

Die **Einstellungen zu den Rollen von Frauen und Männern** sind unter den Oberwalliser Müttern konservativer als im Mittel- und Unterwallis. Während in allen Kantonsteilen kaum ein Unterschied zwischen den Geschlechtern gemacht wird, was deren Eignung für politische Führungspositionen oder die Wichtigkeit einer universitären Ausbildung betrifft, so sind im Oberwallis doch eine Mehrheit eher der Meinung, es sei für Männer wichtiger, eine Arbeit zu haben und sie sollten den Unterhalt für die Familie verdienen. Für Frauen dagegen sei es eher wichtiger, sich um die Kinder zu kümmern, sie sollten dies eher auch tun und könnten es besser. Im Mittel- und Unterwallis geht die Tendenz der Einschätzungen in die gleiche Richtung, aber die Werte liegen immer näher bei «Frauen und Männer gleich». Diese Unterschiede spiegeln sich in einer ungleichen Erwerbsintegration der Mütter zwischen den zwei Sprachregionen des Kantons,

obwohl die Arbeitsmarktsituation im Oberwallis eher günstiger ist (tiefere Arbeitslosigkeit). Die Einstellungen spielen also ganz klar eine Rolle.

Die Frage nach der **idealen Erwerbsaufteilung** bestätigt nochmals, dass Wunsch und Wirklichkeit oft auseinanderklaffen. Es ist für weniger Mütter wünschenswert, nichterwerbstätig zu sein, als in der Realität auf eine Berufstätigkeit verzichten (17% gegenüber 24%), und das Modell der Teilzeitarbeit beider Eltern wird viel stärker favorisiert. 43% der Mütter fänden dieses Modell ideal, gelebt dagegen wird es nur von 5% der Paarhaushalte mit Kindern. Erst an dritter Stelle folgt mit 38% das Modell mit Vollzeitarbeit des Vaters und einer Teilzeitarbeit der Mutter als beste Lösung. In der Realität dagegen leben dieses Modell 58% der Walliser Zweielternfamilien.

Mehr als die Hälfte der Mütter, die sich ein weiteres Kind wünschen, verzichten darauf. Der wichtigste Grund für die **Nichterfüllung des Kinderwunsches** sind fehlende finanzielle Mittel. Bei einem Viertel der Verzichtenden spielen aber auch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine Rolle.

Die **Wünsche der Eltern zur Verbesserung der Vereinbarkeit** richten sich gleichermaßen an die Arbeitgeber wie an die Kinderbetreuungsinfrastrukturen. Insgesamt 37% der elterlichen Wünsche sind an die Arbeitgeber adressiert. Sie betreffen an erster Stelle flexiblere Arbeitszeiten, was auch einen flexibleren Umgang der Arbeitgeber mit den Arbeitszeiten bei familiären Verpflichtungen mit umfasst. Zudem ist mehr Lohn ein Thema, das in 10% der Wünsche angesprochen wird. Bezüglich Kinderbetreuung (32% der Wünsche) sind bei der schulergänzenden Betreuung mehr Angebote das Hauptthema. In der Vorschulphase kommen zu teilweise verlangten zusätzlichen Plätzen auch hier vor allem Wünsche nach mehr zeitlicher Flexibilität und nach tieferen Elterntarifen hinzu.

### Schlussfolgerungen

Eine Strategie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Wallis sollte der folgenden aus der Befragung hervorgehenden Punkten Rechnung tragen:

**1. Sind die Mütter gut ausgebildet, gehen meist beide Eltern einem Erwerb nach.** Eltern mit Hochschulabschluss legen besonders Wert auf gute Kinderbetreuungsstrukturen und familienfreundliche Arbeitgeber. Da sie gleichzeitig eine Gruppe gesuchter Fachkräfte und guter Steuerzahler/innen sind, wirkt hier ein guter Umgang mit der Vereinbarkeitsfrage als Standortfaktor.

**2. Ein Viertel der Mütter möchte eine andere Aufteilung der Betreuungs- und Er-**

**werbsarbeit.** Sie sind mit der gegenwärtigen Situation nicht zufrieden. Viele von ihnen wären gerne mehr berufstätig. Generell favorisieren sehr viel mehr Walliser Eltern ein Teilzeit-Teilzeit-Modell der Erwerbsaufteilung als ein solches leben. Dies hängt vor allem an finanziellen Zwängen, aber auch daran, dass Väter das Pensum oft nicht reduzieren können oder Mütter das gesuchte höhere Pensum nicht finden. Die Eltern zweifeln auch stark daran, dass sich bei den Vätern eine Teilzeitarbeit mit einer beruflichen Karriere verbinden liesse.

**3. Das nicht realisierte Erwerbspotential der Mütter macht mindestens 15% des gegenwärtigen Erwerbs aller Mütter aus.** Da mehr als ein Drittel von ihnen im Sozial- und Gesundheitswesen arbeiten, wo Personalmangel herrscht, wäre eine stärkere Erwerbsbeteiligung dort sehr erwünscht. Dass die Win-Win-Situation sich nicht realisieren lässt, liegt in jedem vierten Fall auch an fehlenden oder unpassenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

**4. Fehlende finanzielle Mittel und fehlende Kinderbetreuungsstrukturen führen dazu, dass weniger Kinder geboren werden als die Eltern sich wünschen.**

**5. Die Vereinbarkeit wird mit dem Kindergarten- und Schuleintritt schwieriger statt einfacher.** Während gesamtschweizerisch eine Zunahme der Erwerbsbeteiligung der Mütter mit einem jüngsten Kind im Schulalter zu beobachten ist, sinkt der Anteil der erwerbstätigen Mütter in diesem Alter im Wallis. Im nicht erwerbskompatiblen Schulsystem scheint im Wallis ein wichtiges Hindernis für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu liegen.

**6. Hohe Elterntarife der Kinderbetreuung halten die Mütter vor einer stärkeren Erwerbsbeteiligung ab.** Es lohnt sich für die Familien oftmals finanziell nicht, wenn die Mütter die Erwerbstätigkeit ausdehnen.

**7. Fehlende zeitliche Flexibilität der Kinderbetreuung ist für viele Mütter ein Problem.** In typischen Frauenbranchen wie Gesundheits- und Sozialwesen, Gastgewerbe und Detailhandel lassen sich die Arbeitszeiten mit den Standardöffnungszeiten der Betreuungsinstitutionen oft nicht abdecken.

**8. Auch die Arbeitgeber sind gefordert.** Nur ein Viertel der Walliser Mütter sagt vom eigenen Betrieb, er sei sehr familienfreundlich. Etwa die Hälfte antworten mit eher ja, der Rest ist unzufrieden. Die Wünsche der Eltern an die Arbeitgebenden tönen nicht unerfüllbar. Klare Nummer eins ist mehr Flexibilität bei den Arbeitszeiten. Gemeint ist einerseits ein Entgegenkommen an die familiären Verpflichtungen. So hat sich etwa gezeigt, dass ein Grossteil der Eltern Mühe

hat, Schul- und Betreuungszeiten auf die Arbeitszeit abzustimmen. Andererseits sind aber auch flexibler variierbare Pensen insbesondere der Väter ein Thema.

**9. Die Reduktion des Erwerbsums der Mütter ist heute der wichtigste Anpassungsmechanismus zur Bewältigung der Vereinbarkeit.** Möchte man ihre Fachkompetenzen stärker für den Arbeitsmarkt mobilisieren, wie dies insbesondere in den Pflegeberufen der Fall ist, so müssen andere Strategien verfügbar sein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bewältigen

## 1 Ausgangslage, Fragestellung und Methodik

### 1.1 Ausgangslage

Das Sekretariat für Gleichstellung und Familie des Kantons Wallis beschäftigt sich seit längerem mit der Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es hat bereits zwei Studien zur Situation in Unter- sowie Oberwalliser Unternehmen erstellen lassen (Fachstelle UND 2008/HES-SO 2009) und Sensibilisierungsmassnahmen für Unternehmen wie «matinée inter-entreprises» oder dem Preis «Familie+» durchgeführt. Bislang ist jedoch wenig bekannt zu konkreten Schwierigkeiten der Eltern selber bei der Vereinbarkeit. Unbekannt ist auch, ob die Rahmenbedingungen erwerbsfähige Eltern davon abhalten, mit höherem Pensum oder überhaupt berufstätig zu sein, und ob bereits der Berufs- oder Branchenentscheid im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit einer Familie gewählt wurde.

Das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS hat nun eine repräsentative Elternbefragung zum Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Kanton Wallis durchgeführt. Die Elternbefragung hatte zum Ziel, die Vereinbarkeitsbedingungen für Walliser Familien repräsentativ zu erheben und die Erkenntnisse zu auftretenden Schwierigkeiten zu vertiefen.

Das Büro BASS präsentiert mit dem vorliegenden Bericht die Methodik und die Ergebnisse der Elternbefragung im Kanton Wallis, die zu Beginn des Jahres 2014 durchgeführt wurde. Im ersten Kapitel werden die Fragestellungen und die Methodik vorgestellt. Im zweiten Kapitel des Berichts werden die Ergebnisse ausgeführt. Das dritte Kapitel zieht die Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen.

### 1.2 Fragestellungen

Die Fragestellungen können drei Dimensionen zugeordnet werden:

#### **Erwerbssituation der Eltern**

- Welche berufsspezifischen und betrieblichen Faktoren (Erwerbspensum, Branche, berufliche Stellung, etc.) erleichtern oder erschweren die Vereinbarkeit?
- Von welchen familienfreundlichen Arbeitsbedingungen (flexible Arbeitszeiten, Möglichkeit von Home Office, etc.) können die im Wallis wohnhaften und erwerbstätigen Eltern bereits profitieren?
- Wie häufig verhindert eine fehlende Vereinbarkeit die Erwerbstätigkeit eines Elternteils oder schränkt sie zumindest zeitlich ein? Was sind die wichtigsten Faktoren, die dazu führen?
- Welchen Einfluss hat die Vereinbarkeitsfrage bei den heutigen Eltern auf ihre Berufs- und Stellenwahl gehabt, und wie hoch wird dabei die Vereinbarkeit neben anderen Kriterien wie Karriere- und Verdienstchancen, Prestige und persönlichen Neigungen gewertet?

#### **Betreuung der Kinder**

- Welche Rolle spielen gesellschaftliche und strukturelle Faktoren im Haushalt (Anzahl Kinder, Nationalität, Region, etc.) und in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Schulergänzende Betreuung, etc.) im Hinblick auf die Vereinbarkeit?
- Gibt es weitere wichtige Faktoren, welche die Vereinbarkeit beeinflussen (z.B. Einstellungen in Bezug auf die Rolle der Frauen und Männer)?

#### **Bedürfnisse und Wünsche der Eltern**

- Was wünschen sich die Walliser Eltern im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit, und was für Ideen haben sie, wie diese zu erleichtern wäre?

## 1.3 Methodik

### Online-Umfrage und Zielpersonen

Die Befragung der Eltern im Kanton Wallis erfolgte in den Monaten Januar, Februar und März 2014 mit Hilfe eines Online-Fragebogens in deutscher und französischer Sprache. Die Einladung erfolgte schriftlich mit einem personalisierten Code und mit einer einmaligen Mahnung im Unter- und Mittelwallis respektive einer zweimaligen Mahnung im Oberwallis. Die Befragung richtete sich an alle **Eltern mit mindestens einem Kind im Alter zwischen 0 und 12 Jahren**, also im Vor- oder Primarschulalter. Eltern, deren jüngste Kinder bereits an der Oberstufe (Sekundarstufe I) unterrichtet werden, wurden bewusst von der Befragung ausgeschlossen, weil sie sich tagsüber eigenständig verpflegen können und die zu lösenden Vereinbarkeitsprobleme daher deutlich geringer sind als in Familien mit kleinen Kindern. Zusätzliches Kriterium war, dass das Kind oder die Kinder im Alter zwischen 0 und 12 Jahren an mindestens drei Tagen pro Woche im Haushalt wohnen. Geschiedene oder getrennt lebende Elternteile, die ihre Kinder beispielsweise nur an den Wochenenden betreuen, wurden somit von der Befragung ausgeschlossen, da sich für sie nicht dieselben Vereinbarkeitsprobleme stellen. Es wurde gebeten, dass jener Elternteil den Fragebogen ausfüllt, welcher den grösseren Anteil an der Kinderbetreuung übernimmt. Dieser Elternteil hat die Fragen, die den Partner oder die Partnerin betreffen, beantwortet.

### Ziehung und Schichtung der Stichprobe

Weil beim Kanton keine entsprechenden Datengrundlagen verfügbar sind, wurde als Grundlage für die Ziehung einer Zufallsstichprobe im Umfang von **2'452 Haushalten** die Datenbank<sup>1</sup> eines kommerziellen Adressanbieters gewählt. Gemäss Auskunft des Adressanbieters kommt die Stichprobe im Umfang von 10'403 Walliser Haushalten mit Kindern zwischen 0 und 12 Jahren mit Ausnahme der folgenden zwei Gruppen ohne systematische Verzerrungen zu Stande:

- Es fehlen in der Stichprobe alle Haushalte, die sich in der Robinson-Liste oder der Sperrliste von CallNet.ch eintragen, also ihre Adresse bewusst für Werbung sperren.
- Familien ohne Festnetzanschluss fehlen in der Stichprobe.

Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) gab es im Kanton Wallis im aktuellsten verfügbaren Jahr 2012 **24'614 Privathaushalte** mit Kindern im Alter zwischen 0 und 12 Jahren.<sup>2</sup> Die Stichprobe des Adressanbieters (Stand: Januar 2014) deckt somit rund die Hälfte der effektiv vorhandenen Haushalte im Kanton Wallis ab. In der Stichprobe sind Haushalte aus allen Gemeinden des Kantons Wallis sowie Haushalte mit Kindern aller Altersgruppen vertreten.

Für die Ziehung der Stichprobe wurden drei Schichtungsmerkmale definiert, um regionale Auswertungen sowie Auswertungen nach Familienkonstellation und Alter des jüngsten Kindes zu ermöglichen:

- Wohnregion (Unter-, Mittel-, und Oberwallis);
- Haushaltstyp (Paar- und Ein-Eltern-Haushalte);

<sup>1</sup> Dieser Anbieter war AC Direct. Der Ursprung der Datensubstanzen (Adressen und Telefonnummern) in CH-plus Consumer basiert auf der Telefon-Teilnehmerdatenbank TERCO der Swisscom. TERCO ist ein an viele Systeme gekoppeltes Informationssystem, welches die Auftragsbearbeitung (Neuanträge, Kündigungen, Umzüge, Anschlussstyp-Wechsel, Rufnummer-Wechsel, usw.) im Festnetzgebiet unterstützt. Der Adressanbieter arbeitet auf Vertragsbasis mit diversen Datenlieferanten zusammen, welche aktuelle Adressdaten, Zusatzangaben (Qualifikationsmerkmale) sowie Telefonnummern liefern. Das Unternehmen stellt dabei sicher, dass die Rechtmässigkeit gemäss dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) sowie dem Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) gewährleistet ist. Zusätzlich bezieht und verarbeitet der Adresshändler die Sperrlisten von CallNet.ch sowie die Robinsonlisten.

<sup>2</sup> Quelle: Strukturhebung 2012 (BFS). Bemerkungen: Die Strukturhebung berücksichtigt alle Privathaushalte der ständigen Wohnbevölkerung. Die Angaben zur Anzahl der Haushalte vom BFS wurden basierend auf einer Stichprobe geschätzt.

- Alter des jüngsten Kindes (0 bis 4 Jahre, 5 bis 12 Jahre).

Dadurch wurde sichergestellt, dass die Anzahl der Fälle in den einzelnen Gruppen (Zellen der Stichprobe) ausreicht, um statistisch belastbare Aussagen zu den einzelnen Untergruppen machen zu können. Es wurden also aus der Stichprobe des Adressanbieters (N=10'403) getrennt für zwölf Gruppen (3 Wohnregion x 2 Haushaltstypen x 2 Altersklassen des jüngsten Kindes) insgesamt 2'452 Postadressen zufällig ausgewählt. Dass in der Stichprobe gewisse Gruppen bewusst stärker vertreten sind als in der Walliser Bevölkerung, wird in den Auswertungen durch entsprechende Gewichtungen korrigiert.

### Rücklauf, Stichprobe und Universum

95.6 Prozent der Einladungsschreiben konnten zugestellt werden, was 2'345 Briefen entspricht (vgl. **Tabelle 1**). 4.4 Prozent der Haushalte wurden nicht erreicht, grossmehrheitlich weil der Adressat nicht mehr an der angegebenen Adresse aufzufinden war. 4 Personen meldeten, sie könnten den Fragebogen nicht ausfüllen, da sie über keinen Internetanschluss verfügen. 42.2 Prozent der Personen, die ein Einladungsschreiben erhalten haben, haben den Fragebogen ausgefüllt. Die Rücklaufquote von über 40 Prozent liegt über den Erwartungen. 73 weitere Personen (3.1%) haben mit dem Ausfüllen des Online-Fragebogens begonnen, ihn aber nicht abgeschickt. Eine Abbruchquote von knapp 7 Prozent kann in Anbetracht der Grösse des Fragebogens als tief beurteilt werden.

Von den antwortenden Haushalten gehören nicht ganz alle zur gesuchten Grundgesamtheit. In 13 Haushalten wohnen die Kinder nicht während mindestens drei Tagen pro Woche und in 44 Haushalten gibt es keine Kinder im entsprechenden Alter. Diese Haushalte wurden von den Berechnungen ausgeschlossen, sodass 932 auswertbare Antworten verbleiben.

Tabelle 1: Rücklauf der Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014)

Panelstatus	Anzahl	in %
Zugestellte Briefe	2'345	95.6%
Retouren	102	4.2%
Haushalte ohne Internet	4	0.2%
Zielperson ist gestorben	1	0.0%
Total (Anzahl gezogene Postadressen)	2'452	100.0%
Fragebogenstatus		
abgeschlossen (= Rücklaufquote)	989	42.2%
angefangen/nicht abgeschlossen	73	3.1%
nicht angefangen	1'283	54.7%
Total (Anzahl zugestellte Briefe)	2'345	100%
Stichprobenstatus		
Ja, an mindestens 3 Tagen pro Woche (=Zielpopulation)	932	94.2%
Ja, nur an 1 bis 2 Tagen pro Woche	13	1.3%
Nein	44	4.4%
Total (Anzahl abgeschlossene Fragebogen)	989	100%

Bemerkungen: Stichprobenstatus entspricht den Antworten auf die Frage «Wohnen in Ihrem Haushalt Kinder im Alter zwischen 0 und 12 Jahren (vollendetes Altersjahr)?» Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS

In **Tabelle 2** ist die Anzahl der antwortenden Haushalte und der entsprechenden Familien in der Grundgesamtheit der Walliser Bevölkerung getrennt nach den Schichtungsmerkmalen - Region, Haushaltstyp, Alter des jüngsten Kindes - aufgeführt. Aus dem Vergleich werden die Gewichtungsfaktoren errechnet, die korrigieren, dass die Verteilung der verschiedenen Gruppen in der Bevölkerung nicht genau dieselbe ist wie bei den antwortenden Haushalten unserer Stichprobe. Die Gewichte entsprechen dem Quotient der Anzahl Haushalte in der Grundgesamtheit der Bevölkerung durch die Anzahl Haushalte in der Stichprobe. Ein Blick auf die Verteilung in der Stichprobe der Antwortenden zeigt, dass in vier Zellen die Planzahl von 50 Beobachtungen deutlich verfehlt wurde. Die Anzahl der Ein-Eltern-Haushalte mit mindestens einem Kind im Alter zwischen 0 und 4 Jahren (N=26) reicht nicht nur in den einzelnen Regionen, sondern

auch im ganzen Kanton nicht aus, um statistisch belastbare Aussagen über diese Gruppe machen zu können. 22 Ein-Eltern-Haushalte mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 5 und 12 Jahren im Oberwallis sind ebenfalls eine zu kleine Datenbasis für separate Auswertungen. Die tiefen Fallzahlen in dieser Gruppe haben mehrere Gründe. Erstens ist die effektive Zahl solcher Haushalte im Kanton Wallis sehr gering. Nur 3.2 Prozent aller Haushalte mit Kindern sind Alleinerziehende mit Kindern von 0 bis 4 Jahren. Zweitens konnten die Ein-Eltern-Haushalte in der Stichprobe des Adressanbieters nicht eindeutig von Konkubinatspaaren unterschieden werden. Die Datenbasis lässt daher bei den Ein-Eltern-Haushalten keine getrennten Auswertungen nach Alter des jüngsten Kindes zu.

Tabelle 2: Antwortende Haushalte und Familienstruktur in der Walliser Bevölkerung im Vergleich

Grundgesamtheit (SE 2012 BFS)	Paarhaushalte			Ein-Eltern-Haushalte			Gesamt
	0- bis 4-jährig	5- bis 12-jährig	Total	0- bis 4-jährig	5- bis 12-jährig	Total	
Oberwallis	2'328	1'814	4'142	36	361	396	4'538
Mittelwallis	4'440	4'173	8'613	443	757	1'201	9'814
Unterwallis	4'625	4'675	9'300	303	658	962	10'262
Kanton Wallis	11'393	10'662	22'055	783	1'776	2'559	24'614
<b>Analysesample</b>							
Oberwallis	155	83	238	9	22	31	269
Mittelwallis	164	102	266	2	48	50	316
Unterwallis	178	92	270	15	56	71	341
Kanton Wallis	497	277	774	26	126	152	926
<b>Gewichtungsfaktoren</b>							
Oberwallis	15.0	21.9	17.4			12.8	16.9
Mittelwallis	27.1	40.9	32.4			24.0	31.1
Unterwallis	26.0	50.8	34.4			13.5	30.1
Kanton Wallis	22.9	38.5	28.5			16.8	26.6

Bemerkungen: Die rot markierte Zahl wird vom BFS nicht ausgewiesen, da Extrapolationen aufgrund von 4 Beobachtungen oder weniger aus Gründen des Datenschutzes nicht publiziert werden. Das Analysesample zählt 926 Haushalte. 6 Personen haben keine Angabe zum Alter der Kinder gemacht. Diese Haushalte wurden von den Berechnungen ausgeschlossen. Quelle: Strukturhebung 2012 (BFS), Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS

Durch die Gewichtung werden in den Resultaten die unterschiedlichen Familienhaushalte gemäss ihrer realen Verteilung auf die Regionen, auf die Altersgruppen der Kinder und auf Paarhaushalte und Ein-Elternfamilien berücksichtigt. Nicht ausgeschlossen werden kann dagegen, dass Familien mit fremdsprachigen Eltern untervertreten sind, da der Fragebogen nicht in Fremdsprachen übersetzt wurde (nur dt. und fr.).<sup>3</sup>

Von insgesamt 926 auswertbaren Fragebögen wurden 782 von Müttern (84%) ausgefüllt und 144 von Vätern (16%). Die Auswertungen zeigten, dass die meisten Väter nicht die hauptbetreuenden Personen und daher auch nicht wirklich Zielpersonen der Befragung waren. Dies trifft insbesondere auf Väter in Paarhaushalten (N=774) zu: Von den 130 Vätern mit Partnerin im Haushalt, die den Fragebogen ausgefüllt haben, sind 112 Vollzeit erwerbstätig. Ihre Einschätzungen weichen in etlichen Punkten stark von jenen der weiblichen und männlichen Hauptbetreuenden ab. Aus diesem Grund wurden in den entsprechenden Auswertungen die Antworten der Väter ausgeschlossen, um Verzerrungen zu vermeiden. Dies ist dort entsprechend ausgewiesen. Leider reichte die Fallzahl der effektiv hauptbetreuenden Väter für eine separate Auswertung nicht aus, weil es im Wallis so selten ist, dass Männer diese Rolle übernehmen. Daher konnten ihre Wünsche und Ansichten hier entgegen der ursprünglichen Absicht nicht repräsentativ erfasst werden. Viele Fragen wurden jedoch für beide Elternteile gestellt und konnten auch für beide ausgewertet werden. Sie sind von der genannten Einschränkung nicht betroffen.

<sup>3</sup> 20 Prozent der Eltern in der Stichprobe sind Ausländer/innen. Es gibt beim BFS keine vergleichbaren sekundärstatistischen Angaben zum Anteil der Ausländer/innen in dieser Population. Ende August 2013 betrug der Anteil der Ausländer/innen an der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Wallis 22 Prozent. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass die Ausländer/innen in unserer Stichprobe leicht unterrepräsentiert sind.

## Struktur des Fragebogens

Der Online-Fragebogen bestand aus vier Teilen.

- Im ersten Teil wurden Fragen zur **Familiensituation** gestellt. Zusätzlich wurden soziodemographische Merkmale des ausfüllenden Elternteils (Zielperson), der Partnerin oder des Partners (sofern vorhanden) sowie der Kinder erhoben. Zielperson der Befragung war grundsätzlich jener Elternteil, welcher den grösseren Anteil der Betreuungsarbeit übernimmt.
- Im zweiten Teil des Fragebogens wurden Fragen zur **Erwerbssituation** und den Anstellungsbedingungen der Eltern gestellt. Die meisten, aber nicht alle Fragen in diesem Abschnitt wurden sowohl der Zielperson, die den Fragebogen ausfüllt, als auch dem Partner oder der Partnerin gestellt. Die Fragen zur Erwerbssituation des Partners oder der Partnerin wurden in diesem Fall von der Zielperson beantwortet.
- Im dritten Teil des Fragebogens mussten die Zielpersonen Fragen zur **Kinderbetreuung** beantworten.
- Im letzten Abschnitt wurde der Zielperson Fragen zu ihren **Einstellungen und Wünschen** im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestellt.

## Analysemethoden

Im Rahmen der Auswertungen werden zwei Analysemethoden angewandt:

- **Deskriptive Analyse:** Diese beschreibende Auswertung erfolgt grundsätzlich entlang der drei Schichtungsmerkmale Region, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltstyp. Zusätzlich wird je nach Thema nach weiteren relevanten Merkmalen unterschieden (z.B. Ausbildung, Anzahl Kinder, Branche). Ob die Auswertung der einzelnen Fragen im Bericht differenziert erfolgt, hängt von inhaltlichen und/oder statistischen Überlegungen ab.
- **Multivariate statistische Zusammenhangsanalyse:** Die Bestimmung der Stärke verschiedener Einflussfaktoren, welche die Erwerbsintegration der Mütter beeinflussen, ist eine zentrale Fragestellung dieser Studie. Eine rein beschreibende Auswertung der Zusammenhänge zwischen einzelnen Faktoren und dem Umfang des Erwerbs kann jedoch nicht aufzeigen, inwiefern einzelne Elemente zusammenspielen oder wie bedeutend verschiedene Faktoren im Vergleich zu anderen sind. Hier werden komplexere multivariate statistische Analysemethoden eingesetzt, die gleichzeitige Abhängigkeit der Erwerbsintegration von mehreren Einflussfaktoren adäquat beschreiben zu können. So wird mit der Methode der binären logistischen Regression die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person überhaupt oder in einem bestimmten Umfang erwerbstätig ist, unter Einbezug von verschiedenen erklärenden Variablen geschätzt.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Die logistische Regressionsanalyse kann immer dann eingesetzt werden, wenn es darum geht, Gruppenunterschiede zu erklären oder Gruppenzugehörigkeiten zu prognostizieren. Im Fall der binären logistischen Regressionsanalyse ist die abhängige Gruppenvariable dichotom, d.h. sie kann zwei Ausprägungen annehmen (z.B. 1 = erwerbstätig und 0 = nicht erwerbstätig). Bei der Erklärung von Gruppenunterschieden geht es darum, Variablen zu identifizieren, die diese Unterschiede produzieren und die Stärke und Richtung ihres Einflusses zu bestimmen. Verteilungsannahmen sind für die logistische Regressionsanalyse nicht erforderlich. Zwischen den Prädiktoren sollte keine Multikollinearität vorliegen, da sonst verzerrte Schätzungen und erhöhte Standardfehler auftreten können. Zusätzlich ist wichtig, dass möglichst keine Endogenität vorliegt, denn sonst wird die Schätzung verzerrt. Endogenität bedeutet in der Regressionsanalyse, dass ein Zusammenhang zwischen den erklärenden (unabhängigen) Variablen und der Störgrösse besteht. Auf das Problem der Endogenität wird im Ergebnisteil des Berichts anhand der konkreten Beispiele eingegangen.

## 2 Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Elternbefragung im Kanton Wallis präsentiert. Auf eine kurze Einleitung, in der die Erwerbssituation der Eltern im Kanton Wallis beschrieben wird, folgen drei Abschnitte. Die Anstellungsbedingungen in den Betrieben stehen im Zentrum des ersten Abschnitts. Ergänzend werden wichtige Faktoren, welche die Erwerbsbeteiligung der Frauen beeinflussen, identifiziert und die Rolle der Vereinbarkeitsfrage bei der Berufs- und Stellenwahl untersucht. Im Zentrum des zweiten Abschnitts steht die Organisation der Kinderbetreuung. Abschliessend werden die Einstellungen und die Wünsche der Eltern in Bezug auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschrieben.

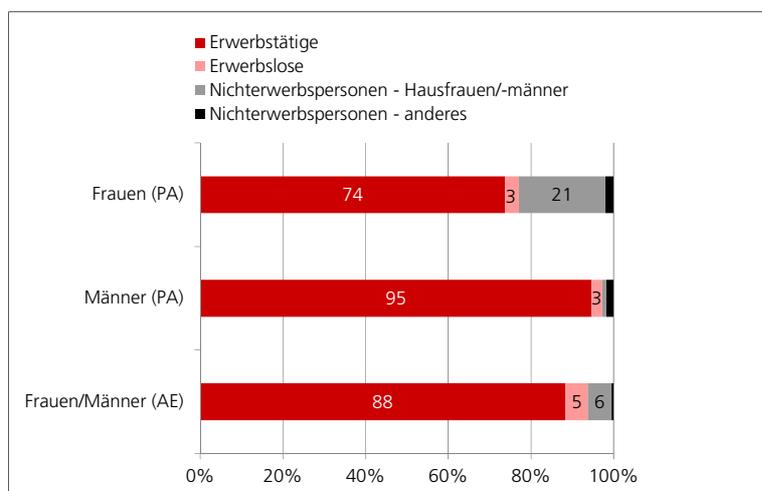
### 2.1 Familiensituation und Erwerb bei Eltern

Wie viele Familien mit Kindern im Alter zwischen 0 und 12 Jahren gibt es im Kanton Wallis? Wie viele Kinder haben diese Familien? Wie viele der Eltern sind erwerbstätig? Wie teilen sich Elternpaare die Erwerbsarbeit auf? Wer ist in welchem Umfang erwerbstätig?

Der Grossteil der 24'614 Familien mit jungen Kindern (82%) wohnt im französischen Teil des Kantons Wallis. 4'538 Familien leben im Oberwallis (18%). Der Anteil an Ein-Eltern-Haushalten an allen Familien beträgt 10 Prozent (2'559 Haushalte). In den meisten Haushalten leben 2 Kinder (46%). Eine Familie zählt im Durchschnitt 1.92 Kinder. Die durchschnittliche Anzahl der Kinder ist in Ein-Eltern-Haushalten mit 1.72 etwas kleiner. 76 Prozent der Eltern sind verheiratet. 15 Prozent der befragten Eltern sind geschieden, getrennt oder verwitwet und 9 Prozent sind ledig. Bei 12 Prozent der Haushalte handelt es sich um Fortsetzungsfamilien, d.h. die Kinder, die im Haushalt leben, stammen teilweise aus einer früheren Partnerschaft.

**Abbildung 1** gibt zunächst einen Überblick über den **Arbeitsmarktstatus** der Eltern in Paar- und Ein-Eltern-Haushalten im Kanton Wallis. Insgesamt sind 74 Prozent der Mütter in Paarhaushalten erwerbstätig, bei den Vätern beträgt der gleiche Anteil 95 Prozent. Jeweils rund 3 Prozent der Frauen und Männer in Paarhaushalten sind erwerbslos und auf Arbeitssuche. Ein Fünftel der Frauen (21%) in Paarhaushalten arbeitet Vollzeit im Haushalt. Bei den Männern beträgt der gleiche Anteil 1 Prozent. Der Anteil der erwerbstätigen Alleinerziehenden (vorwiegend Frauen) liegt bei 88 Prozent.

Abbildung 1: Arbeitsmarktstatus der Eltern im Kanton Wallis (Anteile in %)



Bemerkungen: PA = Paarhaushalte; AE = Alleinerziehende. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

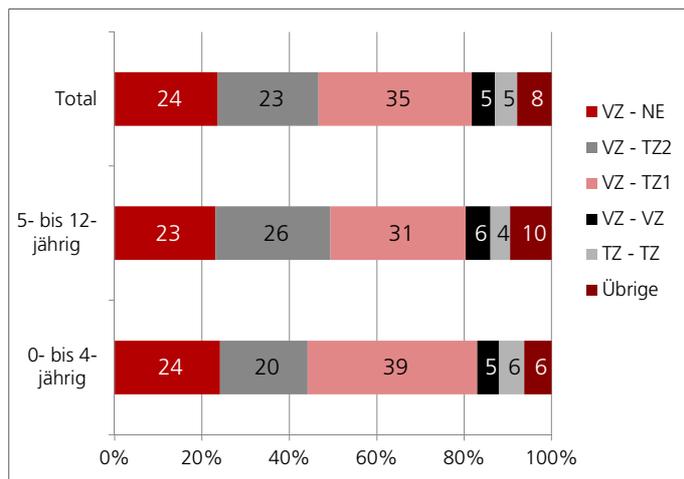
2 Ergebnisse

In 58 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren im Kanton Wallis ist die Mutter teilzeiterwerbstätig und der Vater arbeitet Vollzeit (vgl. **Abbildung 2**).<sup>5</sup> Dies ist also das dominante Modell der **Aufteilung der Erwerbstätigkeit**. In 24 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern ist die Mutter nicht erwerbstätig und der Mann verfügt über eine Vollzeit-Stelle. In 10 Prozent der Haushalte sind entweder beide Elternteile Vollzeit erwerbstätig oder beide arbeiten Teilzeit. Die restlichen Haushalte verfügen über eine andere Aufteilung der Erwerbstätigkeit.

Die Betrachtung der Erwerbsaufteilung der Eltern in Abhängigkeit des Alters des jüngsten Kindes zeigt, dass der Anteil der Paarhaushalte, in denen der Mann vollzeiterwerbstätig ist und die Frau nicht oder Teilzeit erwerbstätig, insgesamt praktisch unverändert bleibt. Einzig der Anteil der Frauen mit einem Erwerbspensum von 50 Prozent und mehr nimmt bei den Paarhaushalten mit älteren Kindern deutlich ab. Er sinkt von 39 Prozent bei den Haushalten mit mindestens einem Kind im Alter von 0 bis 4 Jahren auf 31 Prozent bei Haushalten mit einem jüngsten Kind im Alter von 5 bis 12 Jahren.

Dieses Ergebnis überrascht, würde man intuitiv doch eher davon ausgehen, dass der Umfang der Erwerbstätigkeit der Mütter mit zunehmendem Alter der Kinder grösser wird. Um das Resultat zu validieren, wurde es daher mit den Informationen verglichen, die in der Strukturhebung 2012 des Bundesamts für Statistik (BFS) zur Erwerbsaufteilung von Eltern in Paarhaushalten im Wallis vorliegen.

Abbildung 2: Aufteilung der Erwerbstätigkeit in Paarhaushalten nach Alter des jüngsten Kindes (in %)



Bemerkungen: An erster Stelle in der Legende ist das Beschäftigungspensums des Mannes aufgeführt und an zweiter Stelle das Pensum der Frau. VZ = Beschäftigungsgrad von 100%; NE = nicht erwerbstätig; TZ2 = Beschäftigungsgrad < 50%; TZ1 = Beschäftigungsgrad < 100% und >=50%. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Zwei Faktoren schränken jedoch die Vergleichbarkeit ein. Einerseits beruhen die Befragungen auf einem anderen Stichjahr (SE 2012 und Elternbefragung 2014) und andererseits wurde die Vollzeiterwerbstätigkeit im Rahmen der Elternbefragung restriktiver definiert als beim BFS. Das BFS zählt alle Beschäftigungsverhältnisse mit einem Pensum von 90 Prozent und mehr zu Vollzeit-Stellen. In der Elternbefragung wurden nur Beschäftigungsverhältnisse im Umfang von 100% in dieser Kategorie erhoben.

Gemäss BFS 2012 betrug der Anteil der Paarhaushalte, in denen der Mann vollzeiterwerbstätig ist und die Frau keiner Erwerbsarbeit nachgeht, mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 0 und 6 Jahren 21.3 Pro-

<sup>5</sup> Die Kategorien «Vollzeit» und «Teilzeit 1» weichen im vorliegenden Bericht aus fragebogentechnischen Gründen von der Definition, die auch das Bundesamt für Statistik (BFS) verwendet, ab. Das BFS zählt alle Beschäftigungsverhältnisse mit einem Pensum von 90 Prozent und mehr zu Vollzeit-Stellen. In der Elternbefragung wurden nur Beschäftigungsverhältnisse im Umfang von 100% dieser Kategorie zugeordnet. Die Kategorie «Teilzeit 1» umfasst alle Beschäftigungsverhältnisse zwischen 50 und 99 Prozent (BFS-Definition: 50 bis 89%).

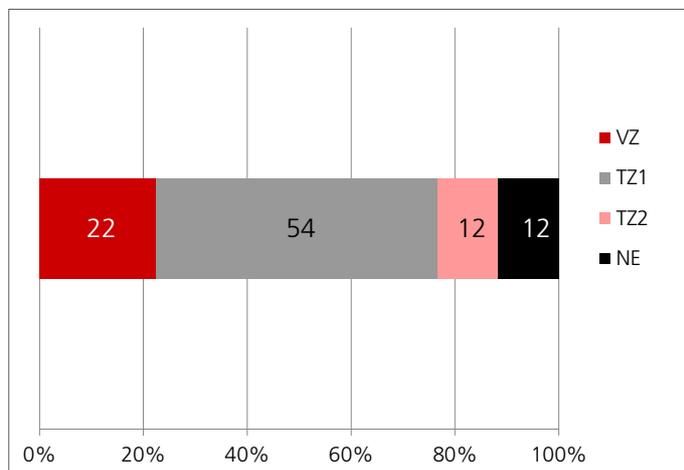
## 2 Ergebnisse

zent. Dieser Anteil liegt in der Elternbefragung mit 23.4 Prozent (für 0 bis 6 Jahre) leicht höher. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei beiden Anteilen um Schätzungen handelt, kann die Übereinstimmung als sehr gut beurteilt werden. Die Zahlen des BFS belegen zudem zwei Effekte im Zusammenhang mit dem Alter des jüngsten Kindes, die sich auch in den Daten der Elternbefragung abbilden: Einerseits sinkt der Anteil der Paarhaushalte, in denen die Frau nicht erwerbstätig ist und der Mann Vollzeit arbeitet, mit steigendem Alter des jüngsten Kindes. Dieser Effekt ist in der Elternbefragung mit einem Rückgang von 24 auf 23 Prozent nur ansatzweise sichtbar, in den Daten des BFS sinkt er von 21.3 Prozent (jüngstes Kind 0- bis 6-jährig) auf 19.5 Prozent (jüngstes Kind 7- bis 14-jährig). Andererseits nimmt der Anteil der Frauen, deren Erwerbsumsatz weniger als 50 Prozent beträgt, bei Haushalten mit Kindern auf der Primarstufe zu. Dies zeigt sich deutlich in den Daten der Elternbefragung (Zunahme der Haushalte mit der Erwerbsaufteilung «VZ – TZ2» von 20 auf 26%) und etwas weniger ausgeprägt in den BFS-Daten. Der Anteil der Haushalte, in denen die Frauen nur geringfügig erwerbstätig sind (<50%) steigt dort von 22.6 Prozent (jüngstes Kind 0- bis 6-jährig) auf 25.8 Prozent (jüngstes Kind 7- bis 14-jährig), wenn das jüngste Kind das Schulalter erreicht hat.

Für das nicht überall in der Schweiz zu beobachtende Phänomen kann es verschiedene Erklärungen geben. Erstens ist ein schneller Wandel bei der Erwerbsintegration der jungen Mütter denkbar. Der Unterschied käme dann zustande, weil die jüngere Müttergeneration sich deutlich anders verhält als die etwas ältere vor ihr. Zweitens ist aber auch möglich, dass schulspezifische Vereinbarkeitsprobleme die Erwerbsintegration der Mütter erschweren.

**Abbildung 3** zeigt die **Erwerbsspenden der Alleinerziehenden**. Sie liegen deutlich über jenen der Mütter in Paarhaushalten. 22 Prozent der Alleinerziehenden (zu 91% Frauen) sind vollzeiterwerbstätig. Weitere 54 Prozent haben eine Teilzeitbeschäftigung von 50 Prozent und mehr. Jeweils 12 Prozent sind geringfügig beschäftigt (unter 50%) oder gar nicht erwerbstätig.

Abbildung 3: Erwerbsspenden der Alleinerziehenden (Anteile im %)

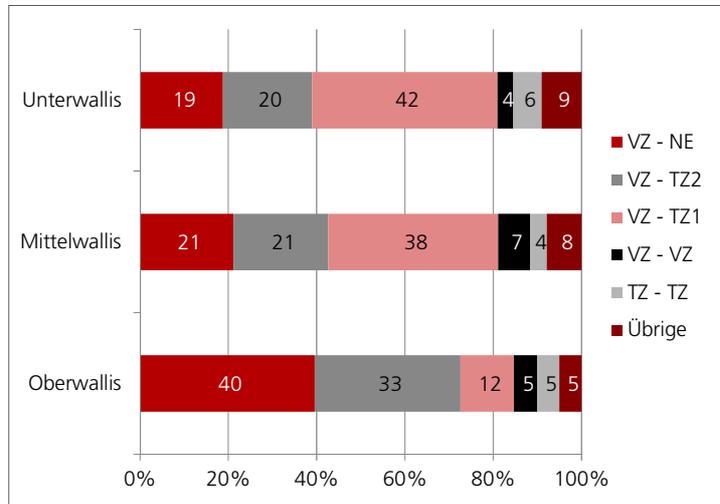


Bemerkungen: VZ = Beschäftigungsgrad von 100%; NE = nicht erwerbstätig; TZ2 = Beschäftigungsgrad < 50%; TZ1 = Beschäftigungsgrad < 100% und >=50%. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Die Faktoren, welche die Erwerbsbeteiligung der Mütter beeinflussen, sind Gegenstand von multivariaten Zusammenhangsanalysen und werden im **Abschnitt 2.1.3** detailliert beschrieben. An dieser Stelle werden beispielhaft drei einzelne Zusammenhänge aufgegriffen, die zeigen, durch welche Faktoren die Erwerbsbeteiligung der Mütter in Paarhaushalten beeinflusst wird. Auf die Einflussfaktoren der Erwerbsbeteiligung der Väter wird an dieser Stelle nicht näher eingegangen, da sie in der Regel erwerbstätig (95%) respektive vollzeiterwerbstätig (87%) sind. **Abbildung 4** zeigt, dass sich die Aufteilung der Erwerbstätigkeit in Paar-

haushalten sich je **nach Region** im Kanton Wallis stark unterscheidet. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist im Oberwallis deutlich geringer als im Mittel- und Unterwallis. Die Situation in bezug auf die Aufteilung der Erwerbsarbeit in den Paarhaushalten im Mittel- und Unterwallis unterscheidet sich hingegen kaum.

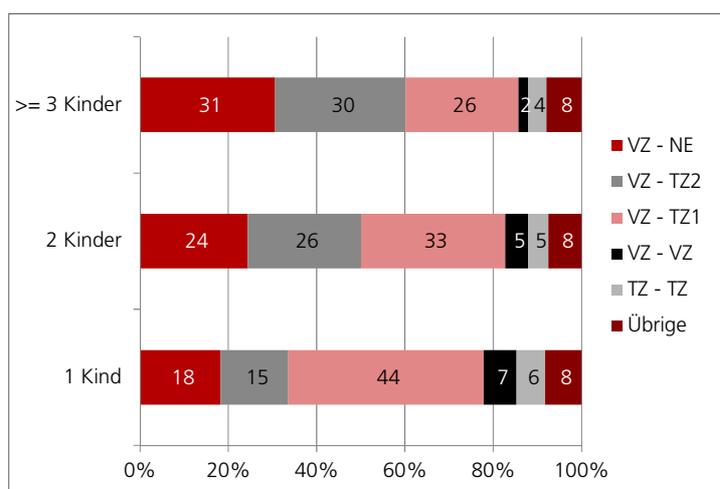
Abbildung 4: Aufteilung der Erwerbstätigkeit in Paarhaushalten nach Region (Anteile in %)



Bemerkungen: An erster Stelle in der Legende ist das Beschäftigungspensums des Mannes aufgeführt und an zweiter Stelle das Pensum der Frau. VZ = Beschäftigungsgrad von 100%; NE = nicht erwerbstätig; TZ2 = Beschäftigungsgrad < 50%; TZ1 = Beschäftigungsgrad < 100% und >=50%. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Die Erwerbsbeteiligung der Mütter ist auch abhängig von der **Kinderzahl** (vgl. **Abbildung 5**). Der Anteil der Mütter, die nicht erwerbstätig sind und zusammen mit einem Partner in einem Haushalt leben, der Vollzeit arbeitet, steigt von 18 Prozent bei einem Kind auf 24 Prozent bei 2 Kindern und beträgt in den Haushalten mit 3 und mehr Kindern 31 Prozent. Analog sinken mit zunehmender Anzahl Kinder die Pensum bei den erwerbstätigen Müttern. Die Erwerbsbeteiligung der Väter bleibt im Gegenzug nahezu unverändert. Zwischen 85 und 90 Prozent der Männer sind unabhängig von der Anzahl der Kinder vollzeiterwerbstätig.

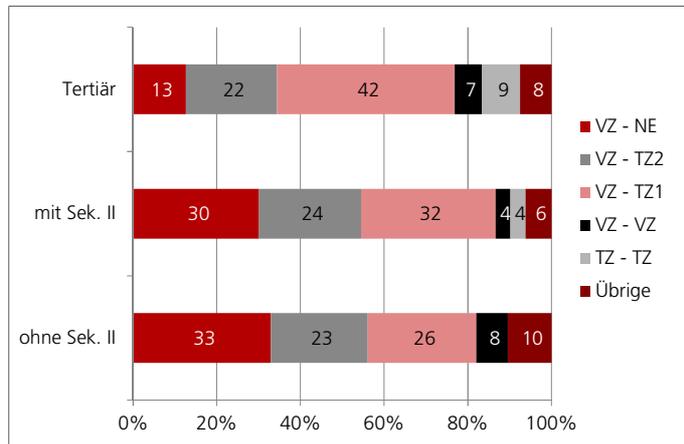
Abbildung 5: Aufteilung der Erwerbstätigkeit in Paarhaushalten nach Anzahl Kinder (Anteile in %)



Bemerkungen: An erster Stelle in der Legende ist das Beschäftigungspensums des Mannes aufgeführt und an zweiter Stelle das Pensum der Frau. VZ = Beschäftigungsgrad von 100%; NE = nicht erwerbstätig; TZ2 = Beschäftigungsgrad < 50%; TZ1 = Beschäftigungsgrad < 100% und >=50%. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Die Erwerbsintegration der Mütter hängt zudem mit deren **Ausbildungsniveau** zusammen. **Abbildung 6** zeigt, dass besser ausgebildete Frauen häufiger und in grösserem Umfang erwerbstätig sind. Der Anteil der Mütter mit einem Abschluss der Tertiärstufe (z.B. Universitätsabschluss), die nicht erwerbstätig sind (Mann = vollzeiterwerbstätig), beträgt nur 13 Prozent. Der gleiche Anteil liegt bei Frauen ohne Ausbildung oder einem Lehrabschluss mit 30 Prozent mehr als doppelt so hoch.

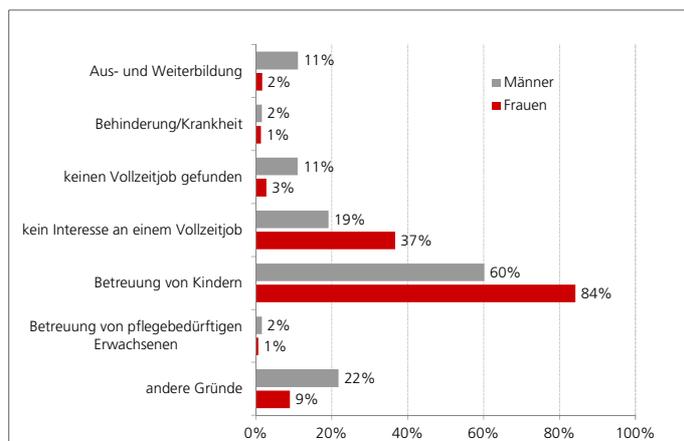
Abbildung 6: Aufteilung der Erwerbstätigkeit in Paarhaushalten nach Ausbildungsniveau der Mütter (Anteile in %)



Bemerkungen: An erster Stelle in der Legende ist das Beschäftigungspensums des Mannes aufgeführt und an zweiter Stelle das Pensum der Frau. VZ = Beschäftigungsgrad von 100%; NE = nicht erwerbstätig; TZ2 = Beschäftigungsgrad < 50%; TZ1 = Beschäftigungsgrad < 100% und >=50%. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Die Eltern im Kanton Wallis wurden gefragt, aus welchen Gründen sie teilzeit- oder vollzeiterwerbstätig sind. Der mit Abstand am häufigsten genannte Grund für Teilzeitarbeit ist sowohl bei den Müttern als auch bei den Vätern in Paarhaushalten die Betreuung von Kindern (vgl. **Abbildung 7**). 84 Prozent der Mütter und 60 Prozent der Väter sind teilzeiterwerbstätig, weil sie Kinder betreuen. «Kein Interesse an einem Vollzeitjob» wird von den Eltern am zweithäufigsten als Grund für Teilzeiterwerbstätigkeit angegeben. 37 Prozent der Mütter und 19 Prozent der Väter haben kein Interesse an einer Vollzeitstelle.

Abbildung 7: Gründe für Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern und Vätern in Paarhaushalten (Anteile in %, Mehrfachantworten wurden zugelassen)



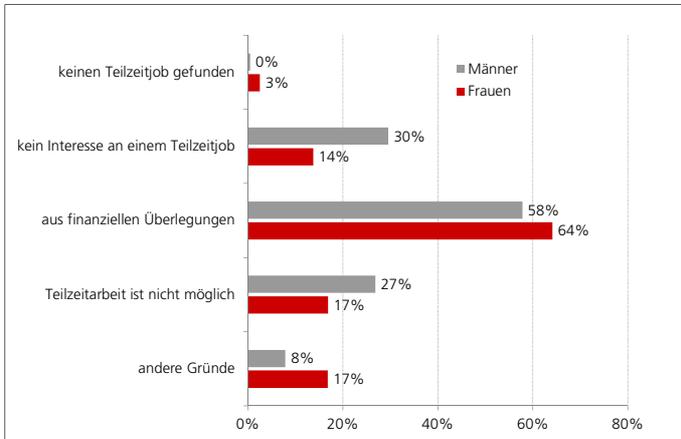
Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

58 Prozent der Väter in Paarhaushalten sind aus finanziellen Überlegungen vollzeiterwerbstätig (vgl. **Abbildung 8**). Bei den Frauen beträgt der Anteil 64 Prozent. 30 Prozent der Väter haben kein Interesse an

2 Ergebnisse

einem Teilzeitjob und für 27 Prozent ist Teilzeitarbeit nicht möglich. Diese Anteile sind bei den Müttern mit 14 respektive 17 Prozent deutlich kleiner.

Abbildung 8: Gründe für Vollzeitwerbstätigkeit von Müttern und Vätern in Paarhaushalten (Anteile in %, Mehrfachantworten wurden zugelassen)



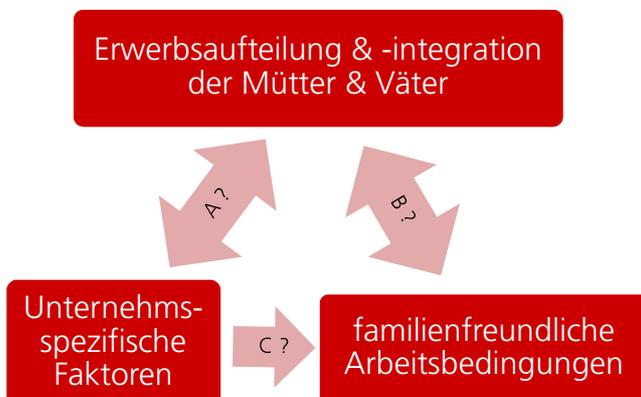
Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Mehrheit der vollzeiterwerbstätigen Eltern unabhängig vom Geschlecht aus finanziellen Überlegungen ein 100%-Erwerbsspensum absolvieren und dass die Mehrheit der teilzeiterwerbstätigen Eltern, nicht 100% arbeitet, weil sie Kinder betreuen. Teilzeitarbeitende Mütter interessieren sich mit 30 Prozent deutlich seltener für eine Vollzeitstelle als Väter (19%) und umgekehrt ist das Desinteresse für eine Teilzeitstelle bei vollzeitarbeitenden Mütter mit 14 Prozent weniger stark verbreitet als bei den Vätern (30%).

2.1.1 Arbeitsbedingungen und unternehmensspezifische Faktoren

Wie viele erwerbstätige Eltern im Kanton Wallis profitieren von Arbeitsbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern? Profitieren Mütter und Väter gleichermaßen von familienfreundlichen Massnahmen? Gibt es unternehmensspezifische Unterschiede (wie Branche, Grösse des Betriebs, öffentlicher Sektor oder Privatwirtschaft) in Bezug auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen? Die Beantwortung dieser Fragen ist Gegenstand dieses Abschnitts. **Abbildung 9** stellt die zu untersuchenden Zusammenhänge graphisch dar.

Abbildung 9: Diagramm der zu analysierenden Zusammenhänge

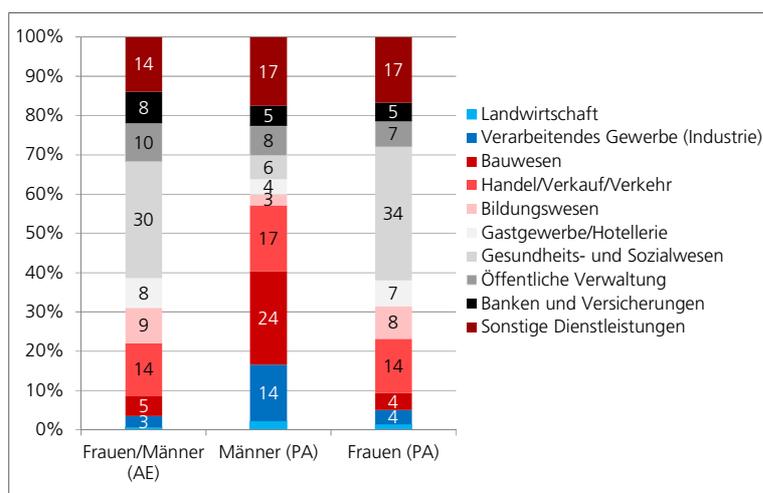


Darstellung BASS

### (A) Erwerbstätigkeit von Eltern und unternehmensspezifische Faktoren

**Abbildung 10** zeigt auf, in welchen **Branchen** die befragten Eltern im Kanton Wallis tätig sind. Dabei bestehen die üblichen geschlechtsspezifischen Unterschiede, dagegen unterscheidet sich die Branchenverteilung für Mütter in Paarhaushalten und Alleinerziehende kaum. Die erwerbstätigen Mütter sind am häufigsten im Gesundheits- und Sozialwesen berufstätig (rund ein Drittel). 40 Prozent der Väter arbeiten im 1. Sektor (Land- und Forstwirtschaft) oder 2. Sektor (Industrie, verarbeitendes Gewerbe, Bau). Zudem sind die Mütter im Bildungswesen und im Gastgewerbe etwas stärker vertreten als die Väter. Die Anteile in den Branchen «Banken und Versicherungen», «Öffentliche Verwaltung» und «Sonstige Dienstleistungen» unterscheiden sich kaum nach Geschlecht.

Abbildung 10: Erwerbstätige nach Branchen (Anteile in %)



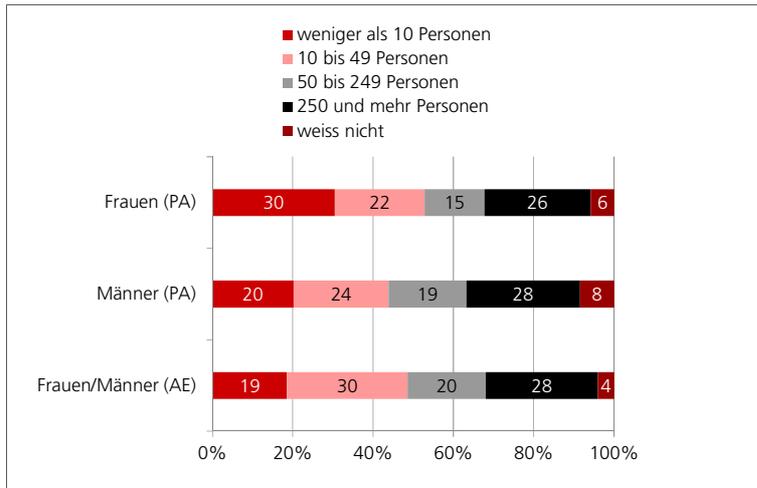
Bemerkungen: PA = Paarhaushalte; AE = Alleinerziehende. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Ein in der Abbildung nicht dargestellter geschlechtsspezifischer Unterschied besteht auch zwischen öffentlichem und Privatsektor.<sup>6</sup> 76 Prozent der Väter in Paarhaushalten arbeiten in der Privatwirtschaft, bei den Müttern ist der Anteil mit 55 Prozent deutlich kleiner. Mütter sind im Vergleich zu den Vätern häufiger im öffentlichen Sektor (21%) und in öffentlich-rechtlichen Betrieben wie Spitälern (24%) erwerbstätig.

Die in **Abbildung 11** dargestellte Verteilung nach **Grösse des Betriebs** zeigt, dass Mütter in Paarhaushalten deutlich häufiger in Kleinbetrieben tätig sind als Väter. 30 Prozent der Mütter arbeiten in Betrieben mit weniger als 10 Angestellten. Bei den Vätern beträgt dieser Anteil nur 20 Prozent. Bei den Alleinerziehenden ist das Gewicht der Kleinstbetriebe weniger gross. Sie arbeiten jedoch am häufigsten in der Kategorie der zweitkleinsten Betriebe mit 10 bis 49 Angestellten. Der Anteil der Väter und Mütter, die für grosse Firmen (mehr als 250 Personen) tätig sind, unterscheidet sich dagegen kaum.

<sup>6</sup> Die erwerbstätigen Eltern konnten ihren Arbeitgeber den folgenden Kategorien zuordnen: (1) Öffentliche Verwaltung, Polizei, Schule; (2) Öffentlich-rechtlicher Betrieb (Spital, etc.); (3) Privatwirtschaftlicher Betrieb. Der öffentliche Sektor umfasst die zwei ersten Kategorien.

Abbildung 11: Erwerbstätige nach Grösse des Betriebs (Anteile in %)

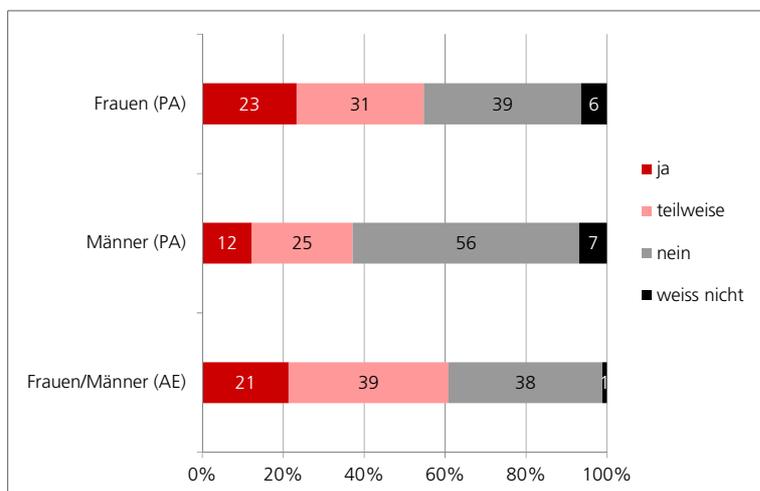


Bemerkungen: PA = Paarhaushalte; AE = Alleinerziehende. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

**(B) Erwerbstätigkeit von Eltern und familienfreundliche Anstellungsbedingungen**

23 Prozent der erwerbstätigen Mütter in Paarhaushalten mit Kindern von 0 bis 4 Jahren haben die Möglichkeit, ihre **Arbeitszeiten** auf die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten (KITA) abzustimmen. Bei weiteren 31 Prozent von ihnen ist dies zumindest teilweise der Fall. Die Alleinerziehenden haben diese Möglichkeit nicht sehr viel ausgeprägter (21% und 39%). Die Väter in Paarhaushalten dagegen verfügen mit 12 respektive 25 Prozent seltener über diese Flexibilität.

Abbildung 12: Möglichkeit, Arbeitszeiten auf die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte abzustimmen (Anteil der Erwerbstätigen in %)



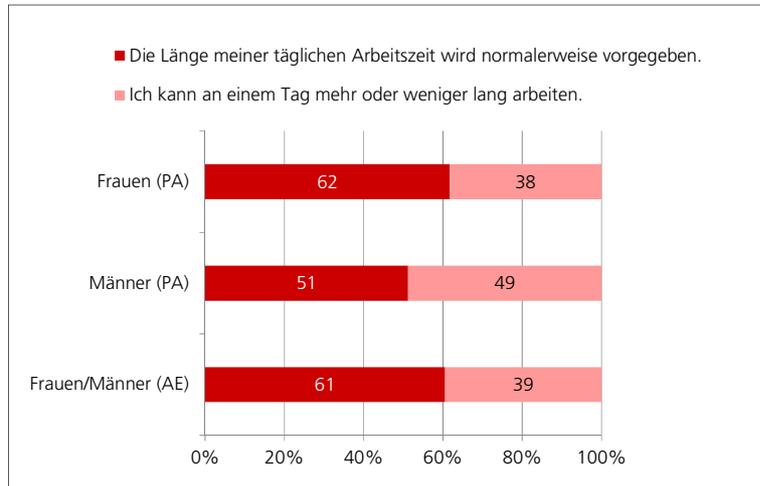
Bemerkungen: PA = Paarhaushalte; AE = Alleinerziehende. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Den Eltern wurde die gleiche Frage zur Schule (Kindergarten/Primarschule) gestellt. Die Zahl der Eltern, die ihre Arbeitszeiten auf die Unterrichtszeiten anpassen können, ist sowohl bei den Vätern als auch bei den Müttern kleiner. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen bleiben vergleichbar (vgl. **Abbildung 46** im Anhang).

## 2 Ergebnisse

Den erwerbstätigen Eltern wurde zudem die Frage gestellt, ob sie eine gewisse **Flexibilität** haben, wie lange sie insgesamt am Tag arbeiten. Die Ergebnisse sind in **Abbildung 13** aufgeführt. 51 Prozent der erwerbstätigen Väter in Paarhaushalten haben die Möglichkeit, an einem Tag länger oder weniger lang zu arbeiten. Bei den Müttern, sowohl in Paarhaushalten als auch in Ein-Eltern-Haushalten, ist dieser Anteil mit 38 respektive 39 Prozent deutlich kleiner.

Abbildung 13: Anteil der Erwerbstätigen mit flexiblen täglichen Arbeitszeiten (in %)

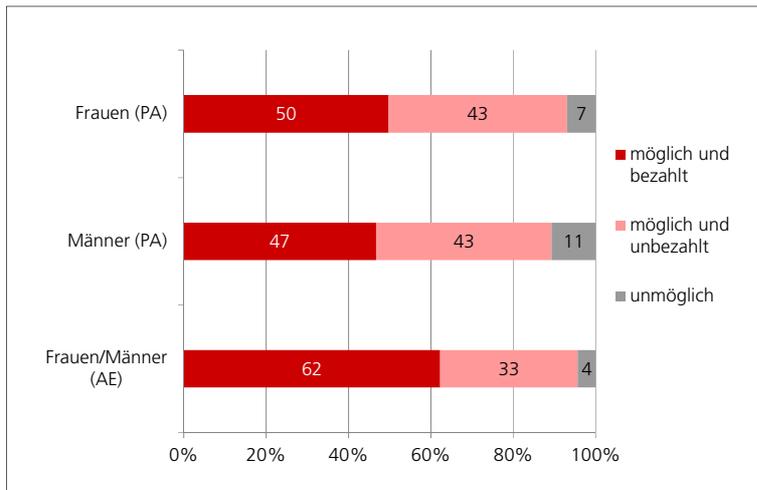


Bemerkungen: PA = Paarhaushalte; AE = Alleinerziehende. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

**Abbildung 14** zeigt, dass die grosse Mehrheit der erwerbstätigen Eltern im Kanton Wallis erklärt, dass sie für die **Betreuung eines kranken Kindes** notfalls einen Tag frei nehmen kann. Dieses Resultat überrascht insofern nicht, als die Arbeitgeber in der Schweiz rechtlich dazu verpflichtet sind, Angestellte für die Betreuung kranker Kinder bis zu drei Tage frei zu stellen. Für 43 Prozent der erwerbstätigen Mütter und Väter in Paarhaushalten ist eine solche Freistellung möglich, erfolgt aber unbezahlt. Die Mehrheit der Alleinerziehenden (62%) dagegen kann gemäss eigenen Angaben vom an sich klar bestehenden Recht auf bezahlte Freistellung (gegen Vorlegen eines Arztzeugnisses für das kranke Kind)<sup>7</sup> Gebrauch machen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass dieses elterliche Recht jenen Personen eher bekannt ist, die stärker auf die Inanspruchnahme angewiesen sind.

<sup>7</sup> Vgl. Merkblatt «Arbeitnehmer mit Familienpflichten» des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO.

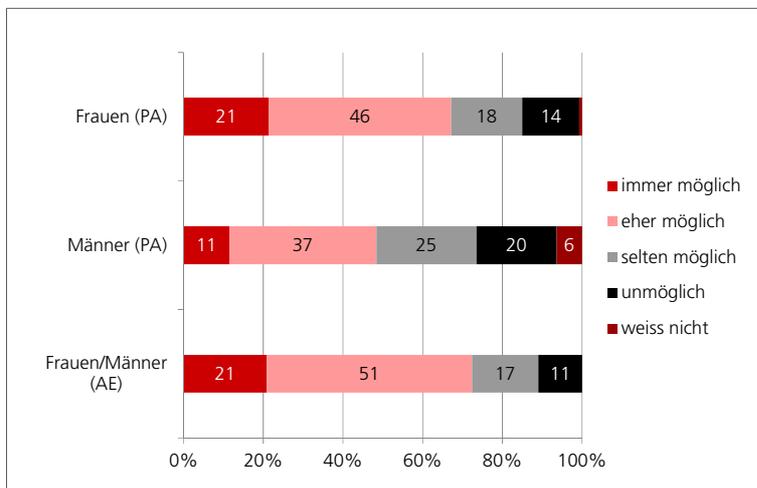
Abbildung 14: Anteil der Erwerbstätigen, die für die Betreuung eines kranken Kindes notfalls einen Tag frei nehmen können (in %)



Bemerkungen: PA = Paarhaushalte; AE = Alleinerziehende. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

67 Prozent der erwerbstätigen Mütter in Paarhaushalten können **familiärer Termine** (z.B. Arztbesuch mit einem Kind) wahrnehmen («immer möglich» und «eher möglich»), ohne Ferientage zu beziehen, indem die Arbeitszeiten angepasst werden (vgl. **Abbildung 15**). Bei den Vätern liegt dieser Anteil mit zusammen rund 50 Prozent deutlich tiefer. Dagegen verfügen 72 Prozent der Alleinerziehenden immer oder eher über zeitliche Flexibilität in diesem Punkt.

Abbildung 15: Anteil der Erwerbstätigen, die familiäre Termine wahrnehmen können, indem die Arbeitszeiten angepasst werden (in %)

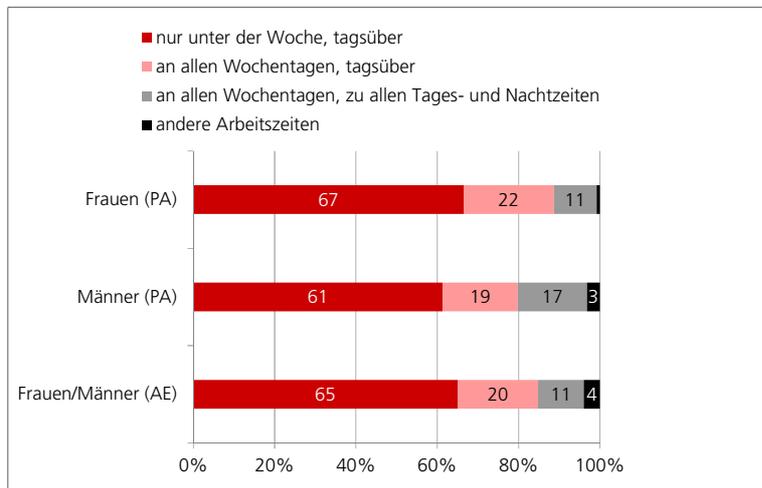


Bemerkungen: PA = Paarhaushalte; AE = Alleinerziehende. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Auch die **zeitliche Lage der Arbeit** ist ein wichtiger Faktor für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Grundsätzlich erschweren unregelmässige Arbeitszeiten die Organisation der Kinderbetreuung. In anderen Punkten gehen die Effekte in unterschiedliche Richtungen. So ist es in Randzeiten schwieriger, sich auf öffentliche Betreuungsinfrastrukturen abzustützen, eine unterschiedliche zeitliche Lage der Arbeitszeiten kann jedoch die Koordination unter den Eltern erleichtern.

**Abbildung 16** zeigt, wie gross der Anteil der erwerbstätigen Eltern im Kanton Wallis ist, die keine Normalarbeitszeiten (Montag bis Freitag, tagsüber) aufweisen. Unter den Müttern sind dies zirka 30 Prozent, unabhängig davon, ob sie alleinerziehend sind oder nicht. Bei den Vätern liegt der Anteil etwas höher. Insbesondere ist von ihnen mit 17 Prozent ein höherer Anteil unregelmässig an allen Wochentagen und zu allen Tages- und Nachtzeiten erwerbstätig. Dieser relativ hohe Anteil ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass viele Väter in der Industrie Schicht arbeiten.

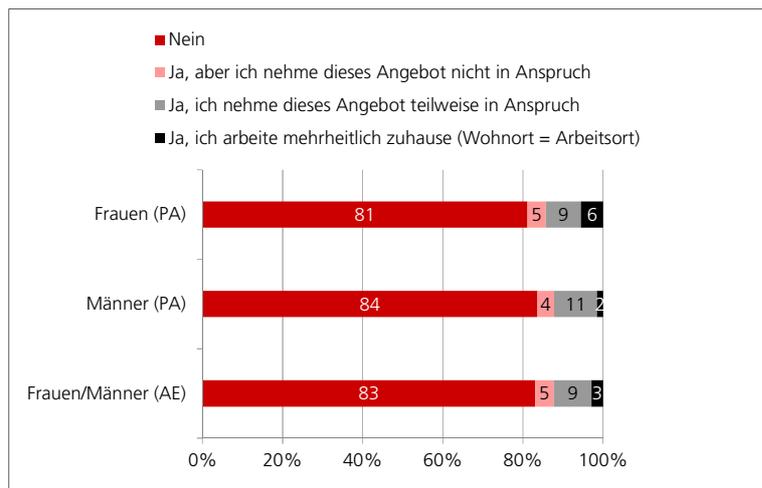
Abbildung 16: Zeitliche Lage der Arbeit, normalerweise (Anteil der Erwerbstätigen in %)



Bemerkungen: PA = Paarhaushalte; AE = Alleinerziehende. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Die Vereinbarkeit wird im Wallis nur selten durch die **Möglichkeit, zuhause zu arbeiten**, erleichtert. Weniger als 20 Prozent der befragten Eltern haben diese Option (vgl. **Abbildung 17**). Zudem nimmt rund 25 Prozent jener, die zuhause arbeiten könnten, die Chance des «Home-Office» nicht wahr. Die Unterschiede zwischen Müttern und Vätern, Paarhaushalten und Alleinerziehenden sind dabei gering.

Abbildung 17: Anteil der Erwerbstätigen mit der Möglichkeit, zuhause zu arbeiten (in %)

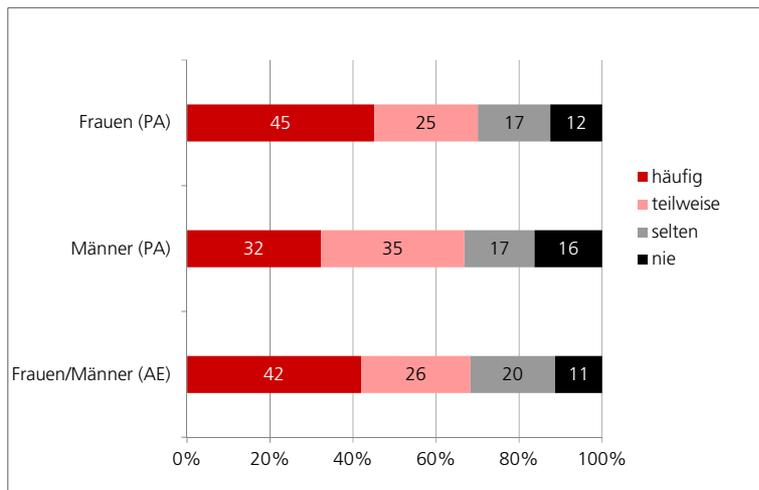


Bemerkungen: PA = Paarhaushalte; AE = Alleinerziehende. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Den erwerbstätigen Eltern im Kanton Wallis wurde weiter die Frage gestellt, ob es in ihrem Betrieb vorkommt, dass Mitarbeitende je nach familiärer Situation ihren **vertraglichen Beschäftigungsgrad ändern**. Die Befragten konnten die Frage mit «häufig», «teilweise», «selten» oder «nie» getrennt für Män-

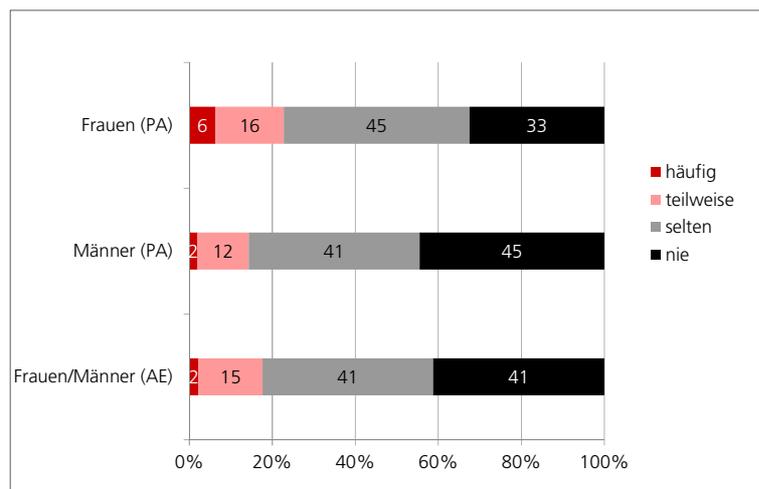
ner und Frauen in ihrem Betrieb und im Betrieb ihres Partners oder ihrer Partnerin beantworten. Die Ergebnisse zeigen eindeutig, dass Frauen häufiger ihren Beschäftigungsgrad anpassen, wenn sich die familiäre Situation ändert (vgl. **Abbildung 18** für Frauen + **Abbildung 19** für Männer). In 45 Prozent der Betriebe, in denen die Mütter (PA) berufstätig sind, passen die Frauen häufig das Pensum aufgrund der familiären Situation an. Der gleiche Anteil beträgt bei den erwerbstätigen Alleinerziehenden 42 Prozent. In den Betrieben der Väter (PA) passen 32 Prozent der Frauen häufig ihr Pensum aufgrund der familiären Situation an, was mit den unterschiedlichen Branchen von Männern und Frauen zusammenhängen kann. Umgekehrt ändern die Männer in 6 Prozent der Betriebe, in denen die Mütter (PA) erwerbstätig sind, häufig ihren Beschäftigungsgrad. Alleinerziehende und Väter in Paarhaushalten beobachten dies kaum je.

Abbildung 18: Änderung des Beschäftigungsgrads von Frauen im Betrieb je nach familiärer Situation (Anteil in %)



Bemerkungen: PA = Paarhaushalte; AE = Alleinerziehende. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

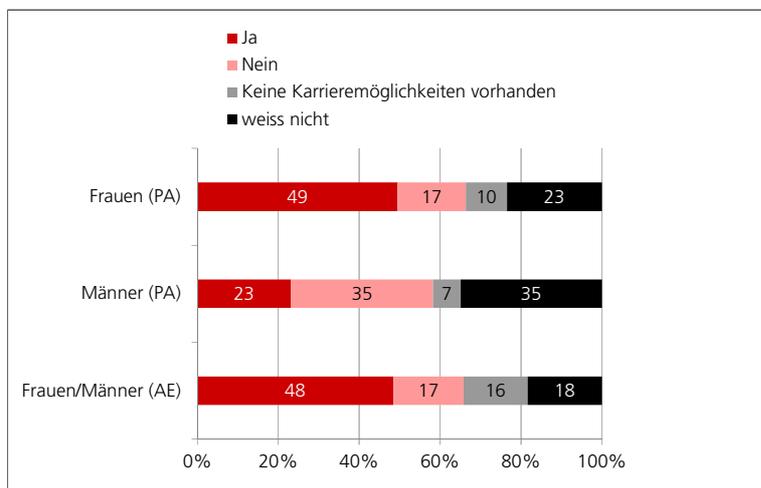
Abbildung 19: Änderung des Beschäftigungsgrads von Männern im Betrieb je nach familiärer Situation (Anteil in %)



Bemerkungen: PA = Paarhaushalte; AE = Alleinerziehende. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Die Frage, ob **Vereinbarkeit von Teilzeitarbeit mit einer beruflichen Karriere** im eigenen Betrieb gewährleistet sei, konnten viele Befragte nicht beantworten (vgl. **Abbildung 20**). Aus diesem Grund sind die Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren. Für rund 50 Prozent der erwerbstätigen Mütter ist eine berufliche Karriere auch mit Teilzeitarbeit möglich. Dies kontrastiert mit den Angaben für die Väter. In 23 Prozent der Betriebe, in denen die Väter in Paarhaushalten berufstätig sind, ist die Vereinbarkeit von Teilzeitarbeit mit einer Karriere gegeben.

Abbildung 20: Vereinbarkeit von Teilzeitarbeit und beruflicher Karriere (Anteile in %)



Bemerkungen: PA = Paarhaushalte; AE = Alleinerziehende. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Der **Mutterschaftsurlaub** dauert in 40 Prozent der Unternehmen die gesetzlich vorgeschriebene Zeit von 14 Wochen. 35 Prozent der Betriebe gewähren mehr als 14 Wochen (meist 16 Wochen). Ein Viertel der Befragten konnte die Frage nach der Länge des Mutterschaftsurlaubs nicht beantworten. Über die Länge des **Vaterschaftsurlaubs** sind die erwerbstätigen Eltern noch schlechter informiert. 62 Prozent der Befragten konnten diese Frage nicht beantworten. Dieser hohe Antwortausfall verunmöglicht eine schlüssige Interpretation der Ergebnisse, zeigt aber auch, dass es wohl oft keine breit kommunizierte Regelung gibt. Er ist teilweise jedoch sicher auch darauf zurückzuführen, dass der Fragebogen vorwiegend von Müttern ausgefüllt wurde. Allerdings wussten auch 34 Prozent der Väter keine Antwort. Den erwerbstätigen Eltern wurde zusätzlich die Frage gestellt, ob in ihren Betrieben eine weitere Möglichkeit bestehe, **unbezahlten Elternurlaub** zu nehmen. Auch da sind die Eltern schlecht über ihre Möglichkeiten informiert. 37 Prozent der Eltern wissen nicht, ob diese Möglichkeit besteht. In 22 Prozent der Betriebe können die Eltern den Urlaub unbezahlt verlängern und in weiteren 27 Prozent der Betriebe besteht diese Möglichkeit in Einzelfällen. In 14 Prozent der Betriebe kann der Elternurlaub nicht verlängert werden.

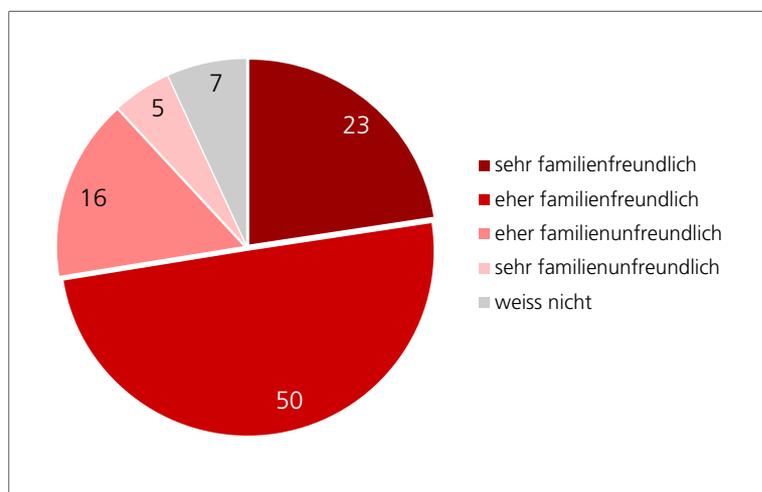
Die erwerbstätigen Eltern im Kanton Wallis wurden auch gefragt, wer in ihrem Betrieb sich um die **Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten** der Angestellten kümmert. Rund die Hälfte der Befragten (48%) gibt an, dass ein Gremium, mehrheitlich bestehend aus Männern (teilweise auch nur 1 Mann), sich um die Karrieren der Mitarbeitenden kümmert. In 19 Prozent der Betriebe ist es ein Gremium, das mehrheitlich aus Frauen besteht. In 8 Prozent der Betriebe sind Frauen und Männer in der Personalführung gleich stark vertreten. In 9 Prozent der Unternehmen ist gemäss den Antwortenden für diese Aufgabe keine Person vorgesehen und 17 Prozent der Befragten wissen nicht, wer zuständig ist.

Es besteht mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Zusammenhang zwischen der Vereinbarkeit von Teilzeitarbeit und beruflicher Karriere und der Zusammensetzung des Personalgremiums in Bezug auf das Geschlecht. In rund 60 Prozent der Betriebe, in denen Frauen in den Personalgremien mindestens gleich stark

vertreten sind wie Männer, ist eine berufliche Karriere auch mit Teilzeitarbeit möglich. In den Betrieben, in denen Männer mehrheitlich für die Karrieremöglichkeiten des Personals zuständig sind, beträgt der gleiche Anteil 43 Prozent. Einerseits ist es denkbar, dass die Vereinbarkeit von Teilzeitarbeit und beruflicher Karriere dazu geführt hat, dass mehrheitlich Frauen Personalentscheide fällen, andererseits ist es auch möglich, dass Frauen in Personalgremien der Vereinbarkeitsfrage einen höheren Stellenwert beimessen und Vereinbarkeit ermöglichen.

Abschliessend wurden die erwerbstätigen Eltern gefragt, wie familienfreundlich sie die **Betriebskultur** in ihrer Firma einschätzen. Wie **Abbildung 21** deutlich macht, schätzen 23 Prozent der Eltern die Betriebskultur im Unternehmen, für das sie erwerbstätig sind, als sehr familienfreundlich ein, weitere 50 Prozent als eher familienfreundlich. 7 Prozent konnten die Frage nicht beantworten. Nur 16 respektive 5 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass die Betriebskultur eher respektive sehr familienunfreundlich sei. Die Einschätzungen der Väter und Mütter unterscheiden sich nicht. Der Anteil der erwerbstätigen Alleinerziehenden, die ihren Betrieb als «sehr familienfreundlich» bezeichnen, liegt allerdings mit 10 Prozent deutlich tiefer liegt als bei Eltern aus Paarhaushalten.

Abbildung 21: Einschätzung der erwerbstätigen Eltern zur Familienfreundlichkeit der Betriebskultur (in %)



Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

### (C) Zusammenspiel zwischen unternehmensspezifischen Faktoren und Arbeitsbedingungen

Die obigen Auswertungen haben gezeigt, dass sich sowohl die unternehmensspezifischen Faktoren als auch die Familienfreundlichkeit der Arbeitsbedingungen zwischen Vätern und Müttern unterscheiden. Mütter sind schwerpunktmässig in anderen Branchen erwerbstätig als Väter und sie berichten (mit Ausnahme der fehlenden Flexibilität bei den täglichen Arbeitszeiten) häufiger von Arbeitsbedingungen, welche sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie positiv auswirken. In diesem Abschnitt wird exemplarisch an einem Beispiel überprüft, ob es einen Zusammenhang zwischen der Branchenzugehörigkeit und den Arbeitsbedingungen gibt, und ob auch innerhalb der gleichen Branche Geschlechterunterschiede bestehen.

In **Tabelle 3** sind die Anteile der erwerbstätigen Eltern, die ihre Arbeitszeiten ganz oder teilweise auf die **Öffnungszeiten der Kindertagesstätten** abstimmen können, nach Branchenzugehörigkeit und Geschlecht aufgeführt. Die Analyse macht einerseits deutlich, dass es **je nach Branche** sowohl für die Mütter als auch für die Väter unterschiedlich häufig möglich ist, die Arbeitszeiten mit der in Kindertagesstätten angebotenen Betreuungszeit in Übereinstimmung zu bringen. Für die Mütter geht das bei Sonstigen

## 2 Ergebnisse

Dienstleistungen, Banken und Versicherungen, in der öffentlichen Verwaltung sowie im ersten und zweiten Sektor zu rund zwei Dritteln ganz oder teilweise. Nur noch bei gut der Hälfte der Mütter ist diese Abstimmung möglich im Handel/Verkauf/Verkehr sowie im Bildungswesen. Hier spielen lange Ladenöffnungszeiten eine Rolle. Beim Bildungswesen sind die Zusammenhänge weniger klar. Sicher aber ist, dass im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Gastgewerbe – beides Branchen, in den Frauen besonders häufig arbeiten – die Abdeckung der meist im Schichtbetrieb organisierten Arbeitszeiten durch Kindertagesstätten am schwierigsten ist. Sie ist nicht einmal mehr für die Hälfte der Mütter zumindest teilweise möglich. Teilweise existieren dieselben Branchenunterschiede auch für die Väter, nicht selten aber sind sie anders ausgeprägt, vermutlich auch deshalb, weil Männer innerhalb der gleichen Branchen oft andere Berufe ausüben als Frauen.

**Innerhalb derselben Branche** sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede manchmal sehr ausgeprägt. So können im ersten und zweiten Sektor (Landwirtschaft/Industrie/Bau)<sup>8</sup> nur 32 Prozent der Väter ihre Arbeitszeiten auf die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte abstimmen, bei den Müttern dagegen 61 Prozent. Im Gastgewerbe dagegen haben beide Geschlechter Schwierigkeiten mit der Abstimmung auf Kindertagesstätten, aber die Väter (27%) noch ausgeprägter als die Mütter (44%).

Dass die Mütter bis auf das Gesundheits- und Sozialwesen in allen Branchen ihre Arbeitszeiten eher mit den Kindertagesstätten abstimmen können (vgl. in der Tabelle Differenz A – B), legt den Schluss nahe, dass sie häufiger als Väter Berufe ausüben oder Stellen annehmen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zulassen.

Tabelle 3: Anteil der erwerbstätigen Eltern, die ihre Arbeitszeiten ganz oder teilweise auf die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten abstimmen können, nach Branchenzugehörigkeit und Geschlecht in % (nur Paarhaushalte)

Branche	Mütter (A)	Väter (B)	Differenz in Prozentpunkten (A-B)
Landwirtschaft/Industrie/Bau (1./2. Sektor)	61%	32%	29
Handel/Verkauf/Verkehr	55%	35%	20
Bildungswesen	53%	41%	11
Gastgewerbe/Hotellerie	44%	27%	17
Gesundheits- und Sozialwesen	46%	52%	-6
Öffentliche Verwaltung	60%	48%	12
Banken und Versicherungen	66%	60%	6
Sonstige Dienstleistungen	69%	38%	31
<b>Gesamt</b>	<b>55%</b>	<b>38%</b>	<b>17</b>

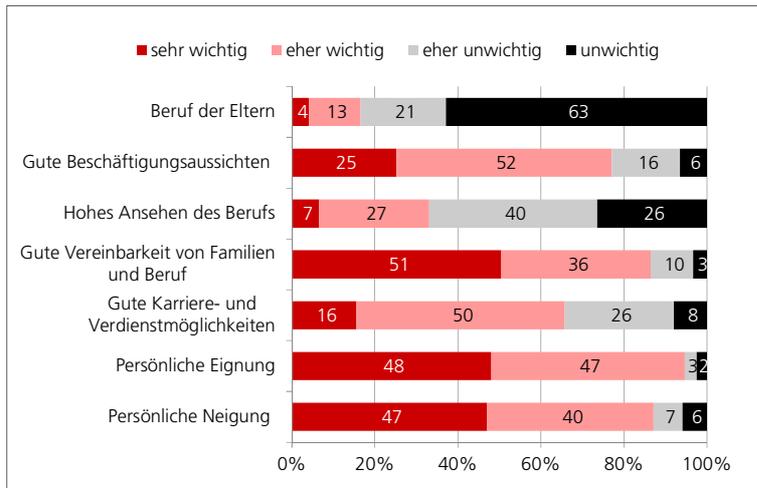
Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

### 2.1.2 Berufs- und Stellenwahl

Wie stark beeinflusst das Thema Vereinbarkeit die Berufs- und Stellenwahl? Die Eltern wurden gefragt, welche Rolle Überlegungen dazu und verschiedene andere Faktoren bei ihrer persönlichen Berufs- und Stellenwahl gespielt haben. Die Befragten hatten die Möglichkeit, die Wichtigkeit eines Faktors auf einer Skala von 1 (unwichtig) bis 4 (sehr wichtig) einzustufen. Die Auswertung erfolgt getrennt nach Geschlecht. Rund die Hälfte der befragten **Mütter** geben an, dass neben den eigenen Fähigkeiten und den persönlichen Vorlieben die gute Vereinbarkeit mit einer Familie eine sehr wichtige Rolle gespielt habe (vgl. **Abbildung 22**). Gute Beschäftigungsaussichten und gute Verdienstmöglichkeiten werden nur von 25 respektive 16 Prozent der befragten Mütter bei ihrer Berufs- und Stellenwahl als sehr wichtig genannt. Am unteren Ende der Skala liegen die Faktoren «Ansehen des Berufs» und «Beruf der Eltern».

<sup>8</sup> In der Befragungstichprobe sind nicht genug Fälle enthalten, um die Landwirtschaft oder handwerkliche Familienbetriebe separat analysieren zu können. Da die Branche breit gefasst ist, dominiert darin die häufigere Beschäftigung in Industrie und Baugewerbe.

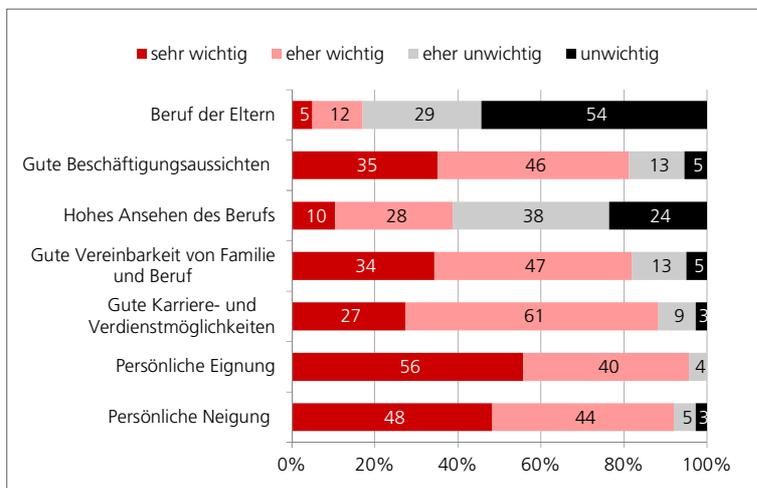
Abbildung 22: Wichtigkeit von verschiedenen Faktoren für eigene Berufs- und Stellenwahl, Mütter



Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

**Abbildung 23** zeigt die gleiche Auswertung für die **Väter**. Wie bei den Müttern werden die Faktoren «Persönliche Eignung» und «Persönliche Neigung» als am wichtigsten eingeschätzt. Der Anteil der Väter, welche die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie als sehr wichtig bei der persönlichen Berufs- und Stellenwahl einstufen, ist mit 34 Prozent ebenfalls nicht gering, jedoch deutlich kleiner als bei den Müttern (51%). Die Väter schreiben diesem Faktor eine ähnlich hohe Wichtigkeit zu wie den guten Beschäftigungsaussichten oder den guten Karriere- und Verdienstmöglichkeiten. Die beiden letztgenannten Faktoren werden von den Vätern als deutlich wichtiger eingestuft als von den Müttern.

Abbildung 23: Wichtigkeit von verschiedenen Faktoren für eigene Berufs- und Stellenwahl, Väter



Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

### 2.1.3 Einflussfaktoren auf die Erwerbstätigkeit der Mütter

Im Fokus dieser Studie steht die Identifikation der relevanten Einflussfaktoren auf die Erwerbstätigkeit der Mütter mit Kindern im Vor- und Primarschulalter im Kanton Wallis. Die Väter werden an dieser Stelle nicht untersucht, weil sie meist ohne Anpassung an die Familiensituation Vollzeit erwerbstätig bleiben. Was alles das Erwerbsverhalten der Mütter beeinflusst dagegen, wird in diesem Abschnitt mit multivariaten statistischen Zusammenhangsanalysen vertieft. Die Situation der Mütter in Paarhaushalten und in Ein-Eltern-Haushalten unterscheidet sich grundlegend, wenn Entscheidungen über die Erwerbsbeteiligung

oder den Erwerbsumfang getroffen werden müssen. Aus diesem Grund werden beide Gruppen getrennt analysiert. Wie die deskriptiven Auswertungen zur Erwerbsbeteiligung der Mütter gezeigt haben, sind 88 Prozent der Alleinerziehenden erwerbstätig. Der gleiche Anteil beträgt bei den Müttern in Paarhaushalten 71 Prozent. Die meisten Alleinerziehenden weisen einen Beschäftigungsgrad von 50 Prozent und mehr auf. Bei den Müttern in Paarhaushalten sind viele geringfügig beschäftigt (Beschäftigungsgrad <50%). Diese Auslegeordnung zeigt, dass das Potential für eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung vor allem bei den Müttern in Paarhaushalten auszumachen ist. Wir konzentrieren uns daher bei den folgenden Berechnungen zunächst auf die Mütter in Paarhaushalten.

Wir analysieren die Erwerbsbeteiligung dieser Mütter in zwei Schritten:

■ **Modell 1:** Die erste Gleichung bildet die **Partizipationsentscheidung** der Mütter ab, also ob sie sich – unabhängig vom Pensum – für eine Erwerbstätigkeit entscheiden oder nicht. Um zu überprüfen, welche Faktoren einen statistisch signifikanten Einfluss auf ihre Erwerbsbeteiligung ausüben, berechnen wir ein binäres logistisches Regressionsmodell, welches die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, in Abhängigkeit verschiedener Einflussfaktoren schätzt.

■ **Modell 2:** Mit Hilfe einer zweiten Gleichung werden die relevanten Faktoren in Bezug auf den **Erwerbsumfang** der Mütter identifiziert. Die erwerbstätigen Mütter werden für diesen Zweck in zwei Gruppen aufgeteilt: Mütter mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50 Prozent und Mütter mit einem kleineren Erwerbsumfang (1 bis 49%).<sup>9</sup> Um zu überprüfen, welche Faktoren einen statistisch signifikanten Einfluss auf den Erwerbsumfang der Mütter ausüben, berechnen wir ebenfalls ein binäres logistisches Regressionsmodell.

Für die Auswahl der Einflussfaktoren wurde eine Vielzahl von Merkmalen getestet: **individuelle und berufliche Faktoren** (z.B. Bildungsniveau, Nationalität), **Merkmale des Partners und dessen Betriebs** (z.B. Branchenzugehörigkeit, Grösse des Betriebs), **Haushaltsmerkmale** (z.B. Anzahl Kinder), **Variablen zur Betreuungsinfrastruktur** (z.B. Angebot von schulergänzenden Angeboten) und **geographische Faktoren** (z.B. Region, Grösse der Wohngemeinde). Schlussendlich wurden jedoch nur jene Faktoren mit Erklärungskraft ins Modell integriert.

In **Tabelle 4** sind die Resultate aufgeführt. Bei jedem der analysierten Einflussfaktoren bildet eine Ausprägung die Referenz, mit der verglichen wird. In der entsprechenden Zeile sind hinten keine Werte eingetragen. Die Spalten «Sig.» geben für jedes Modell an, ob sich ein statistisch signifikanter Einfluss nachweisen lässt. Ist dies der Fall, liegt der Wert tiefer als 0.05 und ist fett ausgezeichnet. Die Spalten «Odds Ratio» zeigen Stärke und Richtung des Effekts. Liegen die Werte über eins, so sind durch die entsprechende Ausprägung des Einflussfaktors die Chancen im Vergleich zur Referenzkategorie erhöht, liegen sie unter eins, so sind sie kleiner.<sup>10</sup>

In der Folge werden die Effekte der einzelnen in die zwei Modelle einbezogenen Einflussfaktoren diskutiert:

<sup>9</sup> Die Gruppe der Frauen mit einem 100%-Erwerbsumfang ist zu klein, um statistisch robuste Resultate zu erhalten. Aus diesem Grund wurde die Schätzung des Erwerbsumfangs mit Hilfe eines multinomialen Logit-Modells verworfen. Es handelt sich um eine spezielle Form der logistischen Regression, bei der die abhängige Variable mehr als zwei Ausprägungen (z.B. Erwerbsumfang <50%, 50 bis 99% und 100%) haben darf. Dabei wird für jede der Ausprägungen der abhängigen Variablen (bis auf eine als Referenz) ein eigenes Regressionsmodell ausgegeben.

<sup>10</sup> Das Quotenverhältnis (Odds Ratio) ist ein Mass dafür, um wieviel grösser die Chance (Odds) ist, der Gruppe mit der Ausprägung 1 (erwerbstätig) in der abhängigen Variable anzugehören, verglichen mit der Gruppe 0 (nicht erwerbstätig). Ein Quotenverhältnis (Chancenverhältnis) von genau 1 bedeutet, dass es keinen Unterschied in den Odds gibt; >1 bedeutet, dass die Odds der ersten Gruppe grösser sind und <1 bedeutet, dass die Odds der ersten Gruppe kleiner sind. Odds Ratios mit p-Werten <0.05 sind signifikant verschieden von 1 mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 95%.

■ **Ausbildungsniveau:** Das Ausbildungsniveau beeinflusst sowohl für die Erwerbsbeteiligung als auch für den Erwerbsumfang der Mütter stark. Die Chance, dass in Paarhaushalten Mütter mit einem Hochschulabschluss erwerbstätig sind, ist gegenüber Müttern mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II (z.B. Lehrabschluss) um 2.6 Mal grösser. Sofern die Mütter erwerbstätig sind, ist zudem die Chance, dass hochqualifizierte Mütter ein Arbeitspensum von 50 Prozent und mehr aufweisen, 1.7 Mal grösser als bei Müttern mit einem Berufsbildungsabschluss. Etwas weniger gesichert (Signifikanzniveau von 90%), aber auch sehr deutlich ist der umgekehrte Zusammenhang: Die Chance, erwerbstätig zu sein, ist bei Müttern ohne abgeschlossene Berufsausbildung nur halb so hoch ist wie bei Müttern mit Sek II-Abschluss.

■ **Nationalität der Eltern:** Sind beide Eltern ausländischer Nationalität, so unterscheidet sich die Chance, dass die Mütter erwerbstätig sind, nicht von Elternpaaren mit Schweizer Nationalität. Weist dagegen der Vater eine ausländische Nationalität auf und die Mutter ist Schweizerin, so sind die die Mütter mit grösserer Wahrscheinlichkeit erwerbstätig. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass ihre Partner häufiger auf dem Arbeitsmarkt mit Problemen konfrontiert sind. Sind die Mütter erwerbstätig, dann hat die Nationalität in zwei Konstellationen einen Einfluss auf den Erwerbsumfang. Sind beide Eltern ausländischer Nationalität oder haben Schweizer Mütter einen ausländischen Partner, so liegt ihr Pensum signifikant häufiger bei 50 Prozent oder mehr. Die Wahrscheinlichkeit ist bei ausländischen Eltern um 4.6 Mal grösser, bei Schweizerinnen mit ausländischem Partner um 2.7 Mal.

■ **Zivilstand:** Geschiedene, getrennte oder verwitwete Mütter, die mit einem Partner im gleichen Haushalt zusammenleben, sind weniger häufig erwerbstätig im Vergleich zu verheirateten Müttern. Worauf dieser Effekt zurückgeht, ist unklar.

■ **Anzahl Kinder:** Die Zahl der Kinder wirkt sich ebenfalls klar auf die Erwerbsbeteiligung der Mütter aus. Das zweite Kind hat auf die Erwerbsbeteiligung der Mütter keinen Einfluss, aber auf die Höhe ihres Erwerbspensums. Sie übernehmen häufiger Pensen unter 50 Prozent. Die Chance, dass eine Frau mit drei und mehr Kindern einem Erwerb nachgeht, ist um 60 Prozent kleiner im Vergleich zu Müttern mit einem Kind. Und wenn sie erwerbstätig sind, haben sie noch häufiger ein Pensum von unter 50 Prozent.

■ **Alter des jüngsten Kindes:** Zu erwarten wäre, dass mit dem Alter des jüngsten Kindes, die Chance der Mütter, erwerbstätig zu sein, steigt. Dieser Zusammenhang scheint auch im Kanton Wallis zu bestehen. Er ist jedoch statistisch knapp nicht signifikant. Und auf den Umfang der Erwerbsbeteiligung der Mütter wirkt sich das Alter des jüngsten Kindes gar nicht aus. Dieses Resultat deutet darauf hin, dass die Vereinbarkeit im Wallis im Schulalter oft nicht einfacher wird.

■ **Wohnregion:** Mütter im französischsprachigen Teil des Kantons Wallis sind häufiger und in grösserem Umfang erwerbstätig als die Mütter im Oberwallis. Diese Unterschiede sind gross und hochsignifikant, dagegen unterscheiden sich Unter- und Mittelwallis kaum. Hinter dem Resultat können sowohl regional unterschiedliche Arbeitsmarktchancen stehen als auch unterschiedliche kulturelle Prägungen der Einstellungen gegenüber erwerbstätigen Müttern. Weil im Oberwallis die Arbeitsmarktchancen generell nicht schlechter sind<sup>11</sup>, ist zu vermuten, dass die Einstellungen hier eine Rolle spielen.

■ **Rollenbilder:** Den Eltern im Kanton Wallis wurde eine Reihe von Fragen zu Rollenbildern von Vätern und Müttern gestellt. Unter anderem konnten sie mit Hilfe einer Skala von 1 (eindeutig Männer) bis 5 (eindeutig Frauen) die Frage beantworten, wer sich besser um kleine Kinder kümmern kann. Insgesamt waren die meisten Befragten der Meinung, dass sich beide Geschlechter gleich gut um kleine Kinder kümmern können. Hier wurde getestet, ob die Einstellung der Mütter zu diesem Punkt einen Einfluss auf ihre Erwerbsintegration hat. Die Chance, erwerbstätig zu sein, ist für Mütter, die der Meinung sind, dass Frauen sich eindeutig besser um kleine Kinder kümmern können, gegenüber Müttern, die in Bezug auf die

<sup>11</sup> Die Arbeitslosenquote im Oberwallis liegt mit 2.5% im Januar 2014 deutlich unter den Quoten im Mittel- und Unterwallis mit 7.0 respektive 6.2% (Quelle: <https://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=14755&Language=de>, Stand: 15.8.2014).

Kinderbetreuung keine Geschlechterpräferenz aufweisen, um rund 55 Prozent kleiner. Diese Überzeugung spielt also durchaus auch eine Rolle.

■ **Grösse des Betriebs:** Mütter, die in mittelgrossen und grossen Betrieben erwerbstätig sind (50 und mehr Angestellte), verfügen im Vergleich zu Frauen, die in Kleinstbetrieben arbeiten (< 10 Mitarbeitende), signifikant häufiger über eine Erwerbsumfang ab 50 Prozent. Die Grösse des Betriebs ist hinter der Wohnregion und der Nationalität der dritt wichtigste Faktor für die Erklärung des Erwerbsumfangs der Mütter.

■ **Branche:** Die Mütter arbeiten besonders häufig im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Mütter ein Erwerbsumfang von 50 Prozent oder mehr haben, ist im Vergleich zum Gesundheits- und Sozialwesen in allen anderen Branchen mit Ausnahme des Bildungswesens grösser. Am deutlichsten und in hochsignifikanter Weise zeigt sich dies bei den Frauen, die im Finanzsektor berufstätig sind. Die Chance ist hier im Vergleich zum Gesundheits- und Sozialwesen 10 Mal grösser.

Tabelle 4: Binäre logistische Regression – Erwerbsbeteiligung (Modell 1) und Erwerbsumfang (Modell 2) von Müttern in Paarhaushalten (Odds Ratios und p-Werte)

Einflussfaktoren	Ausprägung	Modell 1		Modell 2	
		Sig.	Odds Ratio	Sig.	Odds Ratio
Ausbildungsniveau (1/6)	ohne Sek II	0.053	0.554	0.988	0.994
	mit Sek II (Ref.)				
	Tertiärabschluss	<b>0.000</b>	<b>2.637</b>	<b>0.041</b>	<b>1.689</b>
Nationalität (4/2)	Frau = Schweizerin; Mann = Schweizer (Ref.)				
	Frau = Schweizerin; Mann = andere Nat.	<b>0.039</b>	<b>2.900</b>	<b>0.033</b>	<b>2.702</b>
	Frau = andere Nat.; Mann = Schweizer	0.075	0.486	0.230	2.287
	Frau = andere Nat.; Mann = andere Nat.	0.583	1.191	<b>0.000</b>	<b>4.663</b>
Zivilstand (5/7)	verheiratet (Ref.)				
	geschieden/getrennt/verwitwet	<b>0.018</b>	<b>0.287</b>	0.525	1.350
	ledig	0.622	0.713	0.263	1.694
Anzahl Kinder (3/5)	1 Kind (Ref.)				
	2 Kinder	0.165	0.721	<b>0.050</b>	<b>0.588</b>
	3 und mehr Kinder	<b>0.002</b>	<b>0.410</b>	<b>0.011</b>	<b>0.414</b>
Alter des jüngsten Kindes (7/8)	metrisch, 0 bis 12 Jahre	0.101	1.049	0.739	1.011
Wohnregion (2/1)	Oberwallis (Ref.)				
	Mittelwallis	<b>0.011</b>	<b>1.869</b>	<b>0.000</b>	<b>4.337</b>
	Unterwallis	<b>0.003</b>	<b>2.003</b>	<b>0.000</b>	<b>4.910</b>
Betreuung von kleinen K. (6/.)	Frauen und Männer gleich gut (Ref.)				
	Eher Frauen	0.457	0.854		
	Eindeutig Frauen	<b>0.013</b>	<b>0.441</b>		
Grösse des Betriebs (.3)	weniger als 10 Personen (Ref.)				
	10 bis 49 Personen			0.409	1.301
	50 bis 249 Personen			<b>0.000</b>	<b>4.367</b>
	250 und mehr Personen			<b>0.037</b>	<b>2.044</b>
	weiss nicht			0.666	1.280
Branche (.4)	Landwirtschaft/Industrie/Bau			0.264	1.602
	Handel/Verkauf/Verkehr			0.440	1.334
	Bildungswesen			0.446	0.713
	Gastgewerbe/Hotellerie			0.910	1.063
	Gesundheits- und Sozialwesen (Ref.)				
	Öffentliche Verwaltung			0.338	1.630
	Banken und Versicherungen			<b>0.005</b>	<b>10.109</b>
	Sonstige Dienstleistungen			0.231	1.549
Konstante		0.005	5.412	0.001	0.236
Anzahl gültige Fälle		613	95.2%	441	95.7%
Anzahl ausgeschlossene Fälle		31	4.8%	20	4.3%
-2 Log-Likelihood			638		455
R-Quadrat nach Nagelkerke			18.5%		32.3%

Bemerkungen: Modell 1: 0 = nicht erwerbstätig; 1 = erwerbstätig. Modell 2: 0 = Beschäftigungsgrad < 50%; 1 = Beschäftigungsgrad >= 50%. Zum 95%-Niveau signifikante Ausprägungen sind fett markiert. In Klammern hinter dem Variablenamen ist jeweils die Stärke des Einflusses nach Rang angegeben (1 = Variable mit dem stärksten Einfluss, .... 7/8 = Variablen mit dem schwächsten Effekt). Die erste Zahl in den Klammern bezieht sich auf die Ergebnisse von M1 und die Zahl an zweiter Stelle auf M2. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (ungewichtet)

In der Folge werden weitere getestete, aber nicht berücksichtigte Faktoren diskutiert:

■ **Persönliche Merkmale und berufliche Faktoren der Mütter:** Das *Alter der Mütter* spielt keine Rolle für die Erwerbsbeteiligung oder den Erwerbsumfang. Auch Mütter, die sich ein weiteres Kind wünschen, unterscheiden sich in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung nicht von den Müttern, die keine Kinder mehr wollen. Bei der Analyse des Erwerbsumfangs spielt zwar die *berufliche Stellung* der Mütter eine Rolle: Mütter im oberen Kader haben häufiger Erwerbspensen von 50 Prozent und mehr im Vergleich zu Müttern ohne Führungsfunktion. Doch hier besteht ein Logikproblem, weil die Wahl des Erwerbsumfangs die Wahrscheinlichkeit einer beruflichen Karriere beeinflusst. Wegen dieser umgekehrten Kausalität wird diese Variable nicht aufgenommen. Der *Wirtschaftssektor des Betriebs (Privatwirtschaft und öffentlicher Sektor)* hat keinen Einfluss auf das Erwerbsumfang der Mütter. Auch ob mehrheitlich Männer oder Frauen für *Personalentscheide innerhalb des Betriebs* verantwortlich sind, beeinflusst den Beschäftigungsgrad der Mütter nicht. Auch für *flexible Arbeitszeiten* lässt sich kein Einfluss auf die Wahl des Erwerbsumfangs der Mütter nachweisen. Der Zusammenhang zwischen der *Familienfreundlichkeit des Betriebs* (Einschätzung der Mütter) und dem Erwerbsumfang ist sogar negativ. Dies bedeutet, dass Mütter, deren Beschäftigungsgrad 50 Prozent übersteigt, die Familienfreundlichkeit der Betriebe im Durchschnitt negativer einschätzen als Mütter mit kleineren Pensen. Dieses Ergebnis verweist mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den Umstand, dass Frauen mit hohen Erwerbsumfangen eher merken, ob ein Betrieb familienfreundlich ist oder nicht. Die Einschätzung ist dann eine Folge des Erwerbsumfangs und nicht ein Grund dafür. Aus diesem Grund wurde die Variable ebenfalls nicht in die Analyse aufgenommen.

■ **Individuelle Merkmale und berufliche Situation des Partners:** Das *Ausbildungsniveau* und das *Alter des Partners*, seine *berufliche Stellung* und auch sein *Beschäftigungsgrad* haben keinen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung der Mütter. Einzig die *Branche des Partners* spielt eine Rolle: Mütter mit Partnern, die in der Industrie und im verarbeitendem Gewerbe tätig sind, gehen deutlich seltener einem Erwerb nach als Mütter, deren Partner im Dienstleistungssektor arbeiten.

■ **Haushaltsmerkmale:** Die *Höhe des Haushaltseinkommens* wirkt sich stark auf die Erwerbsbeteiligung und den Erwerbsumfang der Mütter in Paarhaushalten (oder umgekehrt). In Haushalten mit ohne Einkommen ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Mütter erwerbstätig sind, signifikant grösser. Das Haushaltseinkommen wurde nicht in die Gleichung aufgenommen, weil die Erwerbstätigkeit der Mütter sich gleichzeitig auf dessen Höhe auswirkt. Es handelt sich also nicht um einen unabhängigen Einflussfaktor.<sup>12</sup> Weiter hat sich gezeigt, dass Mütter in *Fortsetzungsfamilien* nicht häufiger oder in grösserem Umfang erwerbstätig sind als Mütter in Erstfamilien.

■ **Geographische Merkmale:** Weder die *Grösse der Gemeinde* (Einwohnerzahl) noch der *Gemeindetyp* (Stadt, Agglomeration, Land) haben einen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung der Mütter in Paarhaushalten.

■ **Variablen zur Betreuungsinfrastruktur:**

(1) *Kindertagesstätte in der Wohngemeinde:* Die Tatsache, ob es in der *Wohngemeinde eine Kindertagesstätte* gibt oder nicht, wirkt sich weder auf die Erwerbsbeteiligung noch den Erwerbsumfang der Mütter in Paarhaushalten aus. Dieser Zusammenhang konnte auch nicht für Mütter mit einem Kind im Alter zwischen 0 und 4 Jahren nachgewiesen werden. Es ist denkbar, dass Betreuungsmöglichkeiten in Nachbargemeinden oder am Arbeitsort der Mütter (z.B. Betriebskrippen) oder die Verfügbarkeit von Tagesfamilien

<sup>12</sup> Der Hausmann-Test bestätigt die inhaltlichen Einwände gegen die Verwendung des Haushaltseinkommens zur Erklärung der Erwerbsbeteiligung der Mütter. Der Test besteht aus zwei Stufen: Zunächst wird die zu untersuchende Variable auf alle exogenen Variablen des Modells regressiert. Die Residuen dieser Regression werden in der zweiten Stufe des Tests in der Ausgangsgleichung als zusätzlicher Regressor verwendet. Das so erweiterte Modell wird mit Hilfe der Methode der kleinsten Quadrate geschätzt. Ist der Koeffizient der Residuenvariable signifikant, besteht Korrelation zwischen Störgrösse und dem untersuchten Regressor, das heisst die Nullhypothese muss abgelehnt und die Existenz von Endogenität als bestätigt angesehen werden (Quelle: Wooldridge 2003).

zu diesem Ergebnis führen. Es ist auch denkbar, dass die Präsenz einer KITA alleine nicht ausreicht, weil freie Plätze und Preise der Kindertagesstätten weitere wichtige Faktoren sind, die in der Gleichung berücksichtigt werden müssten, zu denen jedoch keine Informationen vorlagen.

(2) *Schulergänzende Angebote an der Schule der Kinder*: Die Berechnungen für die Mütter mit Kindern im Schulalter (5 bis 12 Jahre) haben gezeigt, dass weder die einzelnen Formen von schulergänzender Betreuung noch das Gesamtangebot einen signifikanten Beitrag zur Erklärung der Erwerbsbeteiligung der Mütter liefern. Einzig bei der Tatsache, ob die Kinder an schulfreien Halbtagen betreut werden können, lässt sich ein positiver Effekt auf die Chancen einer Erwerbstätigkeit der Mütter nachweisen (nur schwach signifikant auf dem 90%-Niveau). Eine Erklärung kann hier darin liegen, dass viele Eltern nicht wissen, welche Angebote an der Schule ihrer Kinder existieren und daher der Antwortausfall hoch war.

(3) *Kinderbetreuung durch Verwandte in der Nähe*: Die Eltern haben angegeben, ob ihre Kinder gelegentlich durch in der Nähe lebende Verwandte betreut werden. Mütter in Paarhaushalten, die auf diese Ressource zurückgreifen können, sind häufiger erwerbstätig als Mütter, deren Verwandte nicht in der Nähe leben und sich an der Kinderbetreuung beteiligen. Dieser Faktor ist für die Erwerbsbeteiligung hochsignifikant, aber es ist kein unabhängiger Einflussfaktor, sondern mindestens teilweise sicher eine Folge der höheren Erwerbsbeteiligung. Mütter, die nicht erwerbstätig sind, müssen nicht unbedingt auf Verwandte in der Nähe zurückgreifen, obwohl sie es allenfalls auch tun könnten.

Die **Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden Mütter** wurde in analoger Weise analysiert:

■ Es hat sich gezeigt, dass die **Gleichung zur Erwerbsbeteiligung (Modell 1)** nicht funktioniert. Keiner der getesteten Einflussfaktoren leistet einen statistisch signifikanten Beitrag zur Erklärung der Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern. Dies ist eine Folge davon, dass sie zu rund 90 Prozent erwerbstätig sind. Denn unabhängig vom Bildungsstand, vom Alter der Kinder und von anderen Faktoren sind Alleinerziehende in der Regel auf ein Erwerbseinkommen angewiesen.

■ In Bezug auf den **Erwerbsumfang (Modell 2)** sind die Kinderzahl, die Wohnregion und die Verfügbarkeit von schulergänzenden Betreuungsangeboten signifikante Einflussfaktoren: Der Beschäftigungsgrad von alleinerziehenden Müttern mit einem Kind im Vergleich zu solchen mit zwei und mehr Kindern liegt deutlich häufiger über 50 Prozent. Der Erwerbsumfang von alleinerziehenden Müttern im Unterwallis ist im Vergleich zu Alleinerziehenden im Oberwallis häufiger grösser als 50 Prozent. Die Chance, dass Alleinerziehende mit Kindern, an deren Schule schulergänzende Angebote der Kinderbetreuung (Mittags-tisch, Blockzeiten, etc.) bestehen, ein grösseres Erwerbsspensum aufweisen, ist um 5.7 Mal grösser im Vergleich zu Alleinerziehenden, die nicht auf solche Angebote zurückgreifen können.

## 2.2 Kinderbetreuung

Wer betreut die Kinder? Welche Formen der familienergänzenden Betreuung werden von den Familien im Kanton Wallis in Anspruch genommen? Sind die Eltern zufrieden mit der Aufteilung der Erwerbs- und Betreuungsarbeit? Diese und weiterführende Fragen werden in den folgenden Abschnitten beantwortet.

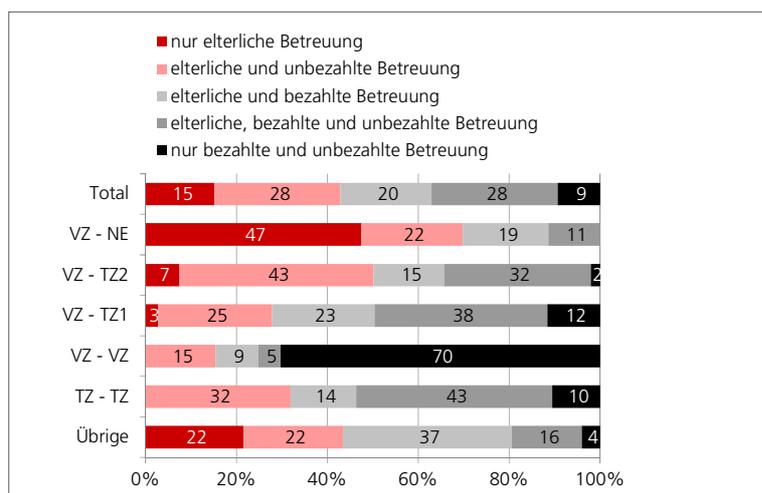
### 2.2.1 Betreuungsarrangements und Erwerbsaufteilung

**Kinder im Vorschulalter** werden auch in Paarhaushalten nur in 15 Prozent der Fälle in der Haupterwerbszeit tagsüber von Montag bis Freitag ausschliesslich von den eigenen Eltern betreut (vgl. **Abbildung 24**). Die grosse Mehrheit der Paare mit kleinen Kindern (85%) nimmt bezahlte und/oder unbezahlte familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch. Dabei stützen sich 28 Prozent der Elternpaare ausschliesslich auf Grosseltern, andere Verwandten und/oder Bekannte (=unbezahlte Betreuung). 20 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern ergänzen die elterliche Betreuung allein mit bezahlter Betreuung in familienergänzenden Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Weitere 28 Prozent der Eltern-

paare stellen die Kinderbetreuung sicher, indem sie unbezahlte und bezahlte Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung mit elterlicher Betreuung kombinieren. Nur eine kleine Minderheit (9%) dagegen lässt die Kinder während der ganzen Woche familienergänzend betreuen.

Die Auswertung zeigt, dass ein starker Zusammenhang zwischen der Wahl des Betreuungsarrangements und der Aufteilung der Erwerbsarbeit in Paarhaushalten besteht (vgl. Abbildung 24). In Haushalten, in denen die Mutter nicht erwerbstätig ist, betreuen die Hälfte der Paare ihre Kinder unter der Woche ausschliesslich selber. In der Regel ist in diesen Haushalten sie für die Betreuung der Kinder zuständig. In Paarhaushalten, in denen die Frau teilzeiterwerbstätig ist, sinkt dieser Anteil auf 7 respektive 3 Prozent. Gleichzeitig steigt der Anteil der Paare, die elterliche Kinderbetreuung mit bezahlter und unbezahlter Betreuung kombinieren. Bei Teilzeitpensum unter 50 Prozent (TZ 2) überwiegen noch die unbezahlten Betreuungsformen durch Verwandte und Bekannte. Mit steigendem Pensum wächst die Bedeutung der bezahlten Betreuungsformen, jedoch ohne die unbezahlte Betreuung ganz zu verdrängen. Vielmehr werden die Kinder unter der Woche auch bei hohen Teilzeitpensum der Mütter sowohl von den Eltern als auch unbezahlt und bezahlt familienergänzend betreut. Nur bei einer Vollzeitwerbstätigkeit beider Eltern (total 5% der Familien) überwiegt der Anteil der unter der Woche durchgehend familienergänzend betreuten Kinder.

Abbildung 24: Betreuungsarrangements in Paarhaushalten mit Kindern im Vorschulalter (Anteile in %)

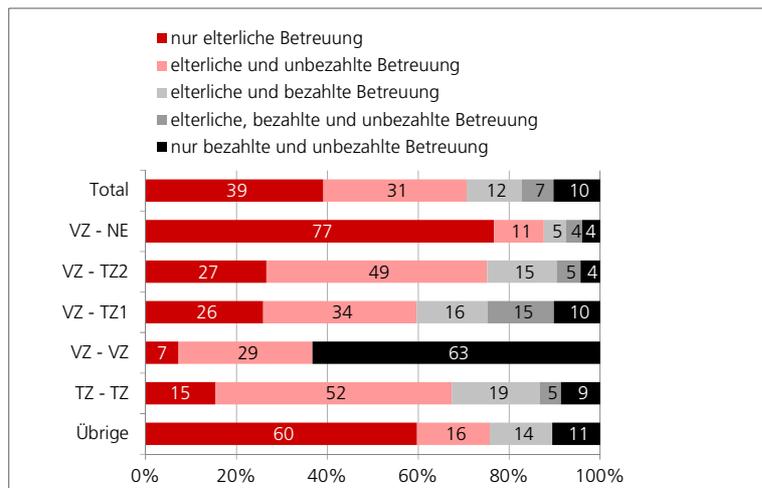


Bemerkungen: An erster Stelle in der Legende ist das Beschäftigungspensum des Mannes aufgeführt und an zweiter Stelle das Pensum der Frau. VZ = Beschäftigungsgrad von 100%; NE = nicht erwerbstätig; TZ2 = Beschäftigungsgrad < 50%; TZ1 = Beschäftigungsgrad < 100% und >=50%. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

**Abbildung 25** zeigt die gleiche Auswertung für die Paarhaushalte mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 5 und 12 Jahre. Hier liegt der Anteil der Elternpaare, die ihre Kinder ausschliesslich selber betreuen, mit 39 Prozent bedeutend höher, was sich teilweise damit erklären lassen dürfte, dass die Kindergarten- und Schulzeiten für die Erwerbstätigkeit genutzt werden. Auch die Kombination von elterlicher und unbezahlter Betreuung nimmt leicht an Bedeutung zu. Bezahlte Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung dagegen werden von Familien mit älteren Kindern weniger häufig in Anspruch genommen. 12 Prozent kombinieren elterliche Betreuung ausschliesslich mit bezahlten Formen der Kinderbetreuung und 7 Prozent ergänzen dieses Arrangement noch mit unbezahlten Betreuungsformen. Wiederum zeigen sich grosse Unterschiede je nach Beschäftigungsgrad der Mutter.

Eine Auswertung nach Anzahl der Kinder macht deutlich, dass der Anteil der Familien, die ihre Kinder ausschliesslich selber betreuen, in Familien mit vielen Kindern grösser ist: In Familien mit 3 und mehr Kindern leben 46 Prozent dieses Betreuungsarrangement.

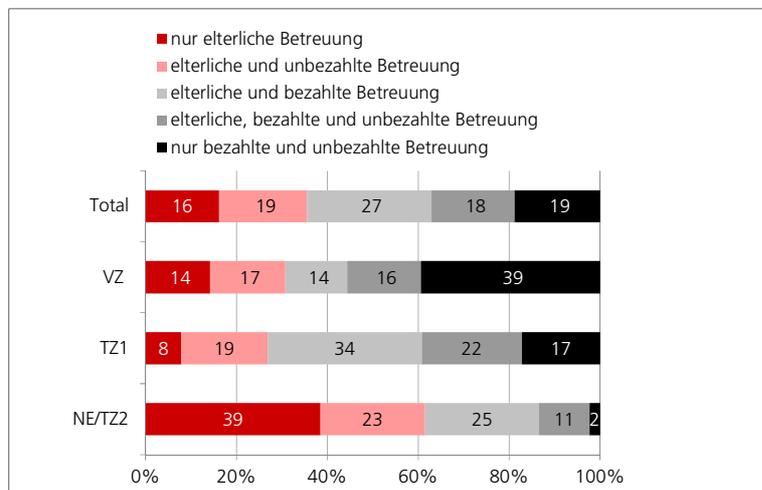
Abbildung 25: Betreuungsarrangements in Paarhaushalten mit Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter (Anteile in %)



Bemerkungen: An erster Stelle in der Legende ist das Beschäftigungspensums des Mannes aufgeführt und an zweiter Stelle das Pensum der Frau. VZ = Beschäftigungsgrad von 100%; NE = nicht erwerbstätig; TZ2 = Beschäftigungsgrad < 50%; TZ1 = Beschäftigungsgrad < 100% und >=50%. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Die **Kinderbetreuungsarrangements der Alleinerziehenden** unterscheiden sich deutlich von den Mustern der Elternpaare. Mit 16 Prozent betreut nur eine kleine Minderheit von ihnen die Kinder unter der Woche ausschliesslich selber oder mit Hilfe des getrennt lebenden Elternteils (vgl. **Abbildung 26**). Die Auswertung für die Ein-Eltern-Haushalte zeigt, dass bezahlte Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung bei allen Erwerbspensum häufiger in Anspruch genommen werden als in Paarhaushalten.

Abbildung 26: Betreuungsarrangements in Ein-Eltern-Familien (Anteile in %)



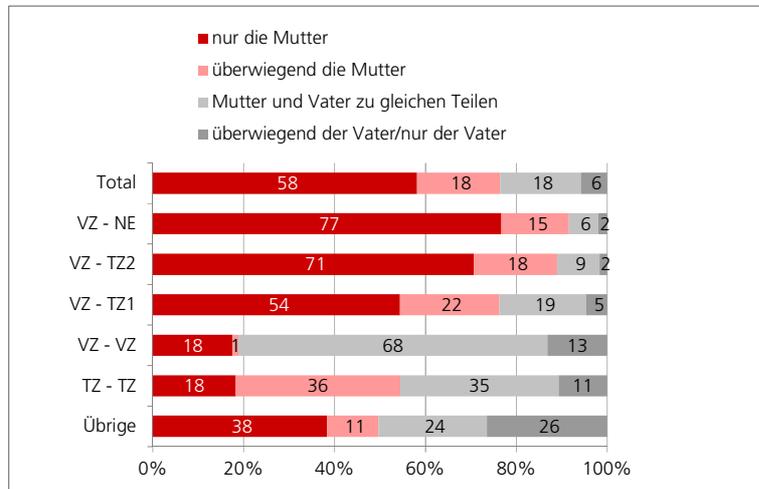
Bemerkungen: VZ = Beschäftigungsgrad von 100%; NE = nicht erwerbstätig; TZ2 = Beschäftigungsgrad < 50%; TZ1 = Beschäftigungsgrad < 100% und >=50%. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

### 2.2.2 Aufteilung der Kinderbetreuung unter den Eltern

**Abbildung 27** zeigt, wie sich die **Elternpaare** im Kanton Wallis den eigenen Anteil an der Kinderbetreuung unter der Woche tagsüber aufteilen. In der Mehrheit der Paarhaushalte (58%) betreut in dieser Zeit ausschliesslich die Mutter die Kinder. In jeweils 18 Prozent der Paarhaushalte ist es überwiegend die Mutter oder der Vater und die Mutter zu gleichen Teilen. In 6 Prozent der Paarhaushalte beaufsichtigt überwiegend oder ausschliesslich der Vater die Kinder unter der Woche tagsüber. Die Auswertung zeigt, dass

der Anteil der Haushalte, in denen alleine die Mutter für die Kinderbetreuung während den Hauptarbeitszeiten zuständig ist, von 77 Prozent bei nichterwerbstätigen Frauen auf 18 Prozent bei vollzeiterwerbstätigen Müttern sinkt. Gleichzeitig steigt die Zahl der Paare, in denen sich beide Elternteile zu gleichen Anteilen an der Kinderbetreuung beteiligen von 6 auf 68 Prozent.

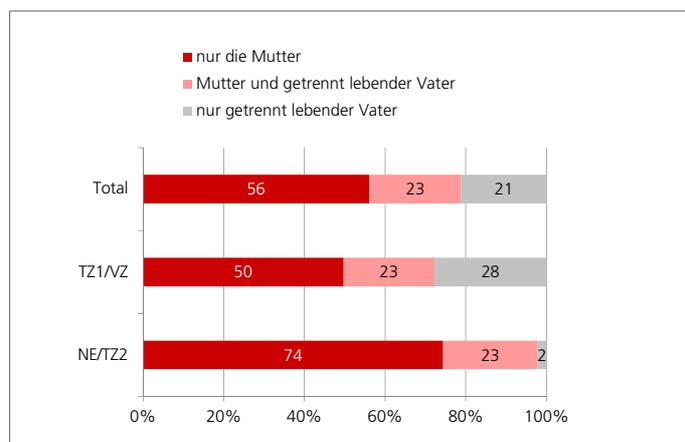
Abbildung 27: Aufteilung der elterlichen Betreuung in Paarhaushalten unter der Woche tagsüber (in %)



Bemerkungen: An erster Stelle in der Legende ist das Beschäftigungspensums des Mannes aufgeführt und an zweiter Stelle das Pensum der Frau. VZ = Beschäftigungsgrad von 100%; NE = nicht erwerbstätig; TZ2 = Beschäftigungsgrad < 50%; TZ1 = Beschäftigungsgrad < 100% und >=50%. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Von den **alleinerziehenden Frauen** sind 56 Prozent unter der Woche alleine für die Betreuung der Kinder zuständig (vgl. **Abbildung 28**). Der getrennt lebende Vater übernimmt in diesen Fällen keine Kinderbetreuungsaufgaben in dieser Hauptarbeitszeit. In 23 Prozent der Ein-Eltern-Familien übernehmen beide Elternteile Betreuungsaufgaben. In einem Fünftel der Ein-Eltern-Familien (21%) ist unter der Woche tagsüber die Mutter gar nicht in die Kinderbetreuung involviert. Diese wird in diesen Haushalten familienergänzend und mit der Hilfe des getrennt lebenden Vaters sichergestellt. Auch wenn die Analysen hier aufgrund der kleinen Fallzahlen nicht gleich differenziert durchgeführt werden können wie für die Paarhaushalte mit Kindern, macht die Auswertung dennoch deutlich, dass mit steigender Erwerbsintegration der Mütter die Häufigkeit sinkt, dass ausschliesslich sie (ohne Hilfe des getrennt lebenden Vaters) für die Kinderbetreuung zuständig sind.

Abbildung 28: Aufteilung der elterlichen Betreuung bei Alleinerziehenden (nur Frauen, Anteile in %)



Bemerkungen: VZ = Beschäftigungsgrad von 100%; NE = nicht erwerbstätig; TZ2 = Beschäftigungsgrad < 50%; TZ1 = Beschäftigungsgrad < 100% und >=50%. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

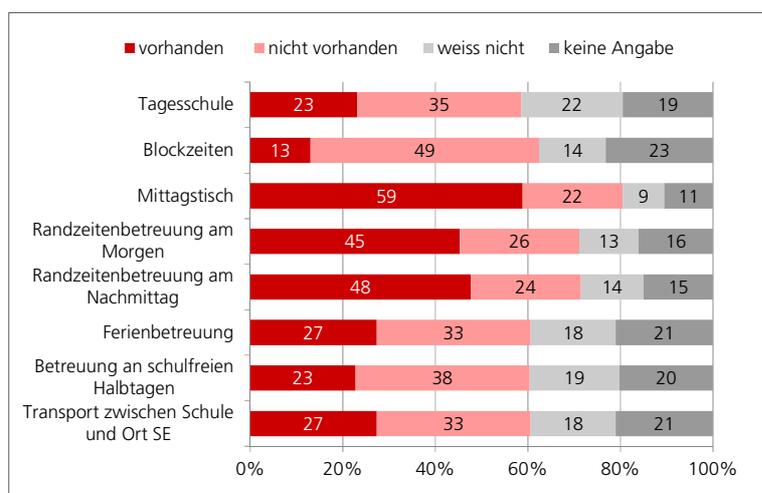
Am Wochenende (Samstag/Sonntag) kümmern sich 96 Prozent der Mütter in Paar- und Ein-Eltern-Haushalten um ihre Kinder. Auch am Wochenende ist die Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung mit 87 Prozent etwas geringer im Vergleich zum Engagement der Mütter.

### 2.2.3 Angebot und Inanspruchnahme von familienergänzender Kinderbetreuung

Im Kanton Wallis gibt es in 55 der 134 Gemeinden (41%; Stand Januar 2014) gemäss Angaben des Jugendamts **Kindertagesstätten**. Die **Angebote schulergänzender Kinderbetreuung** wurden direkt in der Elternbefragung erhoben. Bei den folgenden Auswertungen wurden nur die Antworten der Eltern berücksichtigt, deren jüngstes Kind bald oder bereits den Kindergarten oder die Primarschule besucht (Alter des jüngsten Kindes 5 bis 12 Jahre). Wie in **Abbildung 29** zu sehen, ist der Anteil der Eltern, die diese Fragen nicht beantwortet haben («keine Angabe» oder «weiss nicht») mit rund 40 Prozent sehr gross. Dies erschwert die Interpretation der Ergebnisse. Die Auswertung zeigt dennoch, dass Mittagstische an vielen Schulen angeboten werden. Knapp 60 Prozent der Eltern geben an, dass es an der Schule ihrer Kinder einen Mittagstisch gibt. Randzeitenbetreuung am Morgen (45%) und am Nachmittag (48%) ist ebenfalls relativ häufig anzutreffen. Alle anderen Angebote wie Tagesschulen, Ferienbetreuung, Betreuung an schulfreien Halbtagen und Transporte zwischen dem Ort der schulergänzenden Betreuung und der Schule sind deutlich weniger verbreitet. Ganz am Schluss steht die billigste Massnahme, die Schulen treffen können, um die Vereinbarkeit der Schulzeiten mit einer Erwerbstätigkeit zu verbessern, nämlich Blockzeiten (13%).

Bezüglich schulergänzender Betreuung bestehen im Kanton Wallis **regionale Unterschiede** entlang der Sprachgrenze (vgl. **Tabelle 5** im Anhang). Grundsätzlich ist das Angebot von schulergänzender Kinderbetreuung im Unter- und Mittelwallis mit Ausnahme von Tagesschulen, Blockzeiten und Mittagstischen deutlich besser ausgebaut als im Oberwallis. Tagesschulen und Mittagstische sind in beiden Sprachregionen gleich stark verbreitet. Blockzeiten hingegen werden im Oberwallis deutlich häufiger angeboten. Hier geben 42 Prozent der Eltern an, dass die Schule ihrer Kinder Blockzeiten kennt. Im Unter- und Mittelwallis sind es nur 9 respektive 4 Prozent.

Abbildung 29: Verbreitung von schulergänzenden Angeboten (Anteile an den Eltern mit einem jüngsten Kind zwischen 5 und 12 Jahren in %)



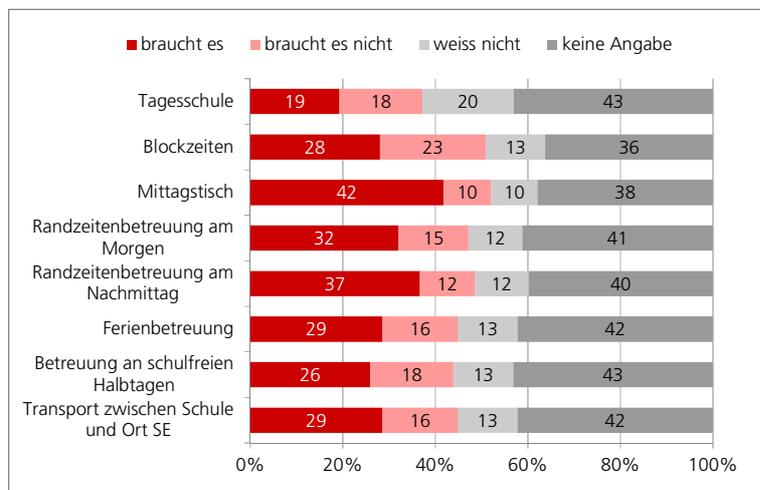
Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Die Eltern im Kanton Wallis konnten sich auch äussern zur **Notwendigkeit der schulergänzenden Angebote** aus ihrer Sicht. Die Ergebnisse für die Eltern mit einem jüngsten Kind im Alter von 5 bis 12 Jahren

2 Ergebnisse

sind in **Abbildung 30** aufgeführt. Aufgrund des hohen Antwortausfalls (über die Hälfte) sind auch diese Resultate mit Vorsicht zu interpretieren. Die Ergebnisse weisen aber darauf hin, dass das Angebot und der Bedarf an schulergänzenden Angeboten im Kanton Wallis nicht stark voneinander abweichen. Sowohl der Mittagstisch als auch die Randzeitenbetreuung werden von vielen Eltern als wichtige Angebote eingestuft. Beide Betreuungsformen werden an vielen Schulen im Kanton angeboten. Dagegen erachten 28 Prozent der Eltern Blockzeiten als sinnvoll, die nur an 13 Prozent der Schulen bestehen. Eine Auswertung nach Region macht deutlich, dass im Unter- und Mittelwallis sich viele Eltern Blockzeiten wünschen, diese aber nur an einzelnen Schulen angeboten werden (vgl. **Tabelle 6** im Anhang). Im Oberwallis hingegen besteht die grösste Diskrepanz zwischen Angebot und Bedarf bei der Betreuung an schulfreien Halbtagen. Dieses Angebot wird deutlich häufiger für notwendig erachtet (27%) als es angeboten wird (13%).

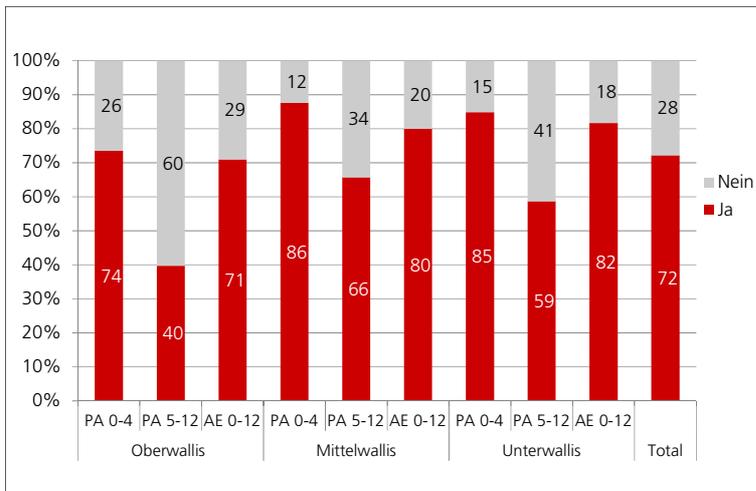
Abbildung 30: Bedarf an schulergänzenden Angeboten (Anteil an den Eltern mit einem jüngsten Kind zwischen 5 und 12 Jahren in %)



Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Der **Anteil der Eltern, die familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen**, liegt bei knapp drei Vierteln der Familien im Kanton Wallis (72%) (vgl. **Abbildung 31**). Dieser Wert liegt leicht unterhalb des Anteils erwerbstätiger Mütter. Der Begriff der familienergänzenden Kinderbetreuung umfasst bezahlte und unbezahlte Kinderbetreuungsleistungen von Kindertagesstätten, Tagesfamilien, schulergänzenden Angeboten, Grosseltern, anderen Verwandten, Bekannten und Hausangestellten. In der Abbildung sind die Anteile der Haushalte mit familienergänzender Kinderbetreuung differenziert nach Region und Haushaltstyp ausgewiesen. Spitzenwerte erreichen Familien im Unter- und Mittelwallis mit Kindern unter fünf Jahren (85 respektive 86%). Sie liegen weit vor den gleichen Haushalten im Oberwallis (74%). Auch Alleinerziehende greifen häufiger auf familienergänzende Hilfe zurück. In allen Regionen stützen sich Familien mit einem jüngsten Kind im Alter von 0 bis 4 Jahren häufiger auf familienergänzende Betreuung als Familien mit älteren Kindern. Am grössten ist der Unterschied im Oberwallis: Bei Paaren mit einem jüngsten Kind im Alter von 5 bis 12 Jahren sinkt dieser Anteil auf 40 Prozent. Möglicherweise erlauben die im Oberwallis verbreiteteren Blockzeiten an den Schulen den Eltern hier häufiger, auf Zusatzbetreuung zu verzichten.

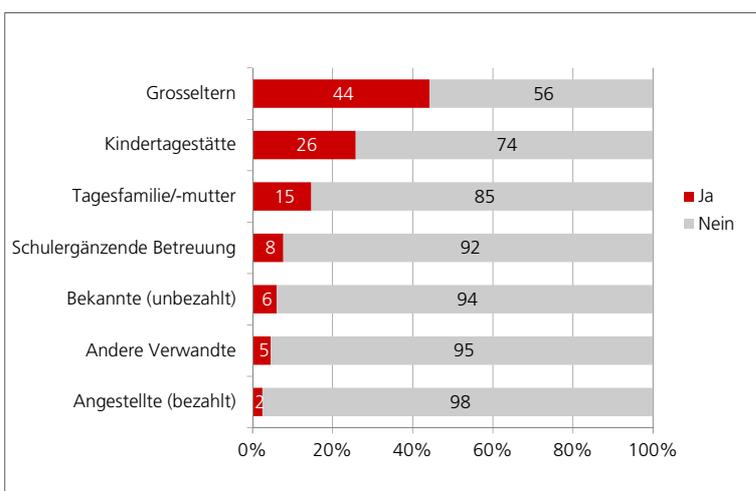
Abbildung 31: Anteil der Haushalte mit familienergänzender Kinderbetreuung (bezahlte und unbezahlte Betreuungsformen)



Bemerkungen: PA 0-4 = Paarhaushalte mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 0 und 4 Jahren; PA 5-12 = Paarhaushalte mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 5 und 12 Jahren; AE 0-12 = Alleinerziehende mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 0 und 12 Jahren. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Unter den **verschiedenen familienergänzenden Betreuungsformen** ist das Enkelkinderhüten der Grosseltern am weitesten verbreitet. 44 Prozent der Familien im Kanton Wallis lassen ihre Kinder regelmässig durch die Grosseltern betreuen (vgl. **Abbildung 32**). An zweiter Stelle folgen Kindertagesstätten, auf die sich 26 Prozent der Familien stützen. Tagesfamilien/-mütter sind mit 15 Prozent die dritt wichtigste Betreuungsform. Die restlichen Betreuungsarten erreichen Anteilswerte unter 10 Prozent. Auch in dieser Frage bestehen regionale Unterschiede entlang der Sprachgrenze. Im Gegensatz zum Unter- und Mittelwallis stellen im Oberwallis «andere Verwandte» mit einem Anteil von 6 Prozent die dritt wichtigste Betreuungsform dar. Aber auch im Oberwallis sind die Grosseltern (42%) und die Kindertagesstätten (14%) die wichtigsten Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Abbildung 32: Haushalte mit familienergänzender Kinderbetreuung nach Betreuungsart (Mehrfachnennungen möglich, Anteil in %)



Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Neben der Häufigkeit ist auch der **Umfang der Betreuung** ein zentraler Faktor, um die Relevanz der Betreuungsarten richtig einschätzen zu können. Die Eltern haben angegeben, wie viele Stunden ihre Kin-

## 2 Ergebnisse

der in einer normalen Woche ausserhalb der regulären Schul- und Kindergartenzeit in den entsprechenden Betreuungsformen beaufsichtigt werden. An erster Stelle stehen hier die Tagesmütter bzw. -familien mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 18 Stunden. Der Betreuungsumfang von Kindertagesstätten, Grosseltern und Bekannten liegt mit je 14 bis 15 Stunden pro Woche nahe beieinander. Deutlich kleiner sind durchschnittlich die durch Hausangestellte (9 Stunden im Durchschnitt), Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung (10 Stunden) und Verwandte (11 Stunden) abgedeckten Betreuungszeiten. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass der durchschnittliche Betreuungsaufwand der Grosseltern sich kaum vom durchschnittlichen Pensum in einer Kindertagesstätte unterscheidet. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt werden die Kinder zwar ebenfalls häufiger von den Grosseltern betreut, aber weniger lang als in Kindertagesstätten. Vom gesamten Betreuungsvolumen her, sind im Kanton Wallis die Grosseltern mit Abstand die wichtigste Form der familienergänzenden Betreuung. Wie oben ausgeführt werden jedoch oft verschiedene bezahlte und unbezahlte familienergänzende Betreuungsformen miteinander kombiniert.

**Abbildung 33** und **Abbildung 34** zeigen für die bezahlte bzw. die unbezahlte Betreuung, dass Häufigkeit und Art der in Anspruch genommenen familienergänzenden Kinderbetreuung nicht nur nach Region und Haushaltstyp unterscheidet, wie oben gezeigt, sondern auch in engem **Zusammenhang mit dem Erwerbsumfang der Mütter** stehen. Zu erwarten war, dass die familienergänzenden Angebote mit zunehmendem Pensum häufiger in Anspruch genommen werden. Dies zeigt sich am deutlichsten bei der Inanspruchnahme von bezahlter Kinderbetreuung **in Paarhaushalten mit Kindern**. Hier steigen die Anteile von den nichterwerbstätigen bis zu den Vollzeit berufstätigen Müttern stets an, wobei dort, wo beide Eltern Vollzeit arbeiten, Tagesfamilien (37%) noch vor Kindertagesstätten (31%) dominieren, die anderen bezahlten Betreuungsformen (schulergänzende Betreuung, Angestellte) dagegen an Bedeutung verlieren.

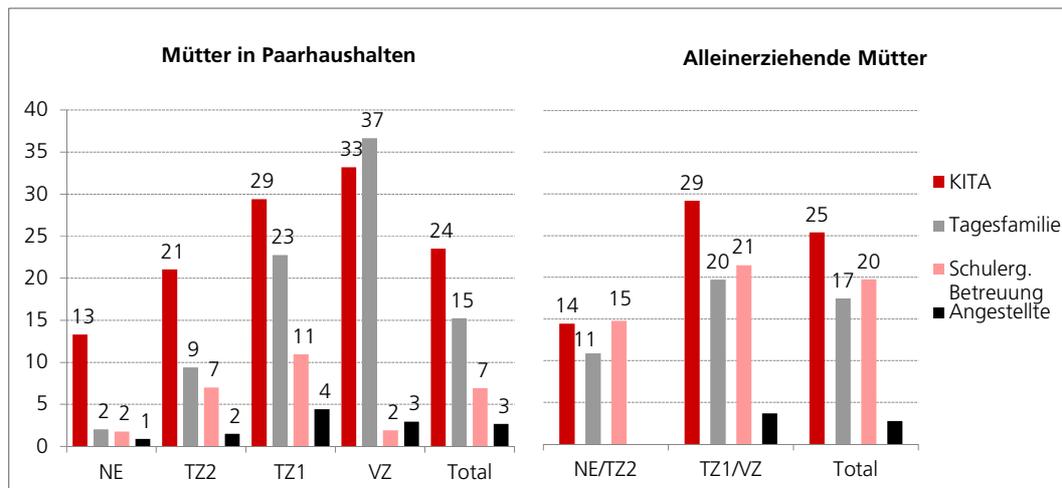
Dass auch 13 Prozent der Paarhaushalte mit nichterwerbstätigen Müttern Betreuung in Kindertagesstätten in Anspruch nehmen, dürfte teilweise darauf zurückzuführen sein, dass auch Erwerbslose hier subsummiert wurden, welche einen Betreuungsplatz nachweisen müssen, um in der Arbeitslosenversicherung als vermittlungsfähig eingestuft zu werden.

Die bezahlte Betreuung verdrängt jedoch bei steigendem Erwerbsumfang der Mütter die unbezahlte Betreuung in den meisten Fällen nicht. So steigt in Paarhaushalten mit Kindern in diesem Fall auch die Häufigkeit der Betreuung durch die Grosseltern. Nur wenn beide Eltern Vollzeit arbeiten, sind die Grosseltern weniger häufig in die Betreuung involviert. Ähnliches lässt sich auf viel tieferem Niveau auch für die Betreuung durch andere Verwandte beobachten.<sup>13</sup>

Auch bei den **Alleinerziehenden** ein positiver Zusammenhang zwischen der Erwerbsbeteiligung und der Inanspruchnahme von bezahlter Kinderbetreuung auszumachen. Alleinerziehende lassen ihre Kinder im Vergleich zu Eltern in Paarhaushalten deutlich häufiger schulergänzend betreuen.

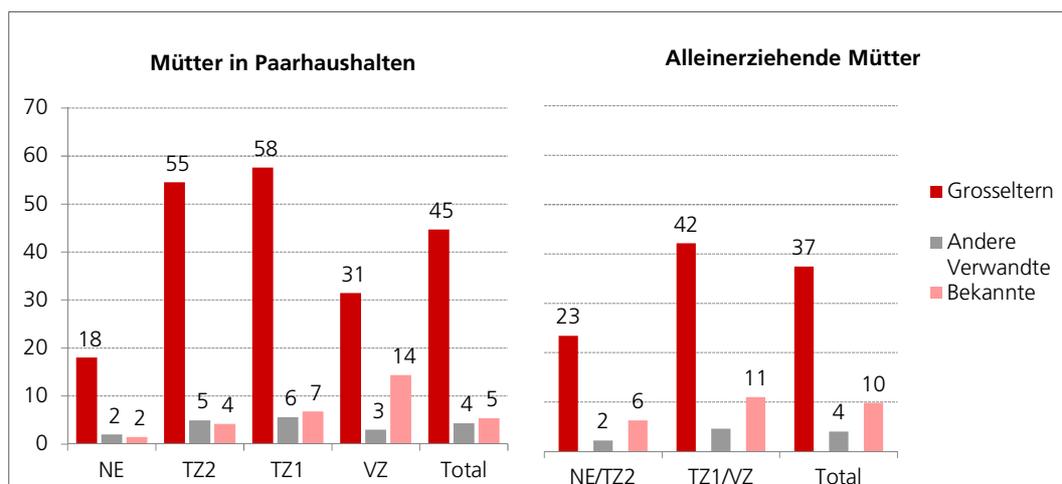
<sup>13</sup> Dies könnte auch ein Effekt der Nationalität der Eltern sein: Unter den Vollzeit erwerbstätigen Müttern ist der Ausländerinnenanteil hoch. Die Grosselterngeneration und auch andere Verwandte leben in diesen Familien häufig nicht im Wallis.

Abbildung 33: Art der in Anspruch genommenen bezahlten Betreuung (Mehrfachantworten möglich; Anteil der Haushalte in %)



Bemerkungen: VZ = Beschäftigungsgrad von 100%; NE = nicht erwerbstätig; TZ2 = Beschäftigungsgrad < 50%; TZ1 = Beschäftigungsgrad < 100% und >=50%. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Abbildung 34: Art der in Anspruch genommenen unbezahlten Betreuung (Mehrfachantworten möglich; Anteil der Haushalte in %)



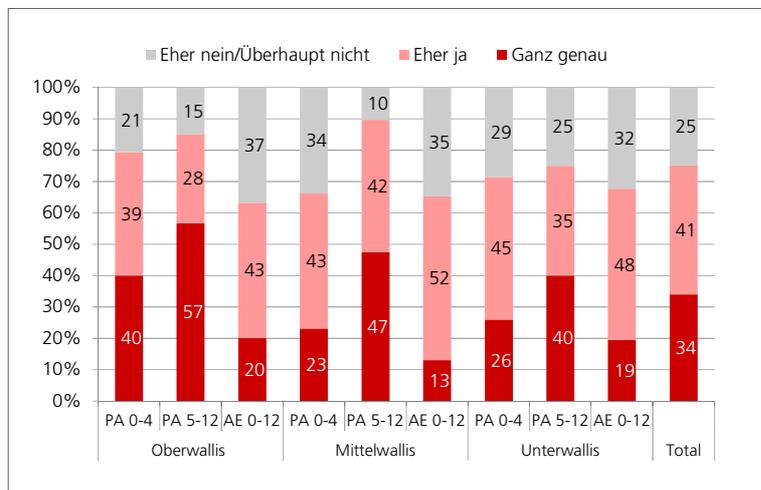
Bemerkungen: VZ = Beschäftigungsgrad von 100%; NE = nicht erwerbstätig; TZ2 = Beschäftigungsgrad < 50%; TZ1 = Beschäftigungsgrad < 100% und >=50%. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

### 2.2.4 Zufriedenheit mit der Aufteilung der Betreuungs- und Erwerbsarbeit

Die Eltern im Kanton Wallis wurden gefragt, ob die gelebte Aufteilung der Betreuungs- und Erwerbsarbeit mit der gewünschten übereinstimmt. Die folgenden Auswertungen beruhen ausschliesslich auf den Angaben der Mütter (N=782), welche den Hauptteil der Betreuungsarbeit leisten. Wie oben erwähnt, liessen sich die Angaben der Väter aufgrund der tiefen Fallzahl leider nicht auswerten. Für einen Drittel der Mütter (34%) stimmen Wunsch und Realität ganz genau überein (vgl. **Abbildung 35**). 41 Prozent der Mütter sind mit der gelebten Aufteilung eher zufrieden. Ein Viertel (25%) ist eher oder überhaupt nicht zufrieden. Der Anteil der Unzufriedenen ist bei den Alleinerziehenden grösser als bei den Müttern in Paarhaushalten mit Kindern. Zudem gibt es mehr unzufriedene Mütter in Paarhaushalten mit Vorschulkindern als mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass im französischen Teil des

Wallis mehr Mütter unzufrieden sind. Liegt der Anteil im Oberwallis bei 20 Prozent, macht er im Unter- und Mittelwallis 24 respektive 27 Prozent aus.

Abbildung 35: Übereinstimmung der gewünschten Aufteilung der Erwerbs- und Betreuungsarbeit mit der gelebten differenziert nach Haushaltstyp und Region (Anteil der Mütter in %)

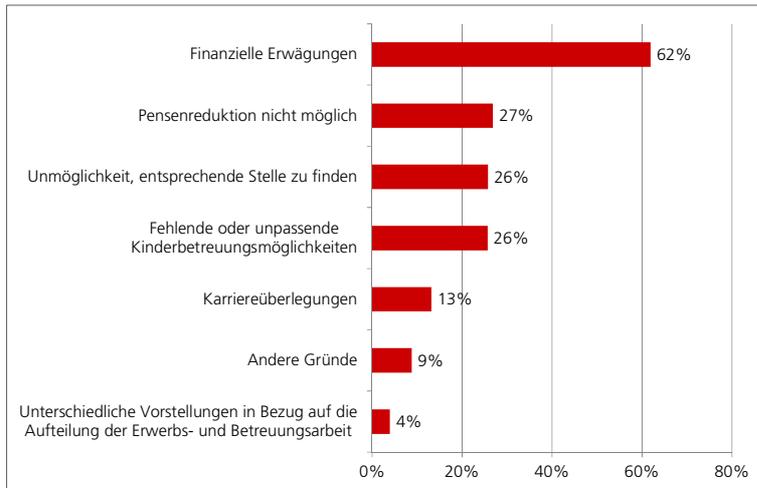


Bemerkungen: PA 0-4 = Paarhaushalte mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 0 und 4 Jahren; PA 5-12 = Paarhaushalte mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 5 und 12 Jahren; AE 0-12 = Alleinerziehende mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 0 und 12 Jahren. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Der Anteil der Unzufriedenen ist bei den Ausländerinnen mit 38 Prozent deutlich grösser als bei den Schweizerinnen (22%). Der Anteil der Unzufriedenen unterscheidet sich kaum nach Ausbildungsniveau der Mütter. Nicht-erwerbstätige (34%) und vollzeiterwerbstätige Mütter (51%) sind häufiger unzufrieden mit der Aufteilung der Erwerbs- und Betreuungsarbeit im Haushalt im Vergleich zu Frauen, die teilzeiterwerbstätig sind.

Allen Müttern, deren gelebte Aufteilung der Erwerbs- und Betreuungsarbeit nicht ganz genau mit der gewünschten übereinstimmt (66%), wurde die Frage nach den **Gründen für die nicht ganz gewünschte oder unerwünschte Arbeitsteilung** gestellt (**Abbildung 36**), wobei sie mehrere ankreuzen konnten. Von ihnen geben 62 Prozent an, dass die gelebte Arbeitsteilung aus finanziellen Überlegungen nicht (ganz genau) der gewünschten entspricht. Finanzielle Erwägungen stellen also den mit Abstand häufigsten Grund dar. Es ist anzunehmen, dass in Paarhaushalten der Mann in der Regel mehr verdient als die Frau und aus diesem Grund ein Erwerbsverzicht des Vaters mit finanziellen Einbussen für den ganzen Haushalt verbunden wäre. Die Väter sind im Durchschnitt älter als die Mütter und weiter in der beruflichen Karriere, (höhere berufliche Stellung). Nicht zuletzt, weil nicht sie beruflich zurückstecken, arbeiten sie zudem bereits länger für den aktuellen Arbeitgeber (mehr betriebspezifisches Humankapital). Ein guter Viertel der Mütter (27%) geben an, dass eine Reduktion des Erwerbsspensums (oft des Mannes) nicht möglich sei. Ein Viertel (26%) der Mütter findet keine passende Stelle, damit die gelebte Aufteilung der Erwerbs- und Betreuungsarbeit (ganz genau) der gewünschten entsprechen würde. Ebenfalls ein Viertel (26%) verweist auf den Umstand, dass Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlen oder nicht ihren Bedürfnissen entsprechen. Unterschiedliche Vorstellungen der Eltern in Bezug auf die Arbeitsteilung dagegen verhindern nur bei wenigen Paaren den Idealzustand.

Abbildung 36: Gründe für Diskrepanz zwischen gewünschter und gelebter Aufteilung der Erwerbs- und Betreuungsarbeit (Anteil der Mütter in %, Mehrfachantworten zugelassen)

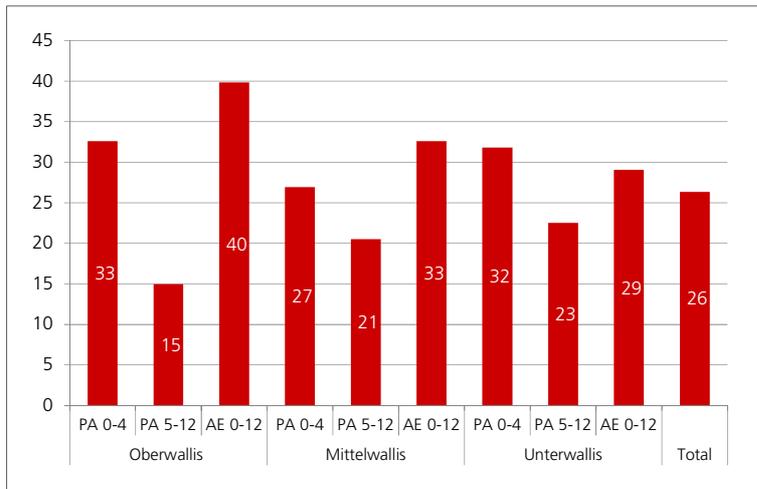


Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

«Angenommen, im Moment wären passende Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorhanden, würden sie eine Berufstätigkeit aufnehmen oder ihr Erwerbsum ausdehnen?» Diese Frage wurde allen Müttern gestellt, deren gelebte Arbeitsteilung nicht ganz der gewünschten entspricht. Ihr Anteil an allen Müttern ist in **Abbildung 37** differenziert nach Haushaltstyp und Region ausgewiesen. Rund ein Viertel aller Mütter im Wallis (26%) würde bei passenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten das Erwerbsum ausdehnen. Dieser Anteil schwankt je nach Haushaltstyp und Region zwischen 15 und 40 Prozent. Sie sind tendenziell bei den Alleinerziehenden besonders gross.

Die Mütter, die ihren Beschäftigungsgrad erhöhen würden, haben derzeit im Durchschnitt ein Pensum von 37 Prozent (nichterwerbstätige Mütter eingeschlossen). Der hypothetische Beschäftigungsgrad, den sie übernehmen möchten, liegt bei 67 Prozent. Auf eine gesamtwirtschaftliche Hochrechnung des Beschäftigungseffekts wird an dieser Stelle verzichtet, da für einen Teil der Haushalte Angaben zur Ausdehnung des Erwerbsums der Mütter fehlen. Umgerechnet auf die Haushalte, für die Angaben vorliegen, würde sich das gesamte Erwerbsum der Mütter mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren bei passenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten um 15 Prozent erhöhen.

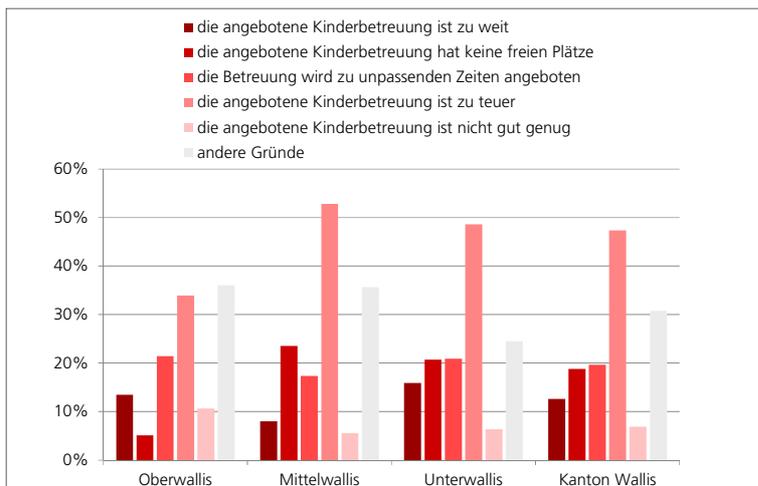
Abbildung 37: Anteil der Mütter, die ihr Erwerbsspensum bei passenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausdehnen würden, an allen Müttern, nach Haushaltstyp und Region



Bemerkungen: PA 0-4 = Paarhaushalte mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 0 und 4 Jahren; PA 5-12 = Paarhaushalte mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 5 und 12 Jahren; AE 0-12 = Alleinerziehende mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 0 und 12 Jahren. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Mütter, die ihr Erwerbsspensum bei passenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausdehnen würden, wurden auch nach dem **Hauptgrund für die Einschränkung der Berufstätigkeit** gefragt. Wie **Abbildung 38** zeigt, nannten sie am häufigsten (48%) den zu hohen Preis der angebotenen Kinderbetreuung. Im Unter- und Mittelwallis nennen noch deutlich mehr Mütter diesen Punkt als im Oberwallis. Der zweitwichtigste einzelne Grund, der von 19 Prozent der Mütter genannt wird, sind unpassende Betreuungszeiten. Im Mittel- und Unterwallis kommen fehlende Betreuungsplätze hinzu, wogegen dies im Oberwallis kein Problem darzustellen scheint. Fehlende Plätze, mangelnde Qualität sowie eine zu grosse Entfernung werden nur von einem kleinen Teil der Mütter genannt.

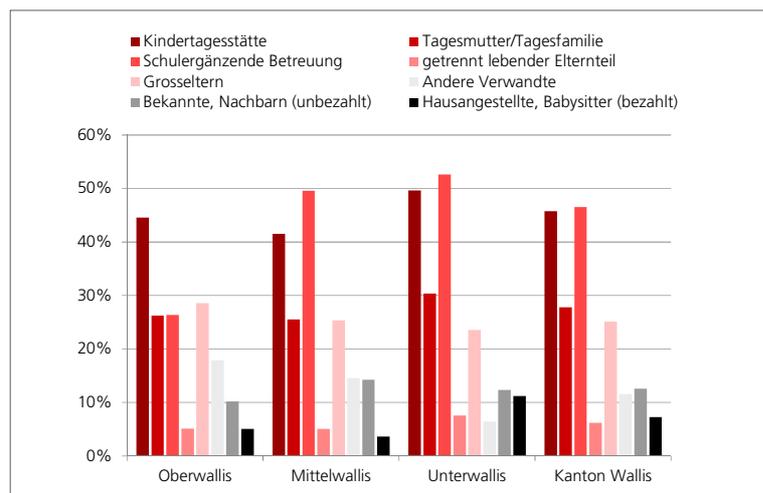
Abbildung 38: Gründe für Einschränkung der Berufstätigkeit differenziert nach Region (Mütter, die bereit wären, das Erwerbsspensum auszudehnen, Anteile in %, Mehrfachantworten wurden zugelassen)



Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Die Mütter im Kanton Wallis, die aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten ihre Berufstätigkeit einschränken (26%), haben sich auch zur **Art der fehlenden Kinderbetreuung** geäußert. In **Abbildung 39** sind die Ergebnisse differenziert nach Region aufgeführt. An erster Stelle liegen Kindertagesstätten (46%) und schulergänzende Betreuungsangebote (47%). Sie fehlen insgesamt der Hälfte der Mütter, die bereit wären, den Erwerb auszudehnen. Im französischsprachigen Teil des Kantons erreicht die schulergänzende Betreuung Spitzenwerte, im Oberwallis scheint sie deutlich weniger häufig zu fehlen. An dritter Stelle folgen Tagesfamilien (28%), aber auch das Fehlen von betreuenden Grosseltern (25%).

Abbildung 39: Fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten nach Art der Betreuung (Mütter, die bereit wären, das Erwerbsspensum auszudehnen, Anteile in %, Mehrfachantworten wurden zugelassen)

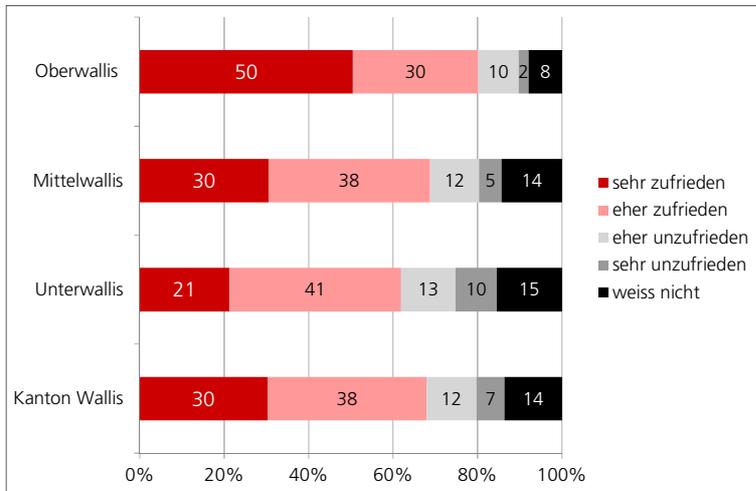


Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Die Mütter, die ihre Berufstätigkeit einschränken, hatten die Möglichkeit, sich zu äussern zur **Tages-, Wochen- oder Jahreszeit der fehlenden Kinderbetreuung**. Die Auswertung dieser Frage zeigt eindeutig, dass den meisten von ihnen unabhängig von der Region während den Schulferien und im Krankheitsfall Angebote für die Kinderbetreuung fehlen (je 50%). Betreuungsmöglichkeiten während den üblichen Betreuungszeiten (Mo bis Fr), ausserhalb der üblichen Betreuungszeiten und am Wochenende fehlen jeweils rund einem Drittel der Mütter, die ihre berufliche Tätigkeit wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten einschränken.

Insgesamt ist die **Zufriedenheit mit dem Angebot an unbezahlter und bezahlter familienergänzender Kinderbetreuung** bei der Mehrheit aller Mütter im Kanton Wallis (68%) eher oder sogar sehr gross (vgl. **Abbildung 40**). Diese Aussage trifft auf alle Regionen zu, aber in unterschiedlichem Mass. Im Oberwallis ist die Hälfte der Eltern (50%) sehr zufrieden mit dem Angebot, im Mittel- und Unterwallis sind dies nur 30 respektive 21 Prozent. Der Anteil der Unzufriedenen (eher unzufrieden und sehr unzufrieden) ist im Unterwallis am grössten. Eine in der Abbildung nicht ersichtliche Zusatzauswertung nach Haushaltstyp und Region zeigt, dass die Alleinerziehenden im Oberwallis mit einem Anteil von 27 Prozent den höchsten Anteil Unzufriedener aufweisen. Es bestehen also sowohl regional als auch haushaltstypenspezifisch grosse Unterschiede.

Abbildung 40: Zufriedenheit der Mütter mit dem familienergänzenden Kinderbetreuungsangebot differenziert nach Region (in %)



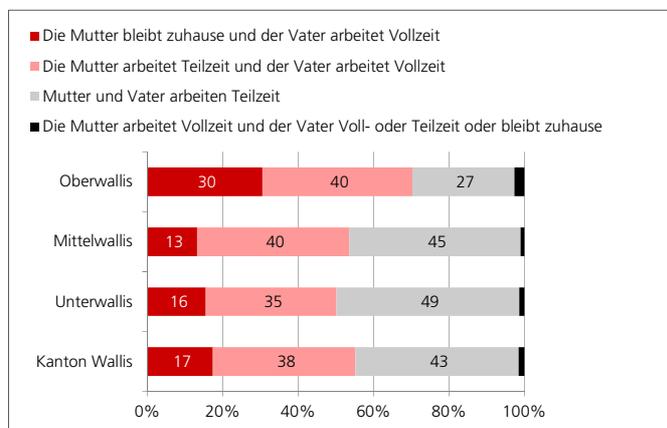
Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

## 2.3 Einstellungen und Wünsche der Eltern

### 2.3.1 Einstellungen der Eltern

Die Eltern wurden gefragt, welches aus ihrer Sicht die **beste Lösung** sei, **um das Familien- und Erwerbsleben zu organisieren**. **Abbildung 41** zeigt das Ergebnis für die Mütter, die als Hauptbetreuende viel häufiger Zielpersonen der Befragung waren. Im Oberwallis sind 31 Prozent der befragten Mütter überzeugt, dass die Organisation des Familien- und Erwerbslebens am besten gelöst ist, wenn die Mutter zuhause bleibt und der Vater Vollzeit erwerbstätig ist. Diese Meinung teilen im Mittel- und Unterwallis nur 13 respektive 15 Prozent. Jeweils rund 40 Prozent der Befragten sind in allen Regionen der Meinung, dass Teilzeitarbeit der Mutter bei gleichzeitiger Vollzeitbeschäftigung des Vaters die beste Lösung darstelle. Eine Teilzeitarbeit beider Eltern ziehen im Unter- und Mittelwallis 49 respektive 45 Prozent vor. Im Oberwallis bevorzugen nur 27 Prozent der befragten Mütter diese Variante. Grundsätzlich spiegeln sich die unterschiedlichen regionalen Vorstellungen teilweise auch in der tatsächlichen Aufteilung der Erwerbsarbeit in den Paarhaushalten wider.

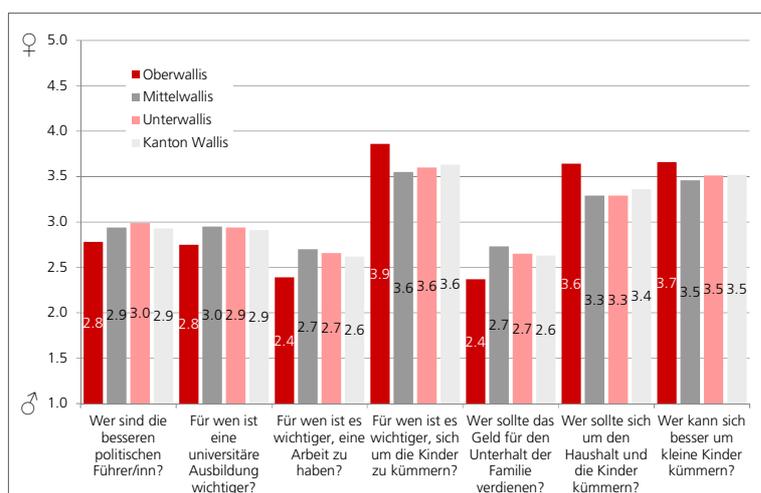
Abbildung 41: Welches ist die beste Lösung, um das Familien- und Erwerbsleben zu organisieren? (Anteile in %, Antworten der Mütter)



Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Die Befragten wurden gebeten, zu einer Reihe von Aussagen über die **Rollen von Männern und Frauen** Stellung zu beziehen. Die einzelnen Aussagen konnten auf einer Skala von 1 (eindeutig Männer) bis 5 (eindeutig Frauen) bewertet werden. Die Skalenmitte beträgt 3 (Frauen und Männer gleich). **Abbildung 42** fasst die Ergebnisse wiederum aus Sicht der Mütter anhand der Mittelwerte zusammen. Durchschnittswerte über der Skalenmitte von 3 zeigen, dass die entsprechende Rolle für Frauen im Durchschnitt als wichtiger eingeschätzt wird. Das Gesamtbild ist relativ eindeutig. Im Durchschnitt sind die Mütter der Auffassung, dass er für die Frauen wichtiger sei, sich um kleine Kinder und den Haushalt zu kümmern und dass sich die Frauen besser um kleine Kinder kümmern könnten. Die Mütter im Kanton Wallis sind ebenfalls überzeugt, dass die Arbeit für Männer wichtiger sei und dass Männer das Geld für den Unterhalt der Familien verdienen sollten. Weniger eindeutig ist das Ergebnis in Bezug auf die Rolle der Frauen und Männer in der Politik und bei der Ausbildung. Durchschnittswerte nahe bei 3 signalisieren, dass diese Dimensionen für beide Geschlechter als gleich wichtig erachtet werden. Die Auswertung zeigt aber deutlich, dass im französischen Teil des Wallis das Rollenverständnis von Frauen und Männer egalitärer ist. Die Durchschnittswerte in allen Dimensionen sind im Unter- und Mittelwallis näher bei der Skalenmitte als im Oberwallis.

Abbildung 42: Einschätzung der Walliser Mütter zu Rollen von Männern und Frauen (Mittelwert auf einer Skala von 1 «eindeutig Männer» bis 5 «eindeutig Frauen»)

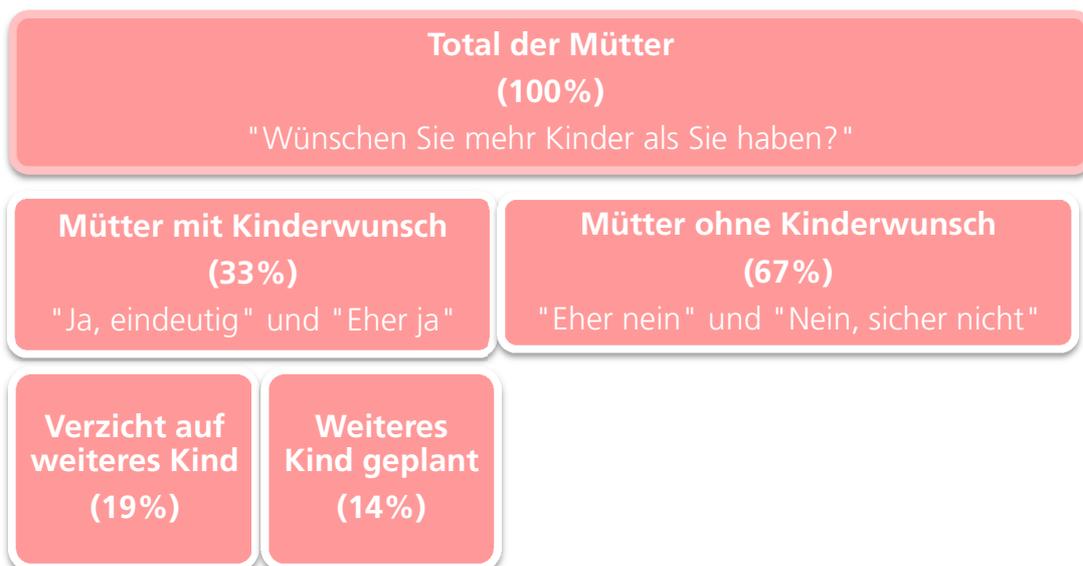


Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); eigene Berechnungen (gewichtet)

### 2.3.2 Wünsche der Eltern

Wie bereits erwähnt konnten wir leider die Wünsche der Väter nicht auswerten, weil sie im Wallis zu selten Hauptbetreuungsperson der Kinder sind und dadurch nicht Zielpersonen der Befragung waren. Die Fallzahl der betreuenden Väter reichte für eine separate Auswertung nicht aus. Daher sind im Folgenden nur die Wünsche der Mütter erfasst. Von ihnen antworten 33 Prozent auf die Frage «Wünschen Sie mehr Kinder, als Sie haben?» mit «Ja, eindeutig» oder «Eher ja» (vgl. **Abbildung 43**). Müttern mit **Kinderwunsch** wurde die Frage gestellt, aus welchen Gründen sie bisher kein weiteres Kind zur Welt gebracht haben. 41 Prozent planen ein weiteres Kind und 59 Prozent verzichten auf weitere Kinder, obwohl sie sich eigentlich noch ein zusätzliches Kind wünschen würden. Dies entspricht insgesamt 19 Prozent aller Mütter.

Abbildung 43: Datenüberblick



Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Die verzichtenden Mütter wurden gefragt, aus welchen Gründen sie zu diesem Entscheid kamen. Das Ergebnis ist in **Abbildung 44** aufgeführt. Am häufigsten, nämlich von der Hälfte der Befragten, werden «fehlende finanzielle Mittel» als Grund angeführt. Ein Drittel nennt andere Gründe (gesundheitliche Probleme, fortgeschrittenes Alter, fehlender Partner). Das Fehlen eines Partners wird von den Müttern in dieser Kategorie am häufigsten als Grund genannt. Je ein Viertel der Befragten gibt an, dass eine zu kleine Wohnung, unterschiedliche Vorstellungen der Partner und fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu diesem Entscheid geführt haben. 24% der Verzichtenden geben fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Grund an.<sup>14</sup> Die eigene berufliche Karriere spielt für den Grossteil der Mütter mit Kinderwunsch dagegen keine Rolle bei der Entscheidung, auf weitere Kinder zu verzichten.

Abbildung 44: Gründe für Kinderverzicht (%-Anteil an allen Müttern mit Verzicht auf weiteres Kind trotz Kinderwunsch, Mehrfachantworten möglich)



Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

<sup>14</sup> Sie machen 5% aller Mütter im Wallis aus.

Am Ende des Fragebogens wurden alle Eltern gebeten, ihre **Wünsche im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie** zu notieren. Wiederum können nur die Antworten der Mütter ausgeführt werden. Rund die Hälfte von ihnen hat keine Wünsche notiert. 6 Prozent haben keine konkreten Wünsche und sind zufrieden mit ihrer Situation. Die restlichen 42 Prozent (N=329) haben Wünsche formuliert. Die 423 Wünsche dieser 329 Mütter konnten neun Kategorien zugeordnet werden (vgl. **Abbildung 45**). Beispiele der fünf wichtigsten Kategorien werden in der Folge aufgeführt:

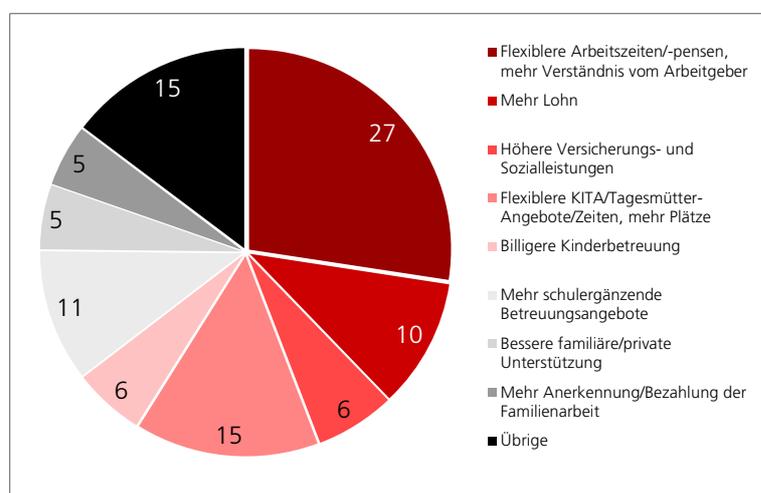
■ 27 Prozent betreffen **«Flexiblere Arbeitszeiten/-pensen»**. Der Wunsch nach flexibleren Arbeitszeiten und Pensen wird mit Abstand am häufigsten geäußert. Einschränkend wird in den Antworten teilweise darauf verwiesen, dass bei fixen Arbeitstagen mehr Flexibilität in den Arbeitszeiten gewünscht wird: «souplesse dans les horaires (début et fin de la journée)» und «gut bezahlter Teilzeitjob für meinen Mann, der sich mit meinem Teilzeitjob vereinbaren lässt» sind typische Antworten, die in diese Kategorie fallen.

■ Die Wünsche **«Flexiblere KITA/Tagesmütter-Angebote/Zeiten»** und **«Übrige Antworten»** belegen mit je 15 Prozent den zweiten Platz. Zu den Betreuungsangeboten sind «des modes de gardes (garderies/creche) avec des horaires d'ouverture plus amples 6h30-19h30 au moins» sowie «flexibleres Handhaben der Betreuung in der Kita (d.h. abholen und bringen, wann man möchte)» typische Antworten. Unter die «übrigen Antworten» fällt beispielsweise der Wunsch «pouvoir prendre mes vacances pendant les vacances scolaires» und «un travail pas loin de chez moi».

■ Jeweils rund 10 Prozent der Antworten beziehen sich auf **zu tiefe Löhne** («Meilleur revenu qui me permettrait de diminuer mon temps de travail») und ein **zu geringes Angebot an schulergänzenden Betreuungsinfrastrukturen**.

Die restlichen Kategorien erzielen Anteilswerte von 5 bis 6 Prozent.

Abbildung 45: Wünsche der Mütter im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Anteil der Antworten pro Kategorie an allen Antworten)



Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (ungewichtet)

Die Auswertung der offenen Frage zu den konkreten Wünschen der Eltern in Bezug auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zeigt, dass die Wünsche an vielen Punkten ansetzen und ganz unterschiedliche Adressaten aufweisen. Es wird aber ersichtlich, dass nicht nur bei den Betreuungsinfrastrukturen unerfüllte Wünsche bestehen, sondern auch flexiblere Arbeitszeiten/-pensen für Väter wie für Mütter ein wichtiges Feld für Verbesserungen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie darstellt.

### 3 Synthese und Schlussfolgerungen

Ausgehend von den in Abschnitt 1.2 ausgeführten Fragestellungen lassen sich zusammenfassend folgende Punkte zur Erwerbssituation der Eltern, der Betreuung der Kinder und den Wünschen der Eltern für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie festhalten:

#### 3.1 Erwerbssituation

##### Erwerbsaufteilung der Eltern

■ **Bei drei Vierteln der Walliser Paare mit Kindern bis 12 Jahren sind beide Eltern erwerbstätig.**

Bei den Alleinerziehenden erreicht der Anteil der Erwerbstätigen fast 90 Prozent. Mütter mit Vorschulkindern sind dabei nicht weniger erwerbstätig als solche mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter. Damit ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für den ganz grossen Teil der Walliser Eltern ein wichtiges Thema.

■ **Während die Väter meist Vollzeit erwerbstätig bleiben, variiert das Pensum der Mütter.** Die häufigste Aufteilung der Erwerbstätigkeit in Paarhaushalten ist Vollzeit beim Vater und ein Teilzeitpensum der Mutter (58%), wobei ein Beschäftigungsgrad ab 50% häufiger ist als ein ganz kleines Pensum. Dass die Mutter nicht erwerbstätig ist und der Vater Vollzeit (24%), kommt immerhin noch häufiger vor als die übrigen Erwerbsmodelle: Je 5% der Eltern sind beide Vollzeit oder beide Teilzeit berufstätig. Alle anderen Kombinationen machen zusammen 8% aus. Die Pensen der Alleinerziehenden sind tendenziell höher als die der Mütter in Paarhaushalten.

##### Einfluss unternehmensspezifischer Faktoren auf die Vereinbarkeit

■ **Mütter im Wallis sind häufig nicht in Branchen tätig, in denen die Vereinbarkeit besonders einfach wäre.** Sie arbeiten häufig im Gesundheits- und Sozialwesen, aber auch in Verkauf und Gastgewerbe. Dies alles sind Branchen, die in hohem Mass persönliche Präsenz verlangen und über fixe Öffnungs- und Einsatzzeiten verfügen. So haben sie weniger oft als die Väter gleitende Arbeitszeiten. Die räumliche und zeitliche Flexibilität, welche die Vereinbarkeit erleichtert, ist dadurch kaum gegeben. Zudem arbeiten Müttern aus Paarhaushalten mit Kindern überproportional häufig in Kleinstbetrieben mit unter zehn Beschäftigten.

■ **Die Mütter arbeiten selten nachts.** Was die zeitliche Lage der Arbeit betrifft, sind sie mit rund zwei Dritteln etwas öfter als die Väter nur unter der Woche tagsüber berufstätig. Am zweithäufigsten ist, dass auch am Wochenende Einsätze tagsüber hinzukommen. Dagegen arbeitet jeder sechste Vater im Wallis unregelmässig an allen Wochentagen und zu allen Tages- und Nachtzeiten, was die Vereinbarkeit für sie deutlich erschwert.

##### Familienfreundlichkeit der bestehenden Anstellungsbedingungen

■ **Nur die Hälfte der Eltern erklärt, dass sie für die Betreuung eines kranken Kindes notfalls bezahlt freinehmen könnten.** Dies ist an sich jedoch rechtlich so verankert. Zwar bleiben auch im Wallis die Eltern notfalls beim Kind. Für die Hälfte scheint dies jedoch einen Lohnausfall nach sich zu ziehen.

■ **Zwei Drittel der erwerbstätigen Mütter können andere familiäre Verpflichtungen durch Anpassung der Arbeitszeiten wahrnehmen.** Für einen Drittel ist dies selten oder nie möglich. Ein Arztbesuch mit dem Kind kann für sie zum Problem werden. Die Eltern gehen generell in viel höherem Mass davon aus, dass die Väter diesen Spielraum nicht hätten.

■ **Zuhause zu arbeiten, ist für die wenigsten eine Hilfe.** Die Möglichkeit, besteht für weniger als einen Fünftel der Eltern, und von jenen, die könnten, nimmt ein Viertel diese Option nicht wahr.

■ **Mütter können Arbeitsbeginn und –ende weniger flexibel wählen als Väter:** Während rund die Hälfte der Väter einen gewissen Spielraum beim täglichen Arbeitsbeginn und –ende hat, trifft dies für weniger als zwei Fünftel der Mütter zu.

■ **Weniger als ein Viertel der Mütter können die Arbeitszeiten systematisch auf die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte abstimmen.** Bei einem Drittel geht dies teilweise. Im Schulalter wird diese zeitliche Abstimmung nicht einfacher, sondern ist bei einem noch kleineren Anteil der Eltern möglich.

■ **Bei zwei Fünfteln der Eltern kommt es im Betrieb häufig vor, dass Frauen das Erwerbsumfang familienbedingt verändern.** Bei Männern wird dies selten beobachtet.

■ **Ob Teilzeitarbeit und beruflicher Karriere sich in ihrem Betrieb vereinbaren lassen, beurteilen Mütter und Väter ganz verschieden.** Während die Mütter überwiegend der Meinung sind, dies sei möglich, gehen die Väter vom Gegenteil aus.

■ **Beim Mutterschaftsurlaub bieten viele Walliser Unternehmen mehr als die 14 obligatorischen Wochen an.** Oft sind es 16 Wochen. Regelungen zum Vaterschaftsurlaub sind den meisten nicht bekannt. Auch über Möglichkeiten, einen unbezahlten Elternurlaub anzuschliessen, wissen nur wenige Bescheid.

■ **Nur knapp ein Viertel der Eltern bezeichnet die Betriebskultur im Unternehmen als sehr familienfreundlich.** Die Hälfte sieht sie als eher familienfreundlich. Die übrigen erleben ihren Betrieb als wenig familienfreundlich.

### **Einschränkung der Berufstätigkeit wegen fehlender Vereinbarkeit**

■ **Nur bei einem Drittel der Walliser Mütter stimmen Wunsch und Wirklichkeit bei der familiären Arbeitsteilung genau überein.** Zwei Fünftel (41%) sind eher zufrieden, ein Viertel (25%) dagegen ist eher oder überhaupt nicht zufrieden. Der Anteil der Unzufriedenen ist jeweils höher bei den Alleinerziehenden, bei Müttern mit kleinen Kindern sowie im Mittel- und Unterwallis. Sie alle gehören zu den Müttern, für die sich mehr Vereinbarkeitsprobleme stellen.

■ **In fast zwei Dritteln der Fälle sind es finanzielle Erwägungen, die zu einer an sich unerwünschten Arbeitsteilung geführt haben.** Alle Mütter, deren gelebte Aufteilung der Erwerbs- und Betreuungsarbeit nicht genau mit der gewünschten übereinstimmt, wurden nach den Gründen für die Unzufriedenheit gefragt. Neben den finanziellen Erwägungen spielt bei je etwa einem Viertel eine Rolle, dass ein Elternteil das Pensum nicht reduzieren kann oder keine Stelle mit dem gewünschten Erwerbsumfang findet. Ebenfalls ein Viertel findet keine passenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, wobei nicht nur die fehlende Existenz von Betreuungsplätzen, sondern auch der zu hohe Preis eine Rolle spielt.

■ **Wären passende Kinderbetreuungsmöglichkeiten vorhanden, würde ein Viertel der Walliser Mütter ihren Erwerbsumfang erhöhen.** Der Anteil erreicht im Oberwallis unter den Alleinerziehenden mit 40% einen Spitzenwert. Alleinerziehende und Mütter mit kleinen Kindern geben im ganzen Wallis am häufigsten an, bei geeigneter Kinderbetreuung würden sie das Pensum erhöhen.

■ **Das potentiell mobilisierbare Erwerbsumfang macht mindestens 15% des gegenwärtigen Erwerbsumfang aller Walliser Mütter mit Kindern bis zu 12 Jahren aus.** Die Mütter, die ihren Beschäftigungsgrad erhöhen würden, haben derzeit im Durchschnitt ein Pensum von 37% (nicht-erwerbstätige Mütter eingeschlossen). Der hypothetische Beschäftigungsgrad, den sie übernehmen möchten, liegt im Durchschnitt bei 67%. Auf eine gesamtwirtschaftliche Hochrechnung des potentiell mobilisierbaren Erwerbsumfangs wurde an dieser Stelle verzichtet, da für einen Teil der Haushalte Angaben zum gewünschten Pensum fehlen. Die genannte Schätzung ergibt sich, wenn nur die Mütter berücksichtigt werden, die sich dazu geäußert haben.

■ **Der wichtigste Grund für die Einschränkung der Erwerbstätigkeit ist der hohe Preis der Kinderbetreuung.** Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit derzeit einschränken, wurden auch nach dem Haupt-

grund für die Einschränkung der Berufstätigkeit gefragt. Fast die Hälfte antwortet, die angebotene Kinderbetreuung sei zu teuer. Die Häufigkeit dieser Antwort ist im Mittel- und Unterwallis deutlich grösser als im Oberwallis. In einem Fünftel der Fälle sind die angebotenen Betreuungszeiten das Hauptproblem. Am häufigsten fehlt Betreuung während der Schulferien sowie wenn die Kinder krank sind. Dass generell Betreuungsplätze fehlen, wird dagegen nur von knapp über 12% der Mütter, die den Erwerb einschränkten, als Hauptgrund bezeichnet. Dies ist allerdings sehr viel häufiger im Mittel- und Unterwallis als im Oberwallis. Bei der Art der Angebote, die fehlen, nennen je knapp die Hälfte Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuung.

■ **68% aller Walliser Eltern bezeichnen ihre Zufriedenheit mit dem Kinderbetreuungsangeboten als eher oder sehr gross.** Dies bestätigt, dass die Vereinbarkeitsprobleme insgesamt nicht nur von fehlenden oder unpassenden Betreuungsstrukturen herrühren. Doch die regionalen Unterschiede sind bedeutend. Während der Anteil der eher oder sehr Zufriedenen im Oberwallis bei 80% liegt, ist er vor allem im Unterwallis mit 62% wesentlich tiefer. Hier erreicht auch der Anteil der sehr Unzufriedenen mit 10% den höchsten Wert.

### **Einfluss der Vereinbarkeitsfrage auf die Berufs- und Stellenwahl**

■ **Mütter beziehen bei der Berufs- und Stellenwahl die Vereinbarkeitsfrage stärker in ihre Überlegungen mit ein als Väter.** Rund die Hälfte der Mütter, aber immerhin auch ein Drittel der Väter geben an, dass neben den eigenen Fähigkeiten und den persönlichen Vorlieben die gute Vereinbarkeit mit der Familie eine sehr wichtige Rolle gespielt habe. Gleich wichtig sind den Vätern jedoch guten Beschäftigungsaussichten sowie Karriere- und Verdienstmöglichkeiten, die von den Müttern deutlich seltener genannt werden.

## **3.2 Betreuung der Kinder**

■ **85 Prozent der Elternpaare mit Kindern im Vorschulalter stützen sie zumindest teilweise auf familienergänzende Betreuung ab.** Umgekehrt ausgedrückt: Kinder im Vorschulalter werden auch in Paarhaushalten nur zu 15 Prozent unter der Woche tagsüber ausschliesslich von den eigenen Eltern betreut. In diesen Familien leben häufiger als in anderen drei und mehr Kinder. Über alle Altersgruppen und Haushaltstypen hinweg nehmen insgesamt 72 Prozent aller Eltern familienergänzende Betreuung in Anspruch.

■ **Unbezahlte Betreuung durch Verwandte und bezahlte Betreuung ergänzen sich.** 28 Prozent der Elternpaare nehmen nur unbezahlte Betreuung durch Verwandte und Bekannte in Anspruch, 20 Prozent nur bezahlte Betreuung. Weitere 28 Prozent kombinieren unbezahlte und bezahlte Formen mit elterlicher Betreuung. Nur 9 Prozent lassen die Kinder während der ganzen Woche familienergänzend betreuen. Die Art der Betreuungsform hängt auch mit dem Erwerbsumsatz der Mütter zusammen. Bei einem Beschäftigungsgrad unter 50% kommen die Hälfte der Familien ohne bezahlte Betreuung durch, ab 50% Erwerb aber stützen sich fast drei Viertel ganz oder teilweise auf bezahlte Betreuungsformen.

■ **Sind die Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter, übernehmen die Elternpaare häufiger die ganze Betreuung.** Zu 39 Prozent nehmen sie dann die Betreuung unter der Woche tagsüber ohne regelmässige Drittbetreuung wahr. Kleiner wird parallel der Anteil der bezahlten Betreuung. Auch bei einem Teilzeitpensum ab 50% kommen 60 Prozent der Elternpaare ohne Ausgaben für die Kinderbetreuung durch. Unbezahlte Betreuung durch Verwandte und Bekannte dagegen spielt nach wie vor eine grosse Rolle.

■ **Die Bedeutung der zahlungspflichtigen Kinderbetreuungsstrukturen ist für die Alleinerziehende besonders gross.** Sie sind häufig zu über 50% erwerbstätig und stützen sich dann über alle Alter der Kinder hinweg zu rund drei Vierteln auf bezahlte Betreuungsformen.

■ **Die Aufteilung der elterlichen Betreuung unter der Woche tagsüber ist nur bei 18 Prozent der Elternpaare egalitär.** In dieser Zeit, der im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine spezielle Bedeutung zukommt, übernehmen bei 58 Prozent der Elternpaare die Mütter den elterliche Anteil an der Betreuung allein, bei weiteren 18 Prozent überwiegend. Bei 6 Prozent der Elternpaare übernehmen die Väter unter der Woche tagsüber den grösseren Betreuungsanteil. Die Aufteilung hängt mit dem Erwerbsumfang der Mütter zusammen. Nichterwerbstätige und mit einem kleinen Teilzeitpensum beschäftigte Mütter übernehmen die Betreuung zu rund drei Vierteln ohne Hilfe des Vaters. Erst bei Pensen ab 50% ist der Vater häufiger auch in die Kinderbetreuung unter der Woche involviert. Am egalitärsten ist die Betreuung bei Eltern, die beide Vollzeit arbeiten, dort also, wo die familienergänzende Betreuung eine grosse Rolle spielt und das Betreuungsvolumen der Eltern in der betrachteten Zeit relativ klein ist.

■ **Alleinerziehende übernehmen den elterlichen Betreuungsanteil unter der Woche tagsüber zu 56 Prozent allein.** Bei den übrigen ist der getrennt lebende Vater ebenfalls in die Kinderbetreuung involviert. In jeder fünften Einelternfamilie stellt er (oder dessen neue Familie?) den elterlichen Betreuungsanteil unter der Woche tagsüber sicher, der neben der familienergänzenden Betreuung anfällt. Ein direkter Vergleich mit den Müttern in Paarhaushalten hinkt, weil Kinder in Einelternfamilien im Durchschnitt älter sind und Alleinerziehende höhere Erwerbsumfänge haben und mehr familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen. Der elterliche Betreuungsanteil ist daher insgesamt geringer.

■ **Es gibt kein flächendeckendes Kinderbetreuungsangebot.** Im Wallis gab es im Januar 2014 in 55 der 134 Gemeinden Kindertagesstätten. Bezüglich der schulergänzenden Betreuung geben 59 Prozent der Eltern an, dass an der Schule ihrer Kinder ein Mittagstisch besteht, bei knapp der Hälfte gibt es auch Randzeitenbetreuung am Morgen und am Nachmittag. Alle anderen schulergänzenden Angebote sind deutlich seltener. Vor allem gibt es nur bei 13 Prozent der befragten Familien an der Schule Blockzeiten. Gefragt, welche Angebote es brauche, werden jene am häufigsten genannt, die auch effektiv existieren.

■ **Von allen familienergänzenden Betreuungsformen ist das regelmässige Enkelkinderhüten durch die Grosseltern am weitesten verbreitet.** Es deckt in 44 Prozent der Familien mit ergänzender Betreuung mindestens einen Teil des Bedarfs ab. An zweiter Stelle folgen Kindertagesstätten mit 26 Prozent und an dritter Stelle Tagesfamilien mit 15 Prozent. Alle anderen Betreuungsformen werden von unter 10 Prozent der Familien mit Betreuungsbedarf genutzt. Es fällt auf, dass alleinerziehende Mütter, die erwerbstätig sind, viel weniger häufig auf Grosseltern zurückgreifen können. Dies könnte teilweise damit zusammenhängen, dass ihre Kinder im Durchschnitt älter sind und mehr Personen aus der älteren Generation nicht mehr fit genug, um diese Aufgabe zu übernehmen. Aber vermutlich spielt auch eine Rolle, dass sie auf die Grosseltern väterlicherseits oft nicht mehr zurückgreifen können. Die Art der Betreuung hängt auch mit dem Erwerbsumfang der Mütter zusammen. Generell steigt die Häufigkeit der bezahlten Betreuung stark an ohne die Rolle der unbezahlten Betreuung zu verdrängen.

### 3.3 Weitere Faktoren, welche den Erwerb der Mütter beeinflussen

■ **Die Ausbildung, die Kinderzahl, die Region, aber auch die eigene Einstellung beeinflussen den Entscheid für eine Erwerbstätigkeit.** Bei Müttern mit einem Hochschulabschluss ist die Chance, dass sie berufstätig sind, zweieinhalb Mal höher als bei Müttern mit einer abgeschlossenen Berufslehre. Bei Müttern, die keinen Berufsabschluss haben, ist sie dagegen um rund die Hälfte tiefer. Mütter mit drei und mehr Kindern haben eine weniger als halb so hohe Chance, erwerbstätig zu sein wie solche mit einem Kind. Dagegen hat das Alter des jüngsten Kindes keinen nachweisbaren Einfluss. Und im Mittel- und Unterwallis sind die Chancen einer Erwerbstätigkeit der Mütter rund doppelt so hoch wie im Oberwallis. Die Nationalität spielt nur bei gemischten Paaren eine Rolle, in denen der Vater Ausländer ist. Hier ist die Chance, dass die Schweizer Mütter erwerbstätig sind, fast dreimal höher im Vergleich zu Schweizer Elternpaaren. Zudem lässt sich auch ein Einfluss der eigenen Einstellung nachweisen. Mütter, die der Mei-

nung sind, Frauen könnten sich eindeutig besser um kleine Kinder kümmern, haben eine nicht einmal halb so hohe Chance, erwerbstätig zu sein wie Mütter, die denken, dies könnten beide Geschlechter gleich gut.

■ **Ein Hochschulabschluss, die Nationalität und wiederum Kinderzahl und Region beeinflussen das Pensum der erwerbstätigen Mütter. Zusätzlich besteht ein Zusammenhang zwischen Betriebsgrösse sowie Branche und dem Erwerbspensum der Mütter.** Untersucht wurde die Wahrscheinlichkeit, dass Mütter ein Pensum von 50% oder mehr aufweisen. Sie ist für Mütter mit einem Hochschulabschluss und für Schweizerinnen mit einem ausländischen Partner höher. Neu kommt bei der Nationalität ein sehr starker Effekt bei ausländischen Paaren hinzu: Sind hier die Mütter erwerbstätig, so liegt ihr Pensum mit fünfmal höherer Chance über 50%. Bei der Kinderzahl senkt schon ein zweites Kind die Chance für ein höheres Teilzeitpensum auf etwas über die Hälfte, ab dem dritten Kind sinkt sie weiter auf einen Drittel ab. Wiederum hat das Alter der Kinder keinen nachweislichen Einfluss. Dagegen spielt auch hier die Region eine Rolle. Die Chance für ein höheres Teilzeitpensum der Mütter ist im Mittel- und Unterwallis im Vergleich zum Oberwallis vier- bis fünfmal grösser. Die Einstellung der Mütter, welche den Entscheid, ob sie erwerbstätig sind oder nicht beeinflusste, hat auf das Pensum jener, die effektiv berufstätig sind, dann keinen Einfluss mehr. Mütter in mittleren und grossen Betrieben (ab 50 Angestellten) weisen häufiger Pensum über 50% auf. Die Wahrscheinlichkeit einer geringfügigen Beschäftigung (<50%) ist für die Mütter im Bildungswesen und im Gesundheits- und Sozialwesen am grössten. Im Finanzsektor ist die Chance eines Pensums von 50% und mehr für die Mütter um 10 Mal grösser als im Gesundheits- und Sozialwesen. Berufliche Faktoren des Partners üben mit Ausnahme der Branche keinen Einfluss auf das Erwerbspensum der Mütter aus. Mütter, deren Partner in der Industrie berufstätig sind, sind häufiger geringfügig beschäftigt.

### 3.4 Einstellungen und Wünsche der Eltern

■ **Die Einstellungen zu den Rollen von Frauen und Männern sind unter den Oberwalliser Müttern konservativer als im Mittel- und Unterwallis.** Während in allen Kantonsteilen kaum ein Unterschied zwischen den Geschlechtern gemacht wird, was deren Eignung für politische Führungspositionen oder die Wichtigkeit einer universitären Ausbildung betrifft, so ist im Oberwallis doch eine Mehrheit eher der Meinung, es sei für Männer wichtiger, eine Arbeit zu haben und sie sollten den Unterhalt für die Familie verdienen. Für Frauen dagegen sei es eher wichtiger, sich um die Kinder zu kümmern, sie sollten dies eher auch tun und könnten es besser. Im Mittel- und Unterwallis geht die Tendenz der Einschätzungen in die gleiche Richtung, aber die Werte liegen immer näher bei «Frauen und Männer gleich». Diese Unterschiede spiegeln sich in einer ungleichen Erwerbsintegration der Mütter zwischen den zwei Sprachregionen des Kantons, obwohl die Arbeitsmarktsituation im Oberwallis eher günstiger ist. Die Einstellungen spielen also ganz klar eine Rolle.

■ **Die Frage nach der idealen Erwerbsaufteilung bestätigt nochmals, dass Wunsch und Wirklichkeit oft auseinanderklaffen.** Es ist für weniger Mütter wünschenswert, nichterwerbstätig zu sein, als in der Realität auf eine Berufstätigkeit verzichten (17% gegenüber 24%), und das Modell der Teilzeitarbeit beider Eltern wird viel stärker favorisiert. 43 Prozent der Mütter fänden dieses Modell ideal, gelebt dagegen wird es nur von 5 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern. Erst an dritter Stelle folgt mit 38 Prozent das Modell mit Vollzeitarbeit des Vaters und einer Teilzeitarbeit der Mutter als beste Lösung. In der Realität dagegen leben dieses Modell 58 Prozent der Walliser Zweielternfamilien.

■ **Mehr als die Hälfte der Mütter, die sich ein weiteres Kind wünschen, verzichten darauf.** Der wichtigste Grund für die Nichterfüllung des Kinderwunsches sind fehlende finanzielle Mittel. Bei einem Viertel der Verzichtenden spielen aber auch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine Rolle.

■ **Die Wünsche der Eltern zur Verbesserung der Vereinbarkeit richten sich gleichermaßen an die Arbeitgeber wie an die Kinderbetreuungsinfrastrukturen.** Insgesamt 37 Prozent der elterlichen Wünsche sind an die Arbeitgeber adressiert. Sie betreffen an erster Stelle flexiblere Arbeitszeiten, was auch einen flexibleren Umgang der Arbeitgeber mit den Arbeitszeiten bei familiären Verpflichtungen mit umfasst. Zudem ist mehr Lohn ein Thema, das in 10 Prozent der Wünsche angesprochen wird. Bezüglich Kinderbetreuung (32% der Wünsche) sind bei der schulergänzenden Betreuung mehr Angebote das Hauptthema. In der Vorschulphase kommen zu teilweise verlangten zusätzlichen Plätzen auch hier vor allem Wünsche nach mehr zeitlicher Flexibilität und nach tieferen Elterntarifen hinzu.

### 3.5 Schlussfolgerungen

Eine Strategie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Wallis sollte den folgenden aus der Befragung hervorgehenden Punkten Rechnung tragen:

**1. Sind die Mütter gut ausgebildet, gehen meist beide Eltern einem Erwerb nach.** Eltern mit Hochschulabschluss legen besonders Wert auf gute Kinderbetreuungsstrukturen und familienfreundliche Arbeitgeber. Da sie gleichzeitig eine Gruppe gesuchter Fachkräfte und guter Steuerzahler/innen sind, wirkt hier ein guter Umgang mit der Vereinbarkeitsfrage als Standortfaktor.

**2. Ein Viertel der Mütter möchte eine andere Aufteilung der Betreuungs- und Erwerbsarbeit.** Sie sind mit der gegenwärtigen Situation nicht zufrieden. Viele von ihnen wären gerne mehr berufstätig. Generell favorisieren sehr viel mehr Walliser Eltern ein Teilzeit-Teilzeit-Modell der Erwerbsaufteilung als ein solches Leben. Dies hängt vor allem an finanziellen Zwängen, aber auch daran, dass Väter das Pensum oft nicht reduzieren können oder Mütter das gesuchte höhere Pensum nicht finden. Die Väter zweifeln auch stark daran, dass sich eine Teilzeitarbeit mit einer beruflichen Karriere verbinden liesse.

**3. Das nicht realisierte Erwerbspotential der Mütter macht mindestens 15 Prozent des gegenwärtigen Erwerbs aller Mütter aus.** Die Mütter im Wallis sind also nicht in dem Umfang berufstätig, wie sie möchten. Da mehr als ein Drittel von ihnen im Sozial- und Gesundheitswesen arbeiten, wo Personalmangel herrscht, wäre eine stärkere Erwerbsbeteiligung dort sehr erwünscht. Dass die Win-Win-Situation sich nicht realisieren lässt, liegt in jedem vierten Fall auch an fehlenden oder unpassenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

**4. Fehlende finanzielle Mittel und fehlende Kinderbetreuungsstrukturen führen dazu, dass weniger Kinder geboren werden als die Eltern sich wünschen.** Mehr als die Hälfte der Mütter, die sich ein weiteres Kind wünschen, verzichten darauf. Der wichtigste Grund sind fehlende finanzielle Mittel. Bei einem Viertel der Verzichtenden spielen aber auch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine Rolle.

**5. Die Vereinbarkeit wird mit dem Kindergarten- und Schuleintritt schwieriger statt einfacher.** Während gesamtschweizerisch eine Zunahme der Erwerbsbeteiligung der Mütter mit einem jüngsten Kind im Schulalter zu beobachten ist, sinkt der Anteil der erwerbstätigen Mütter in diesem Alter im Wallis. Im nicht erwerbskompatiblen Schulsystem scheint im Wallis ein wichtiges Hindernis für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu liegen. Im französischsprachigen Teil des Kantons gibt es vielerorts keine Blockzeiten, was den Eltern verunmöglicht, ihre Arbeitszeiten mit den Schulzeiten in Übereinstimmung bringen zu können. Vor allem im Mittel- und Unterwallis fehlt es an Angeboten schulergänzender Betreuung.

**6. Hohe Elterntarife der Kinderbetreuung halten die Mütter vor einer stärkeren Erwerbsbeteiligung ab.** Es lohnt sich für die Familien oftmals finanziell nicht, wenn die Mütter die Erwerbstätigkeit ausdehnen. Die hohen Kosten werden von knapp der Hälfte der Mütter, die ihre Berufstätigkeit stärker einschränken, als sie dies eigentlich möchten, als Hauptgrund dafür genannt. Die negativen Erwerbsanreize, die mit hohen Elterntarifen verbunden sind, werden derzeit überall in der Schweiz zum Thema, möchte

die Fachkräfteinitiative des Bundes doch die Mütter stärker mobilisieren, um den Fachkräftemangel insbesondere auch im Gesundheitswesen zu bekämpfen.

**7. Fehlende zeitliche Flexibilität der Kinderbetreuung ist für viele Mütter ein Problem.** Wenn sie im Detailhandel arbeiten, schliessen die Läden um halb sieben, aber die Krippe um sechs Uhr. Im Gastgewerbe lassen sich Abendschichten nicht abdecken. Im Gesundheitswesen sind die Kindertagesstätten den wechselnden Einsatzzeiten nicht gewachsen, wenn sie nicht als Betriebskrippen an den Spitälern und Pflegeheimen selber angesiedelt sind. Die zeitliche Flexibilisierung der Kinderbetreuung ist aus Kostengründen nicht immer einfach zu bewerkstelligen. Es empfiehlt sich, lokal die Eltern zu den konkreten Bedürfnissen zu befragen, um abzuklären, ob atypische Betreuungszeiten von Kindertagesstätten in genügendem Masse genutzt würden. Zudem spielt für die Kinderbetreuung bei atypischen Arbeitszeiten Tagesfamilien eine wichtige Rolle. Es macht also Sinn, auch diese Betreuungsform entsprechend zu fördern.

**8. Auch die Arbeitgeber sind gefordert.** Nur ein Viertel der Walliser Mütter sagt vom eigenen Betrieb, er sei sehr familienfreundlich. Etwa die Hälfte antworten mit eher ja, der Rest ist klar unzufrieden. Dass auch kleine und mittlere Betriebe, wie sie im Wallis vorherrschen, viel für eine bessere Vereinbarkeit tun können, zeigt der Ratgeber des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Die Wünsche der Eltern an die Arbeitgebenden tönen zudem nicht unerfüllbar. Klare Nummer eins ist mehr Flexibilität bei den Arbeitszeiten. Gemeint ist einerseits ein Entgegenkommen an die familiären Verpflichtungen. So hat sich etwa gezeigt, dass ein Grossteil der Eltern Mühe hat, Schul- und Betreuungszeiten auf die Arbeitszeit abzustimmen. Andererseits sind aber auch flexibler variierbare Pensen insbesondere der Väter ein Thema.

**9. Die Reduktion des Erwerbsspensums der Mütter ist heute der wichtigste Anpassungsmechanismus zur Bewältigung der Vereinbarkeit.** Möchte man ihre Fachkompetenzen stärker für den Arbeitsmarkt mobilisieren, so müssen andere Strategien verfügbar sein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bewältigen.

## 4 Literaturverzeichnis

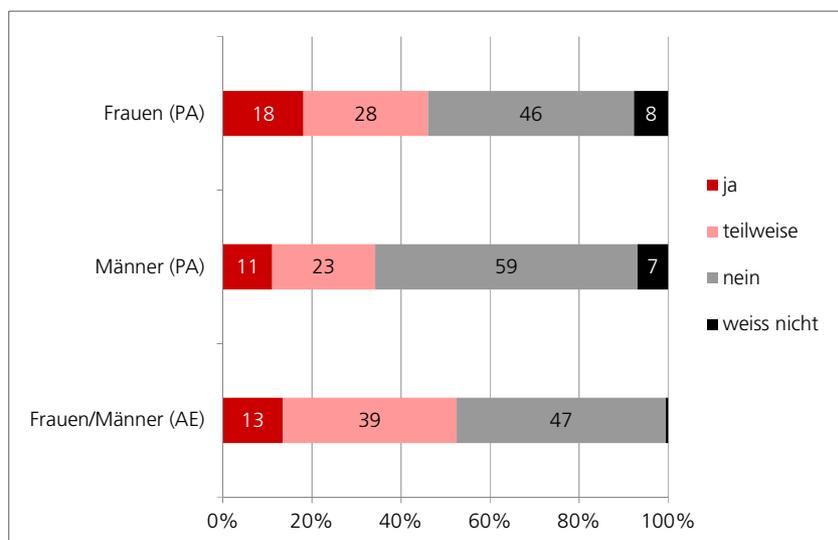
Duc, Nathalie und Thierry Gaillard (2009): La vie de famille : nouveau défi pour les entreprises ? Etude auprès des entreprises du Valais romand sur les mesures de conciliation des vies professionnelle et familiale. HES-SO Valais

Fachstelle UND (2008): Projekt „Familienfreundliche Unternehmen im Oberwallis“, Schlussbericht.

Wooldridge, Jeffrey M. (2003): Introductory Econometrics: A Modern Approach. 2. Auflage, Mason, Ohio: South West

## 5 Anhang

Abbildung 46: Möglichkeit, Arbeitszeiten auf die Unterrichtszeiten (Schul- und Kindergarten) abzustimmen (Anteil der Erwerbstätigen in %)



Bemerkungen: PA = Paarhaushalte; AE = Alleinerziehende. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Tabelle 5: Verbreitung von schulergänzenden Angeboten nach Region (Anteile an den Eltern mit einem jüngsten Kind zwischen 5 und 12 Jahren in %)

Schulergänzendes Angebot	Region	«vorhanden»	«nicht vorhanden»	«weiss nicht»	«k. A.»
Tagesschule an der Schule der Kinder	OW	23	43	11	23
	MW	18	33	26	22
	UW	27	35	22	16
Blockzeiten an der Schule der Kinder	OW	43	34	4	19
	MW	4	52	16	27
	UW	9	54	16	21
Mittagstisch an der Schule der Kinder	OW	56	28	4	13
	MW	65	14	10	11
	UW	53	28	10	9
Randzeitenbetreuung am Morgen an der Schule	OW	32	35	13	20
	MW	52	18	13	17
	UW	44	30	12	14
Randzeitenbetreuung am Nachmittag an der Schule	OW	31	34	14	21
	MW	56	16	13	16
	UW	46	28	14	12
Ferienbetreuung an der Schule der Kinder	OW	15	43	19	22
	MW	38	22	19	21
	UW	21	41	17	21
Betreuung an schulfreien Halbtagen an der Schule	OW	13	47	17	22
	MW	29	30	20	22
	UW	20	42	20	18
Transport zwischen Schule und Ort SE	OW	15	43	19	22
	MW	38	22	19	21
	UW	21	41	17	21

Bemerkungen: OW = Oberwallis; MW = Mittelwallis; UW = Unterwallis; k.A. = keine Angabe. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)

Tabelle 6: Bedarf an schulergänzenden Angeboten nach Region (Anteil an den Eltern mit einem jüngsten Kind zwischen 5 und 12 Jahren in %)

<b>Schulergänzendes Angebot</b>	<b>Region</b>	<b>«braucht es»</b>	<b>«braucht es nicht»</b>	<b>«weiss nicht»</b>	<b>«k. A.»</b>
Tagesschule an der Schule der Kinder	OW	22	30	16	32
	MW	17	22	18	42
	UW	21	9	23	48
Blockzeiten an der Schule der Kinder	OW	38	20	10	32
	MW	29	26	12	32
	UW	24	20	15	41
Mittagstisch an der Schule der Kinder	OW	45	15	10	30
	MW	37	11	9	43
	UW	45	8	11	36
Randzeitenbetreuung am Morgen an der Schule	OW	28	26	12	34
	MW	31	15	9	44
	UW	35	10	13	42
Randzeitenbetreuung am Nachmittag an der Schule	OW	33	21	13	33
	MW	35	11	9	45
	UW	40	8	13	38
Ferienbetreuung an der Schule der Kinder	OW	22	24	16	39
	MW	32	16	9	43
	UW	29	14	15	43
Betreuung an schulfreien Halbtagen an der Schule	OW	27	30	9	35
	MW	28	16	13	43
	UW	24	15	14	46
Transport zwischen Schule und Ort SE	OW	22	24	16	39
	MW	32	16	9	43
	UW	29	14	15	43

Bemerkungen: OW = Oberwallis; MW = Mittelwallis; UW = Unterwallis; k.A. = keine Angabe. Quelle: Elternbefragung im Kanton Wallis (Januar bis März 2014); Berechnungen BASS (gewichtet)